

Brandschutzbedarfsplan Gemeinde Lüdersdorf

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich III <i>Datum</i> 21.04.2021	<i>Bearbeitung:</i> Sebastian Gutt <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1311
--	--

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Lüdersdorf (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 11.05.2021	<i>Ö / N</i> Ö
--	---	-------------------

Sachverhalt

Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V (BrSchG) haben die Gemeinden als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den abwehrenden Brandschutz und Technische Hilfeleistung in Ihrem Gebiet sicherzustellen. Sie haben dazu insbesondere eine Brandschutzbedarfsplanung zu erstellen und mit den amtsangehörigen sowie angrenzenden Gemeinden abzustimmen. Für die Erstellung der gemeindlichen Brandschutzbedarfspläne hat der Gesetzgeber Ausführungen in Form der Feuerwehrorganisationsverordnung M-V und einer dazugehörigen Verwaltungsvorschrift erlassen.

Die Firma WW Brandschutz GmbH wurde mit der Erarbeitung der Pläne im Amt Schönberger Land nach den gesetzlichen Vorgaben beauftragt. Der Landkreis Nordwestmecklenburg hat nach § 3 Abs. 2 Nr. 7 BrSchG bei der Erstellung der Brandschutzbedarfsplanungen der Gemeinden mitzuwirken. Die Stellungnahme des Landkreises NWM vom 19.03.2021 wird der Vorlage als Anlage beigefügt.

Die einzelnen Brandschutzbedarfspläne werden von Herrn Jens Werner, dem Geschäftsführer von WW Brandschutz, am Sitzungsabend vorgestellt.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf beschließt den vorliegenden Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Lüdersdorf.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	BSBP Lüdersdorf (vorläufige Endfassung) (öffentlich)
2	Stellungnahme LK NWM zum BSBP (öffentlich)

Brandschutzbedarfsplan

Gemeinde Lüdersdorf



[1]

Stand Mai 2020

I. Vorwort

Alle Anstrengungen zur Erstellung Ihres Brandschutzbedarfsplanes sind im Ergebnis nur sinnvoll, wenn sich diese im konkreten Handeln widerspiegeln. Dabei geht es grundsätzlich immer um Werte.

Welchen Wert können Sie, als politische Verantwortungsträger, und unsere Wehrführungen der Zukunft unserer Feuerwehren beimessen?

Mit dem Brandschutzbedarfsplan erhalten Sie den erforderlichen Überblick über die Hintergründe, Methoden und zu erwartenden Ergebnisse. Es ist das Anliegen, Ihnen alle notwendigen Informationen transparent zur Verfügung zu stellen, die Sie benötigen, um Ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen zu können. Die darin enthaltenen Werkzeuge und Hilfsmittel (Mittel und Methoden) eröffnen Ihnen (Gemeinde und Feuerwehr) die Möglichkeiten, auf jegliche Veränderungen in Bezug auf die Gefahrenschwerpunkte und Risiken sowie der Personalentwicklung in Ihrer Feuerwehr zu reagieren.

Vor uns liegen notwendige und einschneidende Veränderungen in unserem „Sein“ und „Tun“. Um Nachhaltigkeit in unserem gemeinsamen Anliegen zu erzeugen, müssen wir lernen, größer zu denken und ein neues Verständnis für die Dinge entwickeln.

»Es kann aus der Natur der Sache keine wissenschaftlich fundierte Hilfsfrist geben –
Tote und Verletzte bei Feuerwehreinsätzen müssen akzeptiert werden.

Die politisch Verantwortlichen entscheiden nach Betrachtung durch Fachleute, welche
Zeitdauer bis zum Eingreifen der Feuerwehr akzeptabel und leistbar ist!«

„TIBRO-Information 110, Uli Barth“

Als politisch Verantwortliche erkennen Sie, dass dieses Zitat keinen Freibrief darstellt. Gerade und in erster Linie tragen Sie eine hohe Verantwortung für das Leben und die Gesundheit unserer Mitmenschen. Es muss immer der maximal mögliche Schutz für unsere Mitmenschen, bei allen erforderlichen Überlegungen, im Vordergrund stehen. So dürfen wir in unseren Betrachtungen nicht an den Gemeindegrenzen haltmachen. Um maximale Sicherheit gewähren zu können, sollten Sie gemeinsam mit ihren Wehrführungen die erforderlichen Voraussetzungen schaffen.

Die Notwendigkeit einer gemeindeübergreifenden Führungsorganisation will durch Sie erkannt und in Ihrer übertragenen Verantwortung realisiert werden. Dazu berät Sie ihre Wehrführung gern.

»Die Fähigkeit zu führen, ist der Unterschied zwischen Erfolg und Versagen
und damit zwischen einem erfüllten Leben und frustrierender Mittelmäßigkeit.«

Boris Grundel

II. Inhaltsverzeichnis

I.	Vorwort	1
II.	Inhaltsverzeichnis	2
III.	Abbildungsverzeichnis	5
IV.	Tabellenverzeichnis	6
V.	Abkürzungen	8
VI.	Begriffsdefinitionen	10
1	Einleitung	11
1.1	Verfasser des Planes	12
1.2	Chronologie	12
1.3	Vorschriften und Regelwerk	12
2	Gebietscharakterisierung	14
2.1	Gemeinde Lüdersdorf	14
2.2	Einwohnerzahlen	15
2.3	Altersstruktur	15
2.4	Einflüsse durch Pendlerbewegungen	15
2.5	Einflüsse durch Tourismus und Fremdenverkehr	16
2.6	Bevölkerungsdichte	16
2.7	Flächenverteilung	16
3	Gefahrenanalyse	17
3.1	Gefahrenanalyse von Gebäuden und Objekten sowie deren Nutzung	17
3.1.1	Feuerwehrrelevante Auffälligkeiten sozialer Einflüsse	17
3.1.2	Gebäudealter, -höhe, -bauweise, -nutzung	17
3.1.3	Eingehende Analyse von baulichen Anlagen	21
3.1.4	Störfallbereiche bzw. Betriebe mit gefährlichen Stoffen und Gütern	22
3.1.5	Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen	22
3.2	Verkehrsstruktur	23
3.2.1	Orts-, Landes- und Bundesstraßen, Bundesautobahnen	23
3.2.2	DB-Strecken (evtl. besondere Streckennutzung beachten; z. B. Gefahrgut)	23
3.2.3	Flughafen/Flugplatz inkl. Einflugbereich	23
3.2.4	Witterungsbedingte Verkehrseinflüsse	23
3.2.5	Verkehrseinflüsse bedingt durch den Straßenverkehr	24
3.2.6	Veranstaltungsbedingte Verkehrseinflüsse	24
3.3	Topographische Gefahren	25
3.3.1	Wassergefahren	25
3.3.2	Gefahren durch Überschwemmungen, Hochwasser und Starkregen	25
3.3.3	Witterungsbedingte Besonderheiten	25
4	Gefahrenarten und Szenarien Beschreibung	26
4.1	Gefahrenarten	26
4.1.1	A – Brandbekämpfung	26
4.1.2	B – Technische Hilfeleistung	26
4.1.3	C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren	26

4.1.4	D – Wassernotfälle	27
4.2	Szenarien Beschreibung für jeweilige Gefahrenarten.....	27
4.2.1	A – Brandbekämpfung.....	27
4.2.2	B – Technische Hilfeleistung.....	29
4.2.3	C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren	31
4.2.4	D – Wassernotfälle	31
4.3	Schwerpunktobjekte für Einzelfallstudien	32
4.3.1	Größtmögliches Schadensereignis nach Schadensausmaß.....	32
4.3.2	Größtmögliches Schadensereignis nach Eingreiferfordernis	32
5	Risikoanalyse	33
5.1	Einsatzgeschehen	33
5.1.1	Einsatzverteilung der Brandeinsätze	33
5.1.2	Einsatzverteilung der Hilfeleistungseinsätze.....	34
5.2	Ergebnisbericht zum Erreichungsgrad.....	35
5.3	Ergebnisbericht zu den Fallstudien	36
5.4	Risikobeurteilung.....	37
6	Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände	38
6.1	Betrachtung des Ist-Zustandes.....	38
6.1.1	Personalsituation.....	38
6.1.2	Technik	45
6.1.3	Gerätehaus	48
6.1.4	Ermittelte Eintreffzeiten.....	52
6.1.5	Gebietsabdeckung.....	54
6.1.6	Technik der Nachbargemeinden	55
6.1.7	Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen	56
6.2	Betrachtung des Soll-Zustandes	65
6.2.1	Mindestausstattung Technik.....	65
6.2.2	Mindeststärke Personal.....	72
6.2.3	Ermittlung des Löschwasserbedarfes.....	74
7	Zieldefinition.....	75
7.1	Gesetzliche Grundlagen zur Schutzzielbestimmung	75
7.1.1	Mindeststärken für die Gruppe und für den Zug gemäß FwDV 3	76
7.1.2	Eintreffzeit gemäß FwOV M-V.....	76
7.1.3	Erreichungsgrad gemäß FwOV M-V	77
7.2	Festlegung der Schutzziele	79
8	Fazit	80
8.1	Personalsituation.....	80
8.2	Ausbildungsstand der aktiven Mitglieder	80
8.3	Technik	81
8.4	Gerätehaus	82
8.5	Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m	83
8.6	Löschwassersituation	84
8.7	Gebietsabdeckung.....	84
8.8	Alarm- und Ausrückeordnung	84

8.9	Führungskonzept.....	84
9	Maßnahmen	85
9.1	Personalsituation (Gemeinde).....	85
9.1.1	Mitgliederwerbung.....	85
9.1.2	Mitglieder anderer Feuerwehren zur Stärkung der Tageseinsatzbereitschaft	87
9.1.3	Maßnahmenplan „Pflichtfeuerwehr“	87
9.2	Laufbahn- und Zusatzausbildung	88
9.3	Technik	88
9.4	Gerätehaus	89
9.5	Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m	89
9.6	Erstellung von Löschwasserkonzepten.....	90
9.7	Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung	90
9.8	Führungssystem gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 100 (FwDV 100).....	92
10	Literaturverzeichnis.....	93
11	Anlagen.....	95

III. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Gemeinde Lüdersdorf und Wirkungsbereich der Feuerwehren [7]	14
Abbildung 2 Einwohner Gemeinde Lüdersdorf schematisch	15
Abbildung 3 Flächennutzung der Gemeinde Lüdersdorf schematisch	16
Abbildung 4 Verkehrsführung Gemeinde Lüdersdorf [7].....	24
Abbildung 5 zeitlicher Verlauf gemäß Schutzzieldefinition zur Menschenrettung.....	27
Abbildung 6 Golden Hour of Shock [10].....	29
Abbildung 7 Rettungsgrundsatz	29
Abbildung 8 GAMS	31
Abbildung 9 Schwerpunktobjekt Schadensschwere [7].....	32
Abbildung 10 Schwerpunktobjekt Eingreiferfordernis [7]	32
Abbildung 11 Einsatzstatistik Brände [7].....	33
Abbildung 12 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistungen [7]	34
Abbildung 13 Gerätehaus Herrnburg Abb. 1.....	50
Abbildung 14 Gerätehaus Herrnburg Abb. 2.....	50
Abbildung 15 Gerätehaus Lüdersdorf	50
Abbildung 16 Sozialtrakt Lüdersdorf	50
Abbildung 17 Gerätehaus Boitin-Resdorf.....	50
Abbildung 18 TSF-W Boitin-Resdorf.....	50
Abbildung 19 Gerätehaus Palingen	50
Abbildung 20 Sozialtrakt Palingen.....	50
Abbildung 21 MTW Palingen	51
Abbildung 22 Gerätehaus Schattin.....	51
Abbildung 23 LF 16/12 Schattin	51
Abbildung 24 Wirkungskreis der ausrückenden Feuerwehr [7].....	54
Abbildung 25 Eintreffzeiten.....	77
Abbildung 26 Gesamtstärke eines Zuges	77
Abbildung 27 mögliche Maßnahmen	79
Abbildung 28 Unterteilung des Betrachtungsgebietes in Schutzbereiche [7]	107
Abbildung 29 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Orten und Ortsteilen.....	124
Abbildung 30 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für einfache TH	125
Abbildung 31 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für erweiterte TH.....	126
Abbildung 32 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Einzelobjekten.....	127
Abbildung 33 Richtwertverfahren erforderliches Löschwasser und Löschruppen	129

IV. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Altersstruktur der Gemeinde Lüdersdorf	15
Tabelle 2 Flächennutzung der Gemeinde Lüdersdorf	16
Tabelle 3 Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen.....	22
Tabelle 4 Verkehrsstruktur Gemeinde Lüdersdorf.....	23
Tabelle 5 Einsatzstatistik Brände.....	33
Tabelle 6 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistung	34
Tabelle 7 Erreichungsgrad	35
Tabelle 8 Ergebnisbericht Fallstudien Brände.....	36
Tabelle 9 Tageseinsatzbereitschaft	38
Tabelle 10 Ehrenamtliches Personal (gesamt)	38
Tabelle 11 Entwicklung der Personalstärke Einsatzkräfte (Aktive Mitglieder)	38
Tabelle 12 Entwicklung der Personalstärke Jugendfeuerwehr	38
Tabelle 13 Laufbahnausbildung Herrnburg, Lüdersdorf und Neuleben	39
Tabelle 14 Laufbahnausbildung Palingen und Schattin	39
Tabelle 15 Zusatzausbildung Herrnburg, Lüdersdorf und Neuleben	39
Tabelle 16 Zusatzausbildung Palingen und Schattin	40
Tabelle 17 Altersstruktur der aktiven Mitglieder Herrnburg	41
Tabelle 18 Altersstruktur der aktiven Mitglieder Lüdersdorf	41
Tabelle 19 Altersstruktur der aktiven Mitglieder Neuleben	41
Tabelle 20 Altersstruktur der aktiven Mitglieder Palingen	41
Tabelle 21 Altersstruktur der aktiven Mitglieder Schattin.....	41
Tabelle 22 Verfügbarkeit der Einsatzabteilung Herrnburg	42
Tabelle 23 Verfügbarkeit der Einsatzabteilung Lüdersdorf.....	43
Tabelle 24 Verfügbarkeit der Einsatzabteilung Neuleben.....	43
Tabelle 25 Verfügbarkeit der Einsatzabteilung Palingen	44
Tabelle 26 Verfügbarkeit der Einsatzabteilung Schattin	44
Tabelle 27 Fahrzeugbestand	45
Tabelle 28 Feuerwehrtechnische Beladung Herrnburg	46
Tabelle 29 Feuerwehrtechnische Beladung Lüdersdorf.....	46
Tabelle 30 Feuerwehrtechnische Beladung Neuleben.....	46
Tabelle 31 Feuerwehrtechnische Beladung Palingen	47
Tabelle 32 Feuerwehrtechnische Beladung Schattin	47
Tabelle 33 Ausstattung des Gerätehauses Herrnburg, Lüdersdorf und Boitin-Resdorf	48
Tabelle 34 Ausstattung des Gerätehauses Groß Neuleben, Palingen und Schattin	49
Tabelle 35 Ist-Zustand Technik.....	51
Tabelle 36 Erreichung des Gruppengleichwertes "Brandbekämpfung"	52
Tabelle 37 Schieb- bzw. Drehleiter.....	53
Tabelle 38 1. und 2. Rettungssatz „Technische Hilfe“	53
Tabelle 39 Wachstandorte	54
Tabelle 40 Eintreffzeit der ersten Einheit.....	55
Tabelle 41 Technik der Nachbargemeinden.....	55
Tabelle 42 Hydrantenliste Gemeinde Lüdersdorf	57
Tabelle 43 Löschwasserentnahmestellen	64
Tabelle 44 Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen	64
Tabelle 45 Einstufung Brandbekämpfung gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 - 9.....	66

Tabelle 46 Einstufung TH gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9.....	67
Tabelle 47 Einstufung CBRN gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9.....	68
Tabelle 48 Einstufung Wassernotfälle gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9.....	69
Tabelle 49 Fahrzeuge gemäß DIN-EN.....	71
Tabelle 50 Mindeststärke gesamt.....	72
Tabelle 51 Mindeststärke Ortsfeuerwehr Herrnburg.....	73
Tabelle 52 Mindeststärke Löschgruppe Lüdersdorf.....	73
Tabelle 53 Mindeststärke Löschgruppe Schattin.....	73
Tabelle 54 Mindeststärke Ortsfeuerwehr Boitin-Resdorf/Neuleben.....	73
Tabelle 55 Mindeststärke Ortsfeuerwehr Palingen.....	73
Tabelle 56 erforderliche Löschwassermenge.....	74
Tabelle 57 Mindeststärke einer Gruppe.....	76
Tabelle 58 Mindeststärke eines Zuges.....	76
Tabelle 59 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (A-Brandbekämpfung).....	79
Tabelle 60 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (B-Technische Hilfeleistung).....	79
Tabelle 61 Ist-Soll-Vergleich Personalstärke.....	81
Tabelle 62 Fazit Gerätehäuser.....	82
Tabelle 63 Angaben zu Ermittlung der Zweitmitgliedschaft.....	87
Tabelle 64 Mustertabelle Feuerwehren des 1. Abmarsches.....	96
Tabelle 65 Mustertabelle zur Ermittlung der Brandempfindlichkeit.....	128
Tabelle 66 Beispiele für Schutzziele Brandereignis.....	144
Tabelle 67 Beispiele für Schutzziele Technische Hilfeleistung.....	145
Tabelle 68 Beispiele für Schutzziele Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz).....	146
Tabelle 69 Beispiele für Schutzziele Einsatz bei Wassernotfällen.....	148
Tabelle 70 Schutzziele Brandereignis.....	149
Tabelle 71 Schutzziele Technische Hilfeleistung.....	150
Tabelle 72 Schutzziele Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz).....	151
Tabelle 73 Schutzziele Einsatz bei Wassernotfällen.....	152

V. Abkürzungen

Abkürzung	Bedeutung
AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AS	Ausrüstungsstufen
Asgt.	Atemschutzgeräteträger
AT	Angriffstrupp
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BMA	Brandmeldeanlage
Br	Brand
BrSchG M-V	Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) in der Fassung vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. S. 612), seit der geltenden Fassung vom 31. Dezember 2015
BSBP	Brandschutzbedarfsplanung
CBRN	Gefahren durch: chemische-, biologische- und radioaktive Stoffe und Nuklide
CSA	Chemikalienschutzanzug
DB	Deutsche Bahn
DIN	Deutsches Institut für Normung
DLAK	Drehleiter Automatik mit Korb
EK	Einsatzkräfte
ELW	Einsatzleitwagen
FF	Freiwillige Feuerwehr
FwA	Feuerwehranhänger
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
FwOV	Feuerwehrorganisationsverordnung
GF	Gruppenführer
GVOBl	Gesetz- und Verordnungsblatt
GW	Gerätewagen
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
ISB	In Sicherheit bringen
K	Kreisstraße
KatS	Katastrophenschutz
KFZ	Kraftfahrzeug
L	Landesstraße
LF	Löschgruppenfahrzeug
LRSM	Lebensrettende Sofortmaßnahmen
Lw	Löschwasser
Lwest	Löschwasserentnahmestellen
LwV	Löschwasserversorgung
MA	Maschinist für Löschfahrzeug

ME	Melder
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MTW	Mannschaftstransportwagen
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
MZB	Mehrzweckboot
MZF	Mehrzweckfahrzeug
OG	Obergeschoss
PKW	Personenkraftwagen
PV	Photovoltaik
RW	Rüstwagen
SB	Schlauchboot
ST	Schlauchtrupp
STA	Schlauchtransportanhänger
SW	Schlauchwagen
TEB	Tageseinsatzbereitschaft
TF	Truppführer
TH	Technische Hilfe
TIBRO	Taktisch-Strategisch Innovativer Brandschutz auf der Grundlage Risikobasierter Optimierung vom 30.06.2015.
TLF	Tanklöschfahrzeug
TM	Truppmann
TSA	Tragkraftspritzenanhänger
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug (Wasserführend)
VKU	Verkehrsunfall
W	Wassernotfälle
WT	Wassertrupp
ZF	Zugführer

VI. Begriffsdefinitionen

abstrakte Gefahr	liegt immer dann vor, wenn kein sofortiges Einschreiten erforderlich ist, obwohl ein gewisses Gefahrenpotenzial vorhanden ist, jedoch Maßnahmen erforderlich sind
C-Rohr	Strahlrohr mit einem Mindestauswurf von 100 und Maximalauswurf von 200 Litern/Minute
Daseinsfürsorge	„bezeichnet die staatliche Aufgabe, Güter und Leistungen bereitzustellen, die für ein menschliches Dasein notwendig sind“, so auch die Feuerwehr [2]
Eintrittswahrscheinlichkeit	bezeichnet den statistischen Erwartungswert oder die geschätzte Wahrscheinlichkeit, für das Eintreten eines bestimmten Ereignisses in einem bestimmten Zeitraum in der Zukunft.
Funktionseinheit	funktionelle Einheit am Beispiel der Gruppe: 1 Gruppenführer, 1 Melder, 1 Maschinist, 3 Truppführer (davon 2 Atemschutzgeräteträger), 3 Truppmänner (davon 2 Atemschutzgeräteträger)
Gefährdung	Zustand oder Situation, bei dessen Eintritt die Möglichkeit eines Gesundheitsschadens besteht
Gefährdungspotenzial	Gesamtheit aller möglichen Gefahren, die von einem Zustand oder einem Objekt ausgehen
Kleinlöschgerät	Zugelassener Handfeuerlöscher, Kübelspritze, Feuerpatsche, Löschdecke
konkrete Gefahr	ist eine Sachlage, die mit einer ungehinderten Abfolge von Ereignissen, in absehbarer Zukunft, mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu einem Schadenseintritt führt
Leistungsfähigkeit der Feuerwehr	Die Feuerwehr gilt als leistungsfähig, wenn gemäß FwOV M-V die Qualitätskriterien Eintreffzeit, Mindeststärke und Erreichungsgrad entsprechend den zuvor bestimmten Schutzzielen eingehalten werden.
Mindeststärke	Anzahl der an der Einsatzstelle benötigten Einsatzkräfte mit den entsprechenden Qualifikationen
Risiko	drückt eine Kombination aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere eines möglichen Schadens aus, die für eine betrachtete Person oder einen Gegenstand auftreten kann.



1 Einleitung

Am 21.12.2015 wurde das derzeit geltende Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG) in Kraft gesetzt.

Gemäß BrSchG § 2 sind die Gemeinden, unter Beteiligung der Feuerwehren, verpflichtet, Brandschutzbedarfspläne aufzustellen und fortzuschreiben.

Auf der Basis des anerkannten Ermittlungs- und Richtwertverfahrens sind für die einzelnen Schutzbereiche Einzelfallstudien zu den vorgegebenen Gefahrenarten durchgeführt worden. Diese Fallstudien (Anlagen) bilden im Bereich der Brandbekämpfung und der Technische Hilfeleistung die Grundlage einer tiefgründigen Analyse zum derzeitigen Schutzniveau. Die Fallstudien wurden auf die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr/-en an Werktagen begrenzt (Tageseinsatzbereitschaft – TEB). Bekanntlich stehen in dieser Zeit die wenigsten Einsatzkräfte am Heimatort zur Verfügung. Durch die Fallstudien werden ca. 30 % der Jahreszeit betrachtet. Die Betrachtung der TEB soll den Extremfall bezüglich der gesetzlich geforderten Qualitätskriterien (Mindeststärke, Eintreffzeit und Erreichungsgrad) darstellen. Als Grundlage wurden die aktuellen Alarm- und Ausrückeordnungen verwendet.

Der grundsätzliche Aufbau des Planes gliedert sich wie folgt:

- Systemabgrenzung
- Gefahren und Risikoanalyse
 - Ermittlung des Gefährdungspotentials für die Gemeinde unter Berücksichtigung der vorhandenen Infrastruktur (Verkehrsstruktur, Topografie)
 - Vorstellung der Gefahrenarten und beispielhafte Szenarien Beschreibungen
 - Statistik über den Ist-Zustand inkl. des Erreichungsgrades
 - Überschreitung von Akzeptanzkriterien aufgrund der vorhandenen Gegebenheiten
 - tabellarische Ergebnisberichte zu den Fallstudien
- Risikobewertung
 - Darstellung des Ist-Zustandes (Personal, Technik und Gerätehaus)
 - Ermittelte Hilfsfristen gemessen an den Vorgaben
 - Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen
 - Ermittlung des Soll-Zustandes nach FwOV M-V und VV Meckl.-Vorp. (Ermittlung der Fahrzeugkomponenten und der sich dadurch ergebenden Mindeststärke)
 - Ermittlung des Löschwasserbedarfes mit Hilfe des Richtwertverfahrens
 - Fazit
- Maßnahmenplan zu den in der Planung festgestellten Defiziten

Der Brandschutzbedarfsplan bildet die Grundlage zur Erstellung eines Personal-, Fahrzeug- und Löschwasserkonzeptes. Er dient der Aktualisierung der Alarm- und Ausrückeordnung. Gemessen an den, durch die Gemeindevertretung festzulegenden Schutzziele, kann ein vertretbares monetäres Verhältnis zwischen den Schutzgütern und dem zu leistenden Aufwand sichergestellt werden. Ein weiteres Ziel des Planes ist es, die Verantwortungsträger in einen rechtskonformen Bereich zu bringen.

Die Brandschutzbedarfsplanung ist ein fortschreitender Prozess und bedingt ständige Veränderungen in der Tageseinsatzbereitschaft und den technischen Ausstattungen aller zu betrachtenden Feuerwehren (länder-, kreis-, amts- und gemeindeübergreifend).

1 Einleitung

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit des Brandschutzbedarfsplanes wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.

Dieser Schriftsatz der Brandschutzbedarfsplanung als geschütztes Werk (vgl. § 2 Urheberrechtsgesetz) darf nur im Volltext und ausschließlich für den genannten Bereich verwendet werden. Erstellung von Kopien und Weitergabe an Dritte bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der WW-Brandschutz GmbH bzw. des Auftraggebers.

1.1 Verfasser des Planes

Jens Werner, Thomas Pieszek und Hannes Werner
WW Brandschutz GmbH
Kloster 65
17213 Malchow
Tel: 039932 541262
Fax: 039932 542037
E-Mail: info@ww-brandschutz.gmbh

1.2 Chronologie

Auftragserteilung am: 04/12/2018
Ersterstellung am: 03/05/2019
Inkrafttreten des Planes am: nach der Plausibilitätsprüfung durch die zuständige Brandschutzdienststelle und der Bestimmung der endgültigen Schutzziele durch die Gemeindevertretung

1.3 Vorschriften und Regelwerk

1. Dieser BSBP entspricht den Forderungen des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) in der Fassung vom 21. Dezember 2015; §§ 2(1), 32, Absatz 1, Satz 6 [3].
2. Die Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (FwOV M-V) wurde vollumfänglich beachtet [4].
3. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa – Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern vom April 2017 [5].
4. Die Grundlage bilden die unten genannten TIBRO-Informationen [6].
TIBRO-Informationen im Einzelnen:
 - 100 Anforderungsprofil Methoden zur Feuerwehrbedarfsplanung
 - 110 Vorschläge für Leitsätze zur Feuerwehrbedarfsplanung
 - 210 Empfehlungen zur Einsatzdokumentation in der Feuerwehr
 - 220 Methoden der Isochronenberechnung und -anwendung
 - 230 Methoden zur Analyse des Einsatzgeschehens mithilfe geanalytischer Verfahren
 - 300 Dokumentationsempfehlung zur Feuerwehrbedarfsplanung

1 Einleitung

5. Zur Dislozierung der Kräfte und Mittel wurde zusätzlich zur FwOV M-V (siehe Punkt 2.), das Ermittlungs- und Richtwertverfahren (1) aus taktisch-technischen Gründen sowie zur besseren Veranschaulichung der unmittelbaren Zusammenhänge verwendet.

Herausgeber: Staatliche Feuerwehrschieule Würzburg, Weißburgstraße 60, 97082 Würzburg
Dieses Verfahren bildet die Realität zum gewünschten Planungsziel (Maximalschutz für Schutzgüter wie Menschen, Tiere, Umwelt und Sachwerte) effektiv und effizient ab und liefert ein anschauliches und sehr praxisorientiertes Gesamtbild.

6. Feuerwehrdienstvorschriften
 - 100 Führen und Leiten im Einsatz
 - 10 Die Tragbaren Leitern
 - 3 Einheiten im Löschi- und Hilfeleistungseinsatz
 - 2 Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren
 - 1 Grundtätigkeiten Löschi- und Hilfeleistungseinsatz



2 Gebietscharakterisierung

2.1 Gemeinde Lüdersdorf

Lüdersdorf ist eine Gemeinde im Landkreis Nordwestmecklenburg im Westen von Mecklenburg-Vorpommern. Sie wird vom Amt Schönberger Land mit Sitz in der gleichnamigen Stadt Schönberg verwaltet. Das Gemeindegebiet befindet sich zwischen den Städten Schönberg (ca. 7,0 km östlich) und Lübeck (ca. 7,0 km bis ins Zentrum) an der Landesgrenze zu Schleswig-Holstein und ist Teil der Metropolregion Hamburg. Lüdersdorf liegt durchschnittlich 11 m über NHN. Das Landschaftsbild ist überwiegend durch Waldgebiete und landwirtschaftliche Nutzflächen geprägt. Im Nordwesten der Gemeinde und südlich von Herrnburg befinden sich die Naturschutzgebiete Paligner Heide und Wakenitzniederung mit dem Duvennester Moor. Zu Lüdersdorf gehören die Ortsteile Boitin-Resdorf, Duvennest, Groß Neuleben, Herrnburg, Klein Neuleben, Lüdersdorf, Palingen, Schattin und Wahrsow. Bezüglich der territorialen und topographischen Gestalt des Betrachtungsgebietes ergeben sich keine zu beachtenden Besonderheiten.

Innerhalb der Gemeindegrenzen befinden sich mit der Paligner Heide und der Wakenitzniederung zwei ausgedehnte Waldgebiete. Diese sind dem Forstamt Grevesmühlen zugeordnet. Für das Waldgebiet Paligner Heide existiert ein Sondereinsatzplan. Dieses Gebiet ist munitionsbelastet nach Kategorie III und IV (2. Weltkrieg, aus der DDR-Zeit - teilweise durch Munitionsbergungsdienst geräumt). Gemäß § 16 Absatz 1 der Waldbrandschutzverordnung M-V wurde mit Stand vom 9. August 2016 das Revier Selmsdorf durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V zum Waldbrandrisikogebiet der Stufe **A** = *Gebiete mit hohem Waldbrandrisiko* eingestuft.

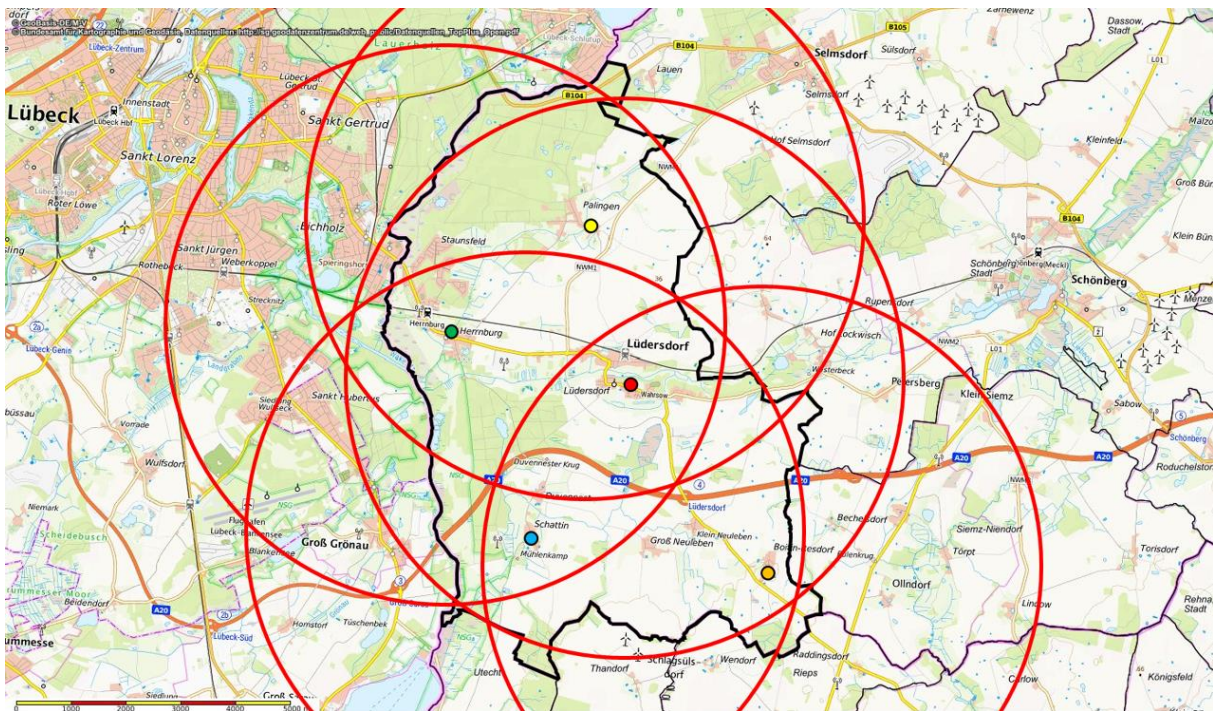


Abbildung 1 Gemeinde Lüdersdorf und Wirkungsbereich der Feuerwehren [7]

Die roten Kreise kennzeichnen die jeweiligen Grenzen der wahrscheinlichen Eintreffzeiten der Gemeindefeuerwehr Lüdersdorf mit den Ortsfeuerwehren Herrnburg, Lüdersdorf, Neuleben/Boitin-Resdorf, Palingen und Schattin nach jeweils 10 Minuten (*von Alarmierung bis Eintreffen*). Die Eintreffzeiten für die einzelnen Ortsteile sind in der Anlage 1 Fallstudien (*Tabellen zur Ermittlung der Eintreffzeit für Ortsteile*) ermittelt. Die Feuerwehr Herrnburg verfügt über einen Einsatzleitwagen 1 (ELW 1 – Bj. 2020), ein Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug 20 (HLF 20 – Bj. 2015) mit 2.400 Liter Wasser, ein Tanklöschfahrzeug 16/25 (TLF 16/25 – Bj. 1989) mit 2.500 Liter Wasser, eine Drehleiter

2 Gebietscharakterisierung

23/12 (DLAK 23/12 – Bj. 2017), zwei Mannschaftstransportwagen (MTW – Bj. 2004 und 2013), einen Schlauchtransportanhänger (STA – Bj. 1988) und über ein Schlauchboot (Bj. 1999). Die Ortsfeuerwehr Lüdersdorf verfügt über ein Löschgruppenfahrzeug 8/6 (LF 8/6 – Bj. 1998) mit 600 Liter Wasser. Die Ortsfeuerwehr Neuleben/Boitin-Resdorf verfügt über ein Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF-W – Bj. 2016) mit 750 Liter Wasser und über einen Mannschaftstransportwagen (MTW – Bj. 2014). Die Ortsfeuerwehr Palingen verfügt ebenfalls über ein Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF-W – Bj. 2016) mit 750 Liter Wasser und einen Mannschaftstransportwagen (MTW – Bj. 2013). Die Ortsfeuerwehr Schattin verfügt über ein Löschgruppenfahrzeug 16/12 (LF 16/12 – Bj. 1985) mit 1.200 Liter Wasser. Die Gemeindeführung verfügt über einen Kommandowagen (KdoW Bj.2015).

Amtsangehörige Gemeinde und die Ortsteile

Gemeinde: **Lüdersdorf**

Ortsteile: Boitin-Resdorf, Duvennest, Groß Neuleben, Herrnburg, Klein Neuleben, Lüdersdorf, Palingen, Schattin und Wahrsov

2.2 Einwohnerzahlen

Mit dem Stand vom Dezember 2017 lebten 5.401 Menschen in der Gemeinde.

2.3 Altersstruktur

Tabelle 1 Altersstruktur der Gemeinde Lüdersdorf

Einwohnerzahlen	Gesamt	0-10	11-18	19-50	51-55	56-66	> 67
Lüdersdorf	5401	697	456	2343	572	740	593

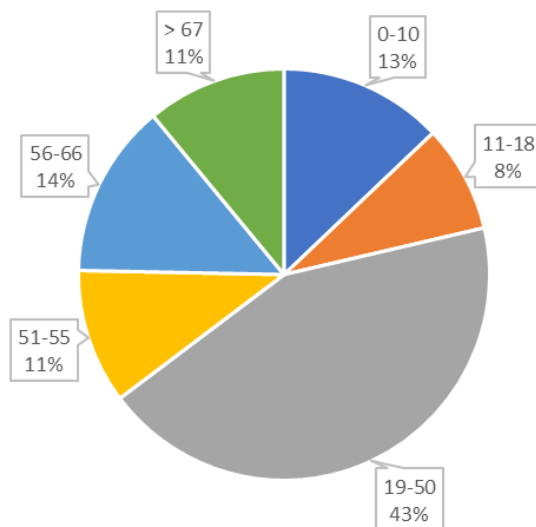


Abbildung 2 Einwohner Gemeinde Lüdersdorf schematisch

2.4 Einflüsse durch Pendlerbewegungen

In der Gemeinde Lüdersdorf, mit Ausnahme des Industrie- und Gewerbegebietes südlich von Wahrsov, hat sich kein personalintensives Gewerbe bzw. Industrie angesiedelt. In den Firmen Lieken und Servitex sind jeweils mehr als 50 Mitarbeiter beschäftigt. Im wehrfähigen Alter sind mehr Aus- als Einpendler zu verzeichnen. Diese Bewegungen bedeuten hinsichtlich des Brandschutzes, dass aufgrund der sozialen Strukturen mit einem Absinken der Eintrittswahrscheinlichkeit von schädigenden Ereignissen (z. B. Brände durch Fehlverhalten) zu rechnen ist, andererseits sich eine Schwächung der Tageseinsatzbereitschaft der Gemeindefeuerwehr abbildet.

2.5 Einflüsse durch Tourismus und Fremdenverkehr

Das saisonbedingte Fremdenverkehrsaufkommen sowie auch Ein- und Durchreisen von Touristen bzw. Urlaubern ist im Verhältnis zu klassischen Urlaubsgebieten Mecklenburg-Vorpommerns zu vernachlässigen. Strukturrisiken durch erhöhtes Verkehrsaufkommen sind nur bedingt feststellbar. Diese haben keinen tiefgreifenden Einfluss auf die Dislozierung von Feuerwehrkräften und -mitteln.

2.6 Bevölkerungsdichte

Es leben 5.401 Einwohner auf einer Fläche von 54,26 km². Dies entspricht einer Bevölkerungsdichte von ca. 100 Einwohnern je km².

2.7 Flächenverteilung

Verteilung der einzelnen Teilbereiche der Kommune auf das Gemeindegebiet

Tabelle 2 Flächennutzung der Gemeinde Lüdersdorf

Flächennutzung (in km ²)	Landwirtschaft	Wald	Wasser	Gewerbe	Erholung	Sonstige	Gesamt
Lüdersdorf	34,32	12,57	0,79	0,33	0,97	5,27	54,26

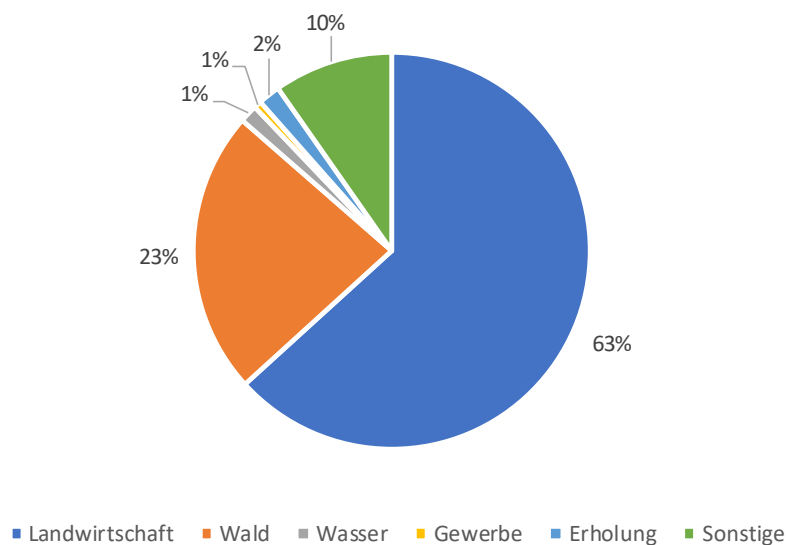


Abbildung 3 Flächennutzung der Gemeinde Lüdersdorf schematisch



3 Gefahrenanalyse

3.1 Gefahrenanalyse von Gebäuden und Objekten sowie deren Nutzung

3.1.1 Feuerwehrrrelevante Auffälligkeiten sozialer Einflüsse

Aus den örtlich vorgefundenen Bedingungen sind keine feuerwehrrlevanten Einflüsse abzuleiten.

3.1.2 Gebäudealter, -höhe, -bauweise, -nutzung

Ein- bzw. Mehrfamilienhaus, Gewerbe oder Industrie, Gebäude mit historischer Bedeutung etc.

Die folgende Analyse beschränkt sich auf Besonderheiten bezüglich der Bauart, -weise und Nutzung von Gebäudekomplexen und Einzelgebäuden. Ausschließliches Ziel der Betrachtungen ist es, mit Hilfe dieses Kapitels die maximal erforderliche Bewältigungskapazität (Kräfte und Mittel sowie Löschwasser) der Feuerwehr zu ermitteln.

Die nicht aufgeführten Gemeindegebiete sind im Wesentlichen eingestuft in: Wohnnutzung mit Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern (auch Reihenhäuser) massiver Bauweise und Hartbedachung mit geringem Anteil an Gebäuden anderer Bauart und -weise (z. B. vereinzelte Fachwerkgebäude, Gebäude mit Reetdach, etc.) mit einer Einsatz- bzw. Rettungshöhe von max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss.

Boitin-Resdorf

- weitgehend offene Bauweise (mit geringem Anteil an Reetdachhäusern), im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, keine nennenswerten Gewerbebetriebe, keine Bauten besonderer Art und Nutzung
- 3 historische Reetdachhäuser, Dorfstraße 9, 13 und 19, Fachwerkbauweise, Einsatz- und Rettungshöhen bis 2. Obergeschoss
- Historische Dorfkirche, Dorfstraße, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss

Duvennest

- weitgehend offene Bauweise (mit geringem Anteil an Reetdachhäusern), im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, keine nennenswerten Gewerbebetriebe, 1 größerer Landwirtschaftsbetrieb, keine Bauten besonderer Art und Nutzung
- 3 historische Reetdachhäuser, Hauptstraße 11, 28 und 30, Fachwerkbauweise, Einsatz- und Rettungshöhen bis 2. Obergeschoss
- Landwirtschaftsbetrieb, Hauptstraße 3a, mehrere Ställe, Maschinenhallen, Bergeraum, DK-Tankstelle

Groß Neuleben

- weitgehend offene Bauweise (mit geringem Anteil an Reetdachhäusern), im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, keine nennenswerten Gewerbebetriebe, 1 größerer Landwirtschaftsbetrieb – mehrere landwirtschaftliche Hallen verteilt über den Ortsteil, keine Bauten besonderer Art und Nutzung
- insgesamt 5 Reetdachhäuser (zum Teil historisch), Dorfstraße, Fachwerkbauweise, Einsatz- und Rettungshöhe 1. Obergeschoss

3 Gefahrenanalyse

- Landwirtschaftsbetrieb mit Wohnhaus, Dorfstraße 12a, 2 Ställe, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss, 1x Güllebecken offen ca. 18 m x 20 m

Herrnburg

- überwiegend offene Bauweise (teilweise Reihenbebauung), im Wesentlichen/überwiegend Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, teilweise Wohngebäude oder Wohngebiete bis höchstens 12 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe nur mit Drehleiter erreichbar, einzelne kleinere Gewerbe-, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe, große Bauten besonderer Art und Nutzung
- mehrere Wohnungsbausysteme und Mehrfamilienhäuser -> im Norden von Herrnburg, überwiegend massive Bauweise, hartbedacht, Einsatz- und Rettungshöhen bis 3. Obergeschoss (> 8 m)
- Historische Dorfkirche, Hauptstraße 76, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss, hohe Brandlast durch Holzbestuhlung und -empore
- Historisches Hallenhaus, Hauptstraße 80, Fachwerk-Bauweise, reetgedeckt, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Einkaufszentrum, Am Bahnhof 1, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss
- ALDI-Einkaufsmarkt, Am Bahnhof 3, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Reiterhof, Palinger Weg 3, 1 Stallgebäude, Holz-Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe EG
- Hotel mit Restaurant und Fitnessstudio (im Bau – Fertigstellung 2019), Hauptstraße 104 - 105, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 2. Obergeschoss, insgesamt 11 Zimmer

Klein Neuleben

- weitgehend offene Bauweise, im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, keine nennenswerten Gewerbebetriebe, keine Bauten besonderer Art und Nutzung

Lüdersdorf

- weitgehend offene Bauweise, im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang, 1 großer Landwirtschaftsbetrieb, keine Bauten besonderer Art und Nutzung
- 3 Wohnungsbausysteme, Hauptstraße 1, 2 und 4, massive Bauweise, hartbedacht – mit PV-Anlagen auf den Dächern, Einsatz- und Rettungshöhen bis 2. Obergeschoss
- 3 Reetdachhäuser (zum Teil historisch), Hauptstraße 48, 51 und 56, Fachwerk-Bauweise, Einsatz- und Rettungshöhen bis 2. Obergeschoss
- Historisches Bahnhofsgebäude, Bahnhofstraße 12 - 13, massive Bauweise, weichbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss
- 1 Lagerhalle (Bootslager und Wohnmobile), Hauptstraße 38, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- ehem. Landwirtschaftsbetrieb, Hauptstraße 7a, mehrere Technikhallen, massive Bauweise, mit DK-Tankstelle und Holzlager, Einsatzhöhe Erdgeschoss

3 Gefahrenanalyse

- 2 Hallen (ehem. Kälberstall, Nutzung als Holz- und Techniklager), Hauptstraße 27a, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Landwirtschaftsbetrieb, Hauptstraße 14, mehrere Ställe, Lagerhallen und Bergeräume, überwiegend massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss, teilweise mit PV-Anlagen vollflächig auf den Dächern, Biogasanlage mit 2 Fermentern – 1x BHKW
- Recycling- und Entsorgungsbetrieb (Metall) mit Spedition, Hauptstraße 27, mehrere Lagerhallen, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss, mit DK-Tankstelle und Büroräumen für Medizintechnik

Palingen

- weitgehend offene Bauweise (mit erhöhtem Anteil an Reetdachhäusern), im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleithöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, keine nennenswerten Gewerbebetriebe, mehrere Landwirtschaftsbetriebe, keine Bauten besonderer Art und Nutzung
- 1 Wohnungsbausystem 20 WE, Mühlenkamp 1a, Betonfertigteile, hartbedacht, Einsatz- und Rettungshöhe Hochparterre 2. Obergeschoss (> 8 m)
- Insgesamt 10 Reetdachhäuser (zum Teil historisch), Hauptstraße, Mühlenkamp und Mühlenweg, massive und Fachwerk-Bauweise, Einsatz- und Rettungshöhen bis 2. Obergeschoss
- Landwirtschaftsbetrieb, Mühlenweg 5, 1 Lagerhalle/Bergeraum, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss, PV-Anlage halbflächig auf dem Dach, DK-Anlage, Getreidetrocknungsanlage, 1x Futtermittel-Hochsilo
- Reiterhof, Mühlenweg 3a, 2 Ställe und 1 Reithalle, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Landwirtschaftsbetrieb, Hauptstraße 27, 1 Stallgebäude und 1 Bergeraum, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Reiterhof, Mühlenweg 4, 1 Reithalle und 1 Stallgebäude, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss

Schattin

- weitgehend offene Bauweise (mit erhöhtem Anteil an Reetdachhäusern), im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleithöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, keine nennenswerten Gewerbebetriebe, 1 größerer Landwirtschaftsbetrieb, keine Bauten besonderer Art und Nutzung
- insgesamt 7 Reetdachhäuser (zum Teil historisch), Hauptstraße und Ausbau 5, überwiegend Fachwerk-Bauweise, Einsatz- und Rettungshöhen bis 1. Obergeschoss
- Landwirtschaftsbetrieb, Hauptstraße 14 a, mehrere Hallen/Stallgebäude, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- 1 Maschinen-/Lagerhalle, Hauptstraße 16a, Stahlständer-Bauweise mit Blechplatten eingehaust, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss, PV-Anlage halbflächig auf dem Dach
- Motorrad-Club (Vereinshaus), Waldstraße 3, 1 Lagerhalle und 1 Vereinsgebäude, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- 1 Wohnungsbausystem (teilweise bewohnt), Waldstraße 1, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 2. Obergeschoss

Wahrsow

- weitgehend offene Bauweise, im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang, große Bauten besonderer Art und Nutzung
- Palettenvertrieb und -herstellung, Hauptstraße 9, insgesamt 8 Lager- und Produktionshallen, 1 Verwaltungsgebäude, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Brot- und Backwarenhersteller, Golden-Toast-Straße 1, Industriekomplex mit Verwaltung, Herstellung, Lager und Versand, massive und Stahlständer-Bauweise - mit Sandwichplatten eingehaust, hartbedacht, Einsatzhöhe bis ca. 18 m
- Großwäscherei, Gertrud-Kolz-Straße 2, massive und Stahlständer-Bauweise – mit Sandwichplatten eingehaust, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss
- Bürogebäude, Werner-Lauenroth-Straße 1, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss
- Fischfeinkost-Hersteller, Werner-Lauenroth-Straße 3, massive und Stahlständer-Bauweise – mit Sandwichplatten eingehaust, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss
- Bürogebäude (Verwaltung Landwirtschaftsbetrieb), Werner-Lauenroth-Straße 2, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss

Die aufgeführten Industrieanlagen, Gewerbebetriebe und Einrichtungen wurden in die Bedarfsplanung aufgenommen, unterliegen jedoch nicht ausschließlich der Bedarfsplanung der Gemeinde Lüdersdorf. Die Einsatzplanung- und Vorbereitung für diese Einzelobjekte liegen, als überörtliche Aufgabe, auch in der Zuständigkeit des Landkreises und münden letztendlich in der Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnungen aller zu betrachtenden Feuerwehren in Bezug auf die benannten Schutzobjekte. Die Ergebnisse des Brandschutzbedarfsplanes bezüglich der taktisch/technischen Erfordernisse an die Feuerwehr sollten daher, nach Erstellung des Gesamtplanes, mit dem Landkreis abgestimmt werden.

3.1.3 Eingehende Analyse von baulichen Anlagen

mit besonderen Anforderungen an den baulichen Brandschutz z. B. Krankenhaus, Schule, Pflege- / Altenheim, Tiefgarage, Verkehrsanlage etc.

- Grundschule Herrnburg mit Hort, Gärtnereiweg 7, massive Bauweise, hartbedacht – teilweise begrünt, Einsatz- und Rettungshöhe 1. Obergeschoss
Grundschule - 254 Schüler + 14 Lehrer/ 3 techn. Personal
Hort – 136 Kinder + 6 Betreuer (Planung Neubau – Beginn 2019, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss, 110 Kinder + 6 Betreuer)
- Kindertagesstätte „Haus der kleinen Waldgeister“, Staunsfeld 40, massive Bauweise, hartbedacht (begrünt), Einsatzhöhe Erdgeschoss
64 Kinder + 7 Erzieher / 1 techn. Personal
- Kindertagesstätte „Peermoor“, Bahnhofstraße 3, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
105 Kinder + 15 Erzieher / 3 techn. Personal
- Kindertagesstätte „Plankenmoor“, Hauptstraße 59, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
69 Kinder + 7 Erzieher / 1 techn. Personal
- Seniorenwohnanlage, Bahnhofstraße 4, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatz- und Rettungshöhe 2. Obergeschoss, insgesamt 32 Wohneinheiten

3 Gefahrenanalyse

- Jugendclub Herrsburg, Gärtnerieweg 9, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss, 15 Kinder + 1 Betreuer
- Wohngemeinschaft für Demenzkranke, Am Bahnhof 2, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatz- und Rettungshöhe 1. Obergeschoss, insgesamt 12 Zimmer – 2 Betreuer
- Regionale Schule mit Grundschule und Sporthalle in Wahrsow, Hauptstraße 21, massive Bauweise, weichbedacht, Einsatz- und Rettungshöhe 1. Obergeschoss
220 Kinder + 21 Lehrer / techn. Personal
- Altenpflegezentrum Lüdersdorf, Am Brink 11, massive Bauweise – teilweise mit Holzverkleidungen, hartbedacht, Einsatz- und Rettungshöhe 1. Obergeschoss, insgesamt 53 Plätze (davon 5 Bettpflegeplätze und 15 Tagespflegeplätze)
- Kindertagesstätte „Haus der kleinen Landmäuse“, Am Brink 1, massive Bauweise, hart- und weichbedacht, Einsatz- und Rettungshöhe 1. Obergeschoss
48 Kinder + 7 Erzieher / techn. Personal

3.1.4 Störfallbereiche bzw. Betriebe mit gefährlichen Stoffen und Gütern

Einbeziehung von Notfallplanungen vorhandener Störfallbetriebe etc.

Störfallbereiche bzw. Betriebe mit gefährlichen Stoffen und Gütern sind nicht vorhanden.

3.1.5 Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen

Erfordernis für BMA bzw. Feuerwehrplan festgestellt; insbesondere für überörtliche Einsätze

Tabelle 3 Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen

Objekt	Anschrift
Einkaufszentrum	Am Bahnhof 1, Herrsburg
Brot- und Backwarenhersteller	Golden-Toast-Str. 1, Wahrsow
Grundschule Herrsburg	Gärtnerieweg 7, Herrsburg
Großwäscherei	Gertrud-Kolz-Str. 2, Wahrsow
Regionale Schule mit Grundschule	Hauptstraße 21, Wahrsow
Fischfeinkost-Herstellung	Werner-Lauenroth-Str. 3, Wahrsow
Altenpflegezentrum Lüdersdorf	Am Brink 11, Wahrsow
Kindertagesstätte	Am Brink 1, Wahrsow
Kindertagesstätte	Am Bahnhof 3, Herrsburg
Kindertagesstätte	Staunsfeld 40, Herrsburg
Kindertagesstätte	Hauptstraße 59, Herrsburg
Wohngemeinschaft für Demenzkranke	Am Bahnhof 2, Herrsburg
Seniorenwohnanlage	Am Bahnhof 4, Herrsburg

	zur Leitstelle aufgeschaltete Brandmeldeanlage
	besondere Gefahren (Feuerwehr-Einsatzplan ohne BMA)

3.2 Verkehrsstruktur

3.2.1 Orts-, Landes- und Bundesstraßen, Bundesautobahnen

Tabelle 4 Verkehrsstruktur Gemeinde Lüdersdorf

Straßenarten		Verkehrswege in km
G		46
K	1 / 2	3,9 / 1,9
L	02	11,7
B	104	2,6
BAB	20	7,3
BAB Zuf.	4	-
DB-Str.		5,8

3.2.2 DB-Strecken (evtl. besondere Streckennutzung beachten; z. B. Gefahrgut)

Durch das Gemeindegebiet von Lüdersdorf führen insgesamt ca. 5,8 km Bahnstrecke (Regional-Express Lübeck-Bad Kleinen). Bis zum Jahr 2026 sollen auf der Strecke eine Oberleitungsanlage errichtet und die Fahrgeschwindigkeit auf 160 km/h erhöht werden. Zudem wird sich durch Umlenken der Güterverkehr auf der Strecke zur Entlastung des Knotenpunktes Hamburg erhöhen.

3.2.3 Flughafen/Flugplatz inkl. Einflugbereich

Das Gemeindegebiet von Lüdersdorf liegt im Einflugbereich des Regionalflughafens von Lübeck. Der Flugplatz wird zurzeit als Zivilflugplatz für Geschäfts- und Privatflieger genutzt. Seit dem Jahr 2016 findet kein Linienflugverkehr mehr statt, dieser soll jedoch wieder aufgenommen werden. Das Zentrum des Flugplatzes befindet sich im Westen von Lüdersdorf in ca. 3 km Entfernung zur Gemeindegrenze.

3.2.4 Witterungsbedingte Verkehrseinflüsse

Witterungsbedingte Verkehrseinflüsse sind vorrangig durch erhöhten Schneefall bzw. Eisglätte, wie dann auch Allerorts, zu erwarten.

3.2.5 Verkehrseinflüsse bedingt durch den Straßenverkehr

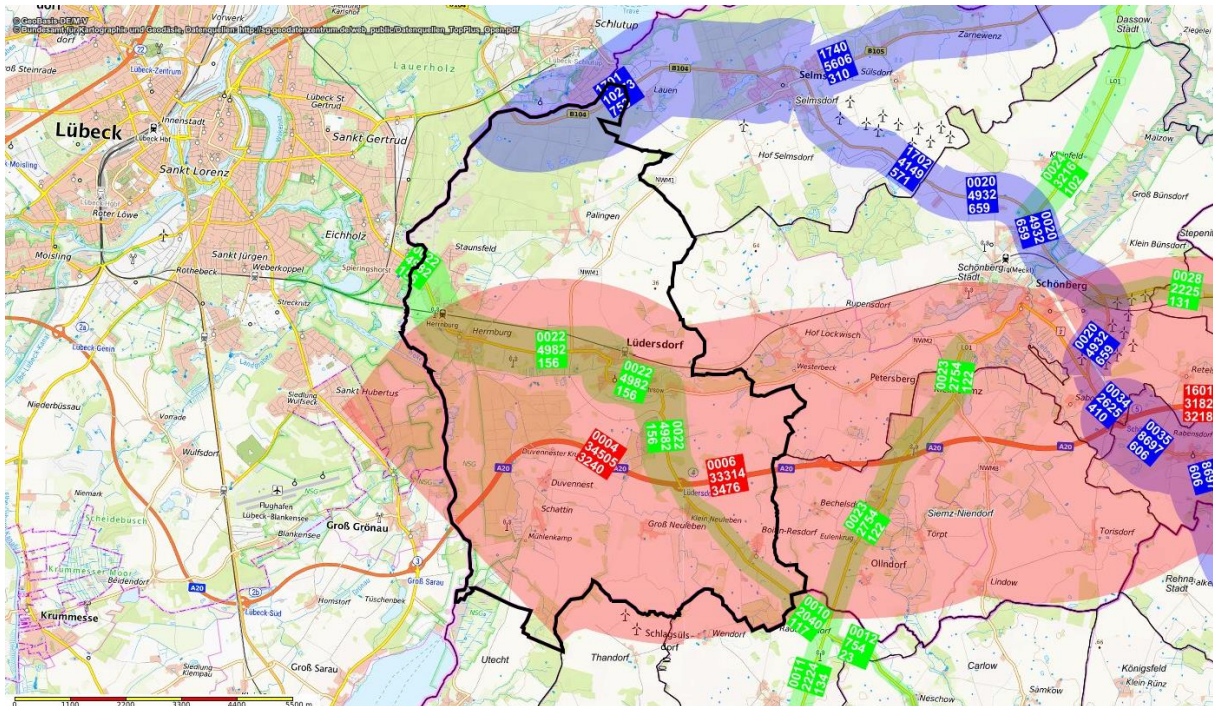


Abbildung 4 Verkehrsführung Gemeinde Lüdersdorf [7]

Aus Richtung Osten kommend verläuft, mit ca. 7,3 km Länge, die Bundesautobahn 20 durch das Gemeindegebiet von Lüdersdorf in Richtung Westen. Sie ist innerhalb der Gemeindegrenzen über die Anschlussstelle 4 (Lüdersdorf) zu erreichen. Im Durchschnitt befahren täglich ca. 33.314 PKW und 3.476 Schwertransporte den östlichen Abschnitt sowie ca. 34.505 PKW und 3.240 Schwertransporte den westlichen Abschnitt der Bundesautobahn. Im Norden der Gemeinde verläuft, mit ca. 2,6 km Länge, ebenfalls aus Richtung Osten kommend, die Bundesstraße 104 durch das Gemeindegebiet. Sie wird im Durchschnitt täglich von ca. 10.273 PKW und 753 Schwertransporten befahren. Innerhalb der Gemeindegrenzen gibt es jedoch keine direkte Anbindung an die Bundesstraße. Aus Richtung Südosten kommend verläuft, mit ca. 11,7 km Länge, die Landesstraße 02 durch die Gemeinde entlang der Ortsteile Boitin-Resdorf und Klein Neuleben. Auf ihrem weiteren Verlauf durchquert Sie die Ortsteile Lüdersdorf und Herrnburg und verlässt dann das Gemeindegebiet in Richtung Nordwesten. Sie wird im Durchschnitt täglich von ca. 4.982 PKW und 456 Schwertransporten befahren. Mit den Kreisstraßen K1 und K2 verlaufen, mit einer Gesamtlänge von ca. 5,8 km, zwei weitere Straßen durch die Gemeinde Lüdersdorf. Alle weiteren Straßen innerhalb der Gemeindegrenzen sind Gemeindestraßen.

Mit erhöhtem Verkehrsaufkommen und Verkehrseinflüssen ist bei Unfallereignissen auf der BAB 20 und der Landesstraße 02 zu rechnen. Dieser Umstand nimmt für die Planung der Bewältigungskapazitäten der Feuerwehr jedoch keinen wesentlichen Stellenwert ein (siehe FwOV M-V § 7, Absatz 2 Satz 2).

3.2.6 Veranstaltungsbedingte Verkehrseinflüsse

Veranstaltungsbedingte Verkehrseinflüsse sind nicht vorhanden.

3.3 Topographische Gefahren

3.3.1 Wassergefahren

mit Charakterisierung auf Schifffahrt, Ausmaße, Tiefe, Strömungsgeschwindigkeit etc.

Aus Richtung Süden verläuft, aus dem Ratzeburger See kommend, der Grenzfluss Wakenitz als Nebenfluss der Trave entlang der westlichen Grenze des Gemeindegebietes von Lüdersdorf und bildet dort auf einer Länge von ca. 5,2 km Länge die Grenze zum Nachbarbundesland Schleswig-Holstein. Von Mai bis September verkehren täglich mehrere Personen-Fahrgastschiffe zwischen dem Ratzeburger See und der Hansestadt Lübeck.

3.3.2 Gefahren durch Überschwemmungen, Hochwasser und Starkregen

Bei Starkregenereignissen überfluten im Ortsteil Herrnburg regelmäßig die Wohngebäude in der Hauptstraße 22 – 25 sowie in der Hauptstraße 72.

3.3.3 Witterungsbedingte Besonderheiten

z. B. Schneelast inkl. Lawinengefahr, Vegetationsbrände etc.

Witterungsbedingte Besonderheiten sind nicht vorhanden.



4 Gefahrenarten und Szenarien Beschreibung

4.1 Gefahrenarten

„Die Gefahrenanalyse umfasst die Beschreibung des Gefährdungspotenzials anhand der charakteristischen örtlichen Gegebenheiten des Gemeindegebietes sowie die brandschutztechnische Bewertung der vorhandenen Gefahren und gefährdeten Objekten und Personen. Dabei werden folgende Bereiche unterteilt (Gefahrenarten).“ [5]

4.1.1 A – Brandbekämpfung

4.1.1.1 Feuer „Groß“

Zum Alarmierungsstichwort Feuer „Groß“ zählt das standardisierte Schadenereignis „Brand im Mehrfamilienhaus mit vermisster Person“ sowie Brände in Heimen, Hotels, Lagerhallen etc.

Kräfteansatz: mind. Löschzug gemäß FwDV 3

4.1.1.2 Feuer „Mittel“

Zum Alarmierungsstichwort Feuer „Mittel“ zählen Brände von z. B. Fahrzeugen, Garagen, Gartenlauben, Schuppen.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

4.1.1.3 Feuer „Klein“

Zum Alarmierungsstichwort Feuer „Klein“ zählen z. B. Müllcontainerbrand, Ödlandbrand, Rauchentwicklung.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

4.1.2 B – Technische Hilfeleistung

4.1.2.1 Technische Hilfe „Groß“

Zum Alarmierungsstichwort TH „Groß“ zählt z. B. Gebäudeeinsturz und Explosion, Unfall mit Straßen- und Schienenfahrzeug mit eingeklemmter Person, Flugzeugabsturz etc.

Kräfteansatz: mind. 16 Funktionen (1 Zugführer + 1 Gruppe + 1 Staffel)

4.1.2.2 Technische Hilfe „Mittel“

Zum Alarmierungsstichwort TH „Mittel“ zählen z. B. Ölspur, Baumbeseitigung, Sturmschäden, Keller unter Wasser.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

4.1.2.3 Technische Hilfe „Klein“

Zum Alarmierungsstichwort TH „Klein“ zählen z. B. Türöffnung, Insekten, Tiere.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

4.1.3 C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren

Zum Alarmierungsstichwort „Gefahrstoffeinsatz“ zählen z. B. auslaufende unbekannte Flüssigkeiten, Stoffaustritt aus technischen Anlagen (z. B. Biogasanlagen), Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb

Kräfteansatz: mind. Gefahrgutzug gemäß FwDV 3

4.1.4 D – Wassernotfälle

Zum Alarmierungstichwort „Wasserrettung“ zählen z. B. Rettung von gekenterten Wasserfahrzeugen, Bade- und Eisunfälle, Eindämmen und Aufnahme von aus Wasserfahrzeugen ausgetretenen wassergefährdenden Stoffen (Benzin, Diesel etc.)

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

4.2 Szenarien Beschreibung für jeweilige Gefahrenarten

Eine Vielzahl von Faktoren in den Bereichen Brandschutz und Technische Hilfeleistung bestimmen das Gefahrenpotential in Ihrer Gemeinde. Neben der wissenschaftlichen Betrachtung mittels der TIBRO-Informationen werden verschiedene andere Analyse- und Prüfverfahren bei der Szenarien Auswahl sowie der Risikobetrachtung angewandt. Da in Ihrer Gemeinde hauptsächlich von Wohnnutzung auszugehen ist, werden bei der folgenden Szenarien Beschreibung **einige Beispiele** für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

4.2.1 A – Brandbekämpfung

4.2.1.1 Kritischer Wohnungsbrand im Mehrfamilienhaus mit vermissten Personen

„Standardisiertes Schadensereignis! **Nur Beispiel!**“

Als dimensionierendes Schadensereignis gilt der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. Dies ist der Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes. Neben Feuer und Rauch in der betroffenen Nutzungseinheit kommt es zu Raucheintrag in den Treppenraum. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden.“ [8]

1. Kritischer Wohnungsbrand

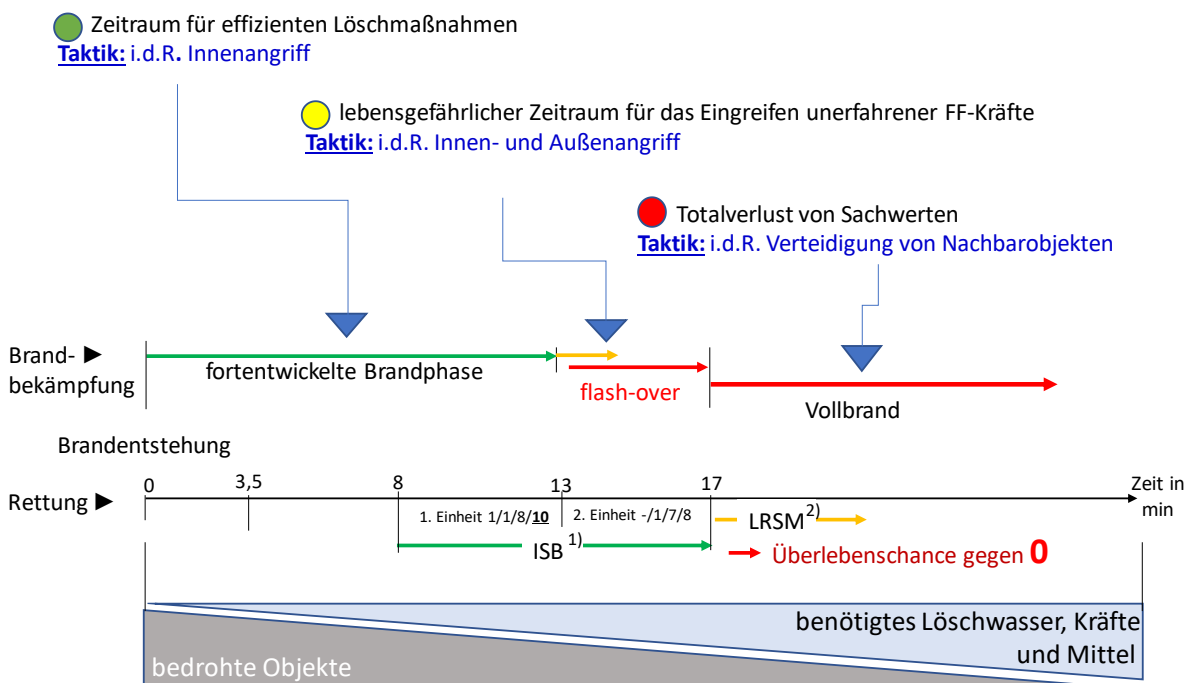


Abbildung 5 zeitlicher Verlauf gemäß Schutzzieldefinition zur Menschenrettung bei Brandeinsätzen

1) ISB – In Sicherheit Bringen

2) LRSM – Lebens Rettende Sofort Maßnahmen

Zu berücksichtigende Grenzwerte und/oder Akzeptanzkriterien

Wohnungsbrände in mehrgeschossigen Gebäuden für den 1. und 2. Rettungsweg (Eingangsbereich/Treppenraum und Leitern der Feuerwehr):

Rettungszeit: betroffene Personen müssen bis zur 17. Minute an den Rettungsdienst übergeben werden.

Im Technischen Bericht des vfdb von 2007 [9] wird für dieses Szenario ein Kräfteansatz von **mind. 10 Funktionen nach 8 min. und 18 Funktionen nach 13 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

In der FwDV 3 ist die Mindeststärke des Zuges mit mind. 22 Funktionen (Löschzug) vorgegeben. In den Fallstudien wird ein Kräfteansatz von **22 Funktionen (Löschzug) nach 13 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

4.2.1.2 Brand in einem Einfamilienhaus mit einer vermissten Person

Bei diesem Szenario wird von einem Brand in einem Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss ausgegangen. Der Brand entsteht im Erdgeschoss, Küchenbereich. Eine Person befindet sich am Fenster und eine weitere Person wird vermisst. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden.

Zu berücksichtigende Grenzwerte und/oder Akzeptanzkriterien

Wohnungsbrände in einem Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss für den 1. und 2. Rettungsweg (Eingangsbereich/Treppenraum und Leitern der Feuerwehr):

Rettungszeit: betroffene Personen müssen bis zur 17. Minute an den Rettungsdienst übergeben werden.

Im Technischen Bericht des vfdb von 2007 [9] wird für dieses Szenario ein Kräfteansatz von **mind. 9 Funktionen nach 8 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

In den Fallstudien wird aufgrund verschiedener Faktoren, wie z. B. Löschwassersituation, reale Tageseinsatzbereitschaft und die damit verbundene Eintreffzeit etc., ein Kräfteansatz von **22 Funktionen (Löschzug) nach 13 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

4.2.2 B – Technische Hilfeleistung

4.2.2.1 Technische Hilfe nach Verkehrsunfall mit mind. einer eingeklemmten Person

Betrachtungen unter der Voraussetzung, dass für Personen lebensbedrohliche Zustände vorliegen!

Zur Entwicklung eines besseren Verständnisses bei der Betrachtung dieser Fallstudie ziehen die Verfasser neben der FwOV M-V (Anlage 6 zu § 6 Absatz 1 Punkt 2. Technische Hilfeleistung) ein bewährtes Modell zur Veranschaulichung heran. Ein wichtiges und nicht zu vernachlässigendes Qualitätsmerkmal ist die, wie im Bild (rechts) dargestellte, „Golden Hour of Shock“ [10]. Es ist davon auszugehen, dass Personen, die z. B. bei einem Unfall lebensbedrohlich verletzt wurden, spätestens eine Stunde nach Eintritt des Unfallereignisses die besten Überlebenschancen haben, wenn sie der stationären Behandlung in einer Klinik zugeführt werden.

Ein Schwerpunkt für die Einschätzung der **Leistungsfähigkeit** ist im „grün“ dargestellten Bereich. Ab diesem Zeitpunkt ist der Erfolg bei der Menschenrettung auf das Wirksamwerden der Feuerwehr (technische Rettung) angewiesen. Das Zusammenwirken zwischen Rettungsdienst, Feuerwehr und Polizei geschieht dann in der Praxis mittels des Rettungsgrundsatzes (siehe Abbildung). Ein weiteres Bewertungskriterium ist die reale Tageseinsatzbereitschaft der zum Einsatz kommenden Feuerwehkräfte.

Laut vfdb-Richtlinie 06/01 [11] sollen bei der Rettung von einer eingeklemmten Person 2 Rettungssätze und für jedes weitere Fahrzeug mit einer eingeklemmten Person eine weitere taktische Einheit mit entsprechender technischer Ausrüstung an der Einsatzstelle vorgehalten werden.

Kräfte- und Mittelansatz: **mind. 16 Funktionen (1 Zugführer + 1 Gruppe + 1 Staffel) – 2 Rettungssätze nach 20 min. an der Einsatzstelle.**

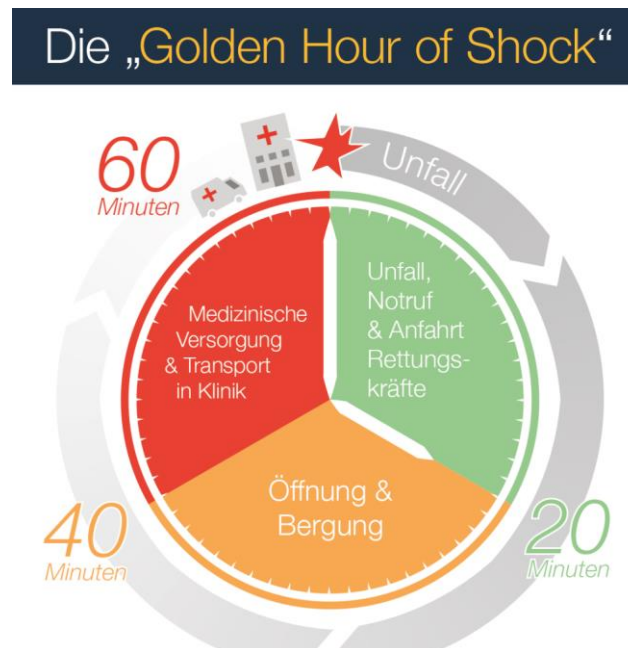


Abbildung 6 Golden Hour of Shock [10]

Dieser gliedert sich wie folgt:

RETTUNGSGRUNDSATZ

1. **Sichern**
 - Gegen Brandgefahr
 - gegen Dunkelheit
 - Wegrollen, -rutschen und Erschütterungen
2. **Zugang verschaffen**
 - Versorgungsöffnung schaffen
3. **lebensrettende Sofortmaßnahmen**
 - Herz- Lungenwiederbelebung
 - stillen von Wunden etc.
4. **Befreien**
 - Befreiungsöffnung schaffen
5. **Transportfähigkeit herstellen**
 - Abtransport in das Klinikum

Abbildung 7 Rettungsgrundsatz

4 Gefahrenarten und Szenarien Beschreibung

4.2.2.2 Technische Hilfe – z. Bsp. Baum auf Straße/Ölspuren

Bei diesen Einsatzszenarien ist von einem hohen Arbeitsaufwand für die Feuerwehren auszugehen. So müssen zum Beispiel Straßensperrungen und die Beseitigung der Gefahr durchgeführt werden. Deshalb sind für diese Einsatzszenarien ein Kräfteansatz von **mind. 9 Funktionen nach 10 min. an der Einsatzstelle** anzusetzen.

4.2.3 C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren

Für CBRN-Lagen ist die Gemeinde nur für Erstmaßnahmen verantwortlich. Entsprechend ist die Feuerwehr der Gemeinde Lüdersdorf nicht für CBRN-Lagen ausgerüstet. Die Wehren sind nicht in den Gefahrstoffzug des Kreises als Einheit mit überörtlichen Aufgaben eingebunden. Bezüglich der Abwehr von Gefahren, die von Gefahrstoffen ausgehen, besteht die Notwendigkeit mittels der örtlich zuständigen Feuerwehr Erstmaßnahmen an Einsatzstellen durchzuführen. Diese beschränken sich auf Erstmaßnahmen, die mit der Standardausrüstung der Feuerwehr zu bestreiten sind. Derartige Einsätze werden mittels der GAMS-Regel abgearbeitet. Für die Feuerwehr ist mit einem Kräfteansatz

- | |
|---|
| <p>G - Gefahren erkennen</p> <p>A - Abspermaßnahmen durchführen (Behelfs-Dekon-Platz herrichten als Eigenschutzmaßnahme bei erforderlicher Menschenrettung)</p> <p>M - Menschenrettung prüfen</p> <p>S - Spezialkräfte nachfordern (z. B. Gefahrgutzugführer, Gefahrgutzug)</p> |
|---|

von **mind. 9 Funktionen nach 10 min. an der Einsatzstelle** zu rechnen.

4.2.4 D – Wassernotfälle

Die „Wassergefahren“ berücksichtigt die Gefährdungen durch Austreten von gefährlichen Flüssigkeiten auf dem Wasser, für das Wasser, Bootsunfälle mit und ohne Personen sowie Sachschäden (inklusive Brände). Für die Bewältigung von Wassergefahren innerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Feuerwehr ist ein Kräfteansatz von **mind. 9 Funktionen nach 10 min. an der Einsatzstelle**

Abbildung 8 GAMS

anzusetzen.

4.3 Schwerpunktobjekte für Einzelfallstudien

Aus den gewählten Schadensereignissen erfolgen für die Schadensobjekte Einzelfallstudien bezüglich der Gefahren- und Risikobewertung. Diese werden zur Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung der von Brand- und Hilfeleistungseinsätzen benötigt.

4.3.1 Größtmögliches Schadensereignis nach Schadensausmaß

Schwerpunktobjekt:

Großbäckerei, Golden-Toast-Straße 1,
Gewerbegebiet Wahrsow

Schwerpunkte im Schwerpunktobjekt:

Größe L/B/H: ca. 300 m x 190 m x 18 m

Bauart und -weise:

Objekt: massive und Stahlträger-Bauweise,
hartbedacht, Einsatzhöhe bis ca. 18 m

Nutzung:

Brot- und Backwarenhersteller

Szenario: Dienstag 9.45 Uhr, Maschinenbrand in der
Produktionshalle mit Brandausbreitung
auf weitere Maschinen und weitere Gebäudeteile.

Löschwasserverhältnisse: ausreichend

Besondere Gefahrenschwerpunkte: in erhöhtem Maße zu erwarten
(durch außergewöhnliche Ausdehnung und Lagerung entsprechender Mengen)



Abbildung 9 Schwerpunktobjekt
Schadensschwere [7]

4.3.2 Größtmögliches Schadensereignis nach Eingreiferfordernis

Schwerpunktobjekt:

Altenpflegezentrum Lüdersdorf, Am Brink 11

Schwerpunkte im Schwerpunktobjekt:

Größe L/B/H: ca. 50 m x 43 m x 8 m

Bauart und -weise:

Objekt: massive Bauweise – teilweise mit
Holzverkleidungen, hartbedacht, Einsatz- und
Rettungshöhe 1. Obergeschoss

Nutzung:

Altenpflegezentrum

Szenario: Donnerstag 13.15 Uhr, Zimmerbrand im
Erdgeschoss mit Rauchausbreitung auf das
gesamte Gebäude.

Löschwasserverhältnisse: ausreichend

Besondere Gefahrenschwerpunkte: teilweise zu erwarten (durch Ansammlung von Menschen)



Abbildung 10 Schwerpunktobjekt
Eingreiferfordernis [7]



5 Risikoanalyse

5.1 Einsatzgeschehen

5.1.1 Einsatzverteilung der Brandeinsätze

Tabelle 5 Einsatzstatistik Brände

Brände Feuerwehr	2018	2017	2016	2015	2014
Gemeinde	27	26	25	38	35
Überlandhilfe	5	2	2	3	2

Dargestellt wurde die Verteilung der Brandeinsätze, die innerhalb und außerhalb der Gemeindegrenze stattgefunden haben. Für die Zuständigkeit gemäß BrSchG M-V § 2 „Leistungsfähigkeit“ sind nur die Einsätze (Punkte) innerhalb der gekennzeichneten Gemeindegrenze ausschlaggebend. Die übrigen Einsätze gelten als überörtlich.

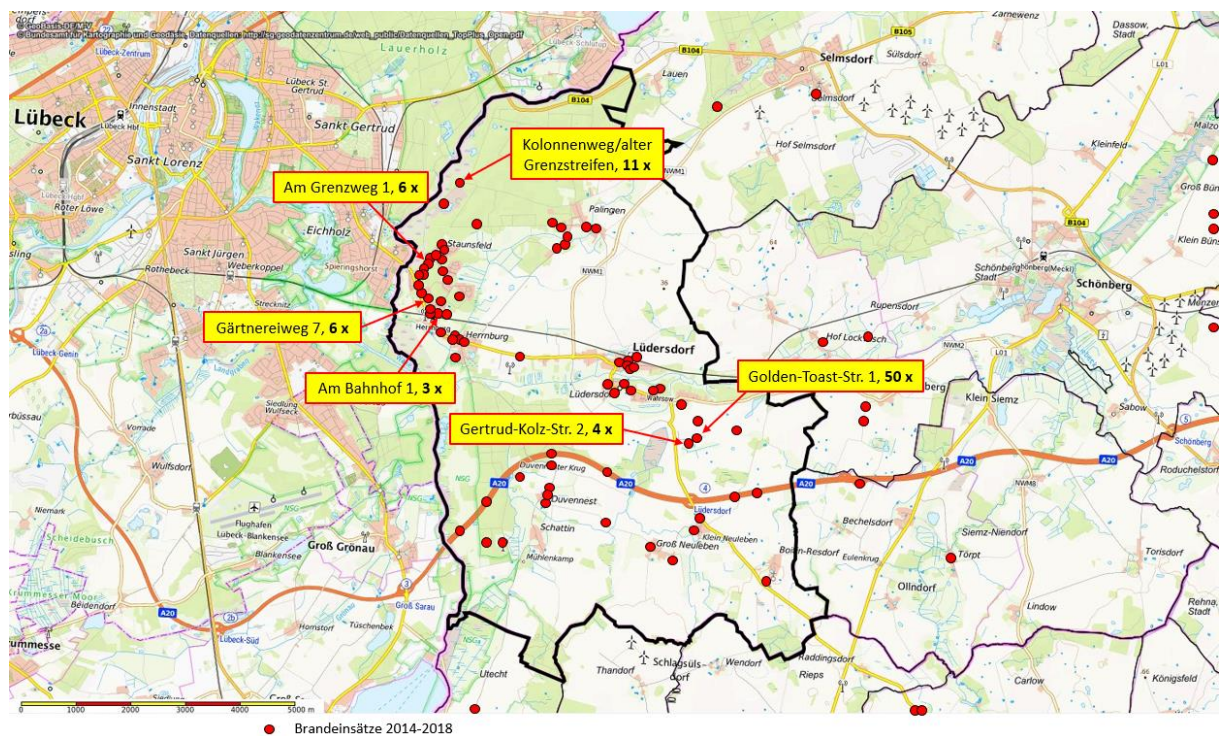


Abbildung 11 Einsatzstatistik Brände [7]

In den Visualisierungen der Einsätze der vergangenen 5 Jahre ist auffällig, dass sich die Schadensereignisse bei den Bränden überwiegend auf den Ortsteil Herrnburg sowie das Gewerbegebiet im Ortsteil Wahrnow konzentrieren. Einsatzschwerpunkte bilden hier die Wohnbebauung am Grenzweg, die Grundschule im Gärtnereiweg von Herrnburg sowie die Gewerbebetriebe in der Gertrud-Kolz-Straße und Golden-Toast-Straße, diese wurden jedoch häufig als Fehlalarme durch automatische Brandmeldeanlagen verursacht. Ein weiterer Einsatzschwerpunkt im Gemeindegebiet bildet der ehemalige Grenzstreifen, dieser befindet sich nördlich des Ortsteils Herrnburg und bildet die Landesgrenze zu Schleswig-Holstein. Hier waren in den vergangenen 5 Jahren überwiegend Flächen- und Waldbrände zu verzeichnen. In den übrigen Ortsteilen sind hingegen keine expliziten Einsatzmuster erkennbar. Insgesamt betrachtet wurden ca. 92 % aller Brandeinsätze im eigenen Zuständigkeitsbereich gefahren.

5.1.2 Einsatzverteilung der Hilfeleistungseinsätze

Tabelle 6 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistung

TH-Einsätze Feuerwehr	2018	2017	2016	2015	2014
Gemeinde	38	36	34	32	21
Überlandhilfe	2	4	1	1	0

Dargestellt wurde die Verteilung der TH-Einsätze, die innerhalb und außerhalb der Gemeindegrenze stattgefunden haben. Für die Zuständigkeit gemäß BrSchG M-V § 2 „Leistungsfähigkeit“ sind nur die Einsätze (Dreiecke) innerhalb der gekennzeichneten Gemeindegrenze ausschlaggebend. Die übrigen Einsätze gelten als überörtlich.

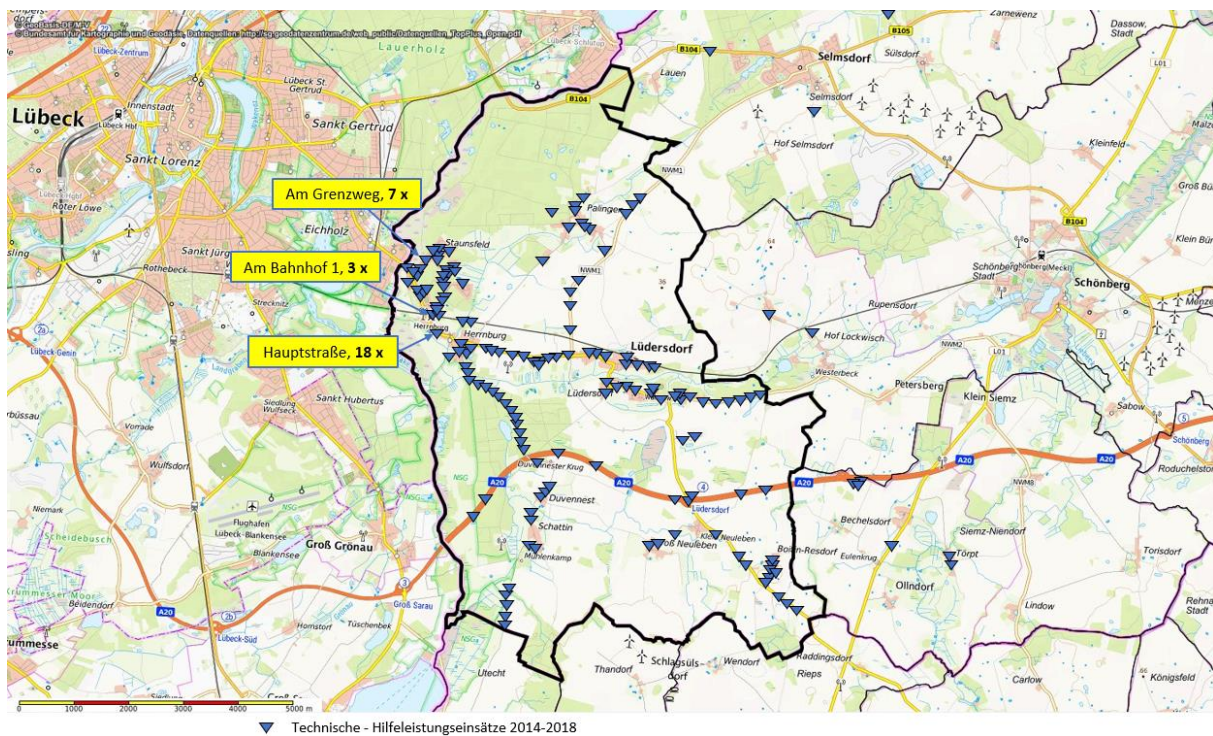


Abbildung 12 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistungen [7]

Die Einsatzverteilung bei den Technischen Hilfeleistungseinsätzen konzentriert sich auf den urbanen Bereich der Ortsteile sowie auf den Verlauf der innerhalb der Gemeindegrenzen liegenden Bundesautobahn und den Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen. Einsatzschwerpunkte bilden bei den Straßen im Gemeindegebiet die Bundesautobahn 20, die Landesstraße 02 sowie die Gemeindestraße von Herrnburg in Richtung Schattin. Der überwiegende Teil der TH-Einsätze wurde jedoch im Ortsteil Herrnburg direkt geleistet. Einsatzschwerpunkte bilden dort die Hauptstraße (überwiegend Wasserschäden und Überschwemmungen) und die Straße Am Grenzweg. Der überwiegende Teil der TH-Einsätze war die Beseitigung von Sturm- und Hochwasserschäden sowie die Beseitigung von Ölschäden. Insgesamt betrachtet wurden ca. 95 % aller Hilfeleistungseinsätze im eigenen Zuständigkeitsbereich gefahren.

5.2 Ergebnisbericht zum Erreichungsgrad

Gemäß der VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9 ist der prozentuale Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen Eintreffzeit und Mindesteinsatzstärke eingehalten wurden, zu ermitteln. Gemäß FwOV M-V § 7 Absatz 6, soll ein Erreichungsgrad von 80 % nicht unterschritten werden. Liegt der Erreichungsgrad darunter, sind Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. [4]

Beispiel: Die Feuerwehr X war in den vergangenen 5 Jahren zu 50 Einsätzen alarmiert.
Bei 48 Einsätzen wurde die Eintreffzeit von unter 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen) mit entsprechender Mannschaftsstärke (Gruppe) eingehalten.

$$\text{Erreichungsgrad} = \frac{\text{Anzahl der eingehaltenen Einsätze}}{\text{Anzahl der Gesamteinsätze (Gemeindegebiet)}} = \frac{48}{50} = 0,96 \rightarrow \mathbf{96\%}$$

Gemäß BrSchG § 2 haben die Gemeinden den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Zuständigkeitsbereich sicherzustellen. Daher wurden bei der Berechnung des prozentualen Erreichungsgrades nur Einsätze berücksichtigt, die durch die örtlich zuständige Feuerwehr, innerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Gemeinde geleistet wurden.

Tabelle 7 Erreichungsgrad

Statistik: Feuerwehren Gemeinde Lüdersdorf 2014 – 2018		
Anzahl der Einsätze, bei denen Mindeststärke und Eintreffzeit eingehalten wurden	Anzahl der Einsätze im Gemeindegebiet	Erreichungsgrad
100	279	36%

Der Erreichungsgrad wurde auf der Grundlage der vorliegenden Einsatzberichte (von 2014 - 2018 über Fox112) ermittelt.

5.3 Ergebnisbericht zu den Fallstudien

In der nachfolgenden Tabelle sind die Ergebnisse aus den Fallstudien (siehe Anlage 1 A-B) aufgeführt.

Tabelle 8 Ergebnisbericht Fallstudien Brände

Schutzbereiche	Sachwertschutz	Technische Hilfeleistung	
		klein-mittel	groß
Boitin-Resdorf	ungenügend	gut	gut
Duvennest	ungenügend	gut	gut
Groß Neuleben	ungenügend	gut	gut
Herrnburg Schutzbereich Kategorie 3	mittelmäßig	gut	gut
Herrnburg Schutzbereich Kategorie 5	mittelmäßig	gut	gut
Klein Neuleben	mittelmäßig	gut	gut
Lüdersdorf	mittelmäßig	gut	gut
Palingen	ungenügend	gut	gut
Schattin	ungenügend	gut	gut
Wahrsow	ungenügend	gut	gut
Großbäckerei	ungenügend	-	-
Altenpflegezentrum	mittelmäßig	-	-
Zusammenfassung	5x mittelmäßig 6x ungenügend	9x gut	9x gut

Die Tabelle zeigt, dass der Schutz brennender Objekte überwiegend nicht mehr möglich ist. Durch Überschreitung der Rettungszeiten ist es sowohl für den 1. Rettungsweg als auch für den 2. Rettungsweg größtenteils unwahrscheinlich, dass Menschen, die sich in brennenden Gebäuden aufhalten, gerettet und reanimiert werden können. Die Technische Hilfeleistung wurde als gut ermittelt.

5.4 Risikobeurteilung

In Auswertung der Gefahrenanalyse (Kapitel 3) und der Fallstudien (Anlage 1) ergeben sich folgende Überschreitungen von Grenzwerten und Akzeptanzkriterien:

- Für die Ortsteile Herrnburg (Mehrfamilienhäuser – 3. Obergeschoss) und Palingen (1 Wohnungsbausystem – Hochparterre 2. Obergeschoss) gilt: Die zu berücksichtigende maximale Rettungs- und Einsatzhöhe beträgt mehr als 8 m, bzw. 2. Obergeschoss. Die ermittelten und im besten Falle möglichen Eintreffzeiten für die erforderlichen Taktischen Einheiten zur Rettung von Menschen (Gruppe nach 8-, Staffel nach 13 Minuten) werden überschritten (siehe Fallstudien, Anlage 1).
- Für die unter Punkt 3.1.3 genannten Einzelobjekte sowie Einrichtungen gilt: Die Prüfung bezüglich der Einhaltung von Brandschutz- und/oder baurechtlicher Vorgaben im Zusammenwirken mit der Brandschutzdienststelle wird unbedingt empfohlen.
- Für alle Ortsteile, außer für Herrnburg und Lüdersdorf, gilt: Bei Brand- und Technischen Hilfeleistungseinsätzen wird in der Taseinsatzbereitschaft (wochentags) der Gruppengleichwert innerhalb der gesetzlich geforderten Eintreffzeit von 10 Minuten (siehe FwOV § 7 (4)) nicht erreicht (siehe FwDV 3: Feuerwehrgrundeinheiten i. v. m. FwOV M-V § 6).
- Für alle Ortsteile, außer Herrnburg, gilt: Eine abhängige Wasserversorgung (Löschwasserversorgung über Hydranten aus dem Netz der Trinkwasserversorgung) ist für das Gemeindegebiet größtenteils vertraglich geregelt, jedoch ist grundsätzlich Löschwasserversorgung über lange Schlauchstrecke erforderlich oder nicht ausreichend.
- Eventuell vorhandene Wohnplätze und Einzelgehöfte in Außenbereichen sollten gesondert ermittelt werden. Gemäß FwOV M-V § 7 (2) Satz 1 sind solche Objekte in der Brandschutzbedarfsplanung nicht weiter zu betrachten („[...] wie beispielsweise weit entfernt liegende oder schwer erreichbare Einzelobjekte oder weit entfernt liegende oder schwer zugängliche Verkehrswege.“). Im Einzelfall ist zu prüfen, ob die Gemeinde bezüglich der Bereitstellung des Grundschutzes gemäß Ortssatzung zuständig ist. Die Eigentümer sollten über das entsprechende Ergebnis der Prüfung in Kenntnis gesetzt werden.
- In Auswertung der Fallstudien zur Alarm- und Ausrückeordnung wurde festgestellt, dass bei Leistung von Nachbarschaftshilfe für eine andere Gemeinde, grundsätzlich der Brandschutz in der eigenen Gemeinde vernachlässigt wird (vgl. BrSchG M-V § 2 (3) Satz 2). Bedeutsam ist auch, dass keine Reserven in den Standorten der alarmierten Feuerwehren vorhanden sind.

6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

Die Ermittlung der erforderlichen Fahrzeuge und Mindeststärke erfolgt gem. VV zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in M-V, Anlage, Punkt 3.7.5 „Personalbedarfsberechnung Freiwillige Feuerwehr“ und der FwDV 100.

6.1 Betrachtung des Ist-Zustandes

Personal/Technik/Gerätehaus/Hilfsfristen/Löschwasserentnahmestellen

Im folgenden Kapitel wird der reale technisch / taktische Einsatzwert der Feuerwehr sowie die Beschaffenheit der Löschwasserentnahmestellen dargestellt. Die nachfolgenden Tabellen sind in Anlehnung an die VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9 und geben die Erfassungstabellen zur Feuerwehrbedarfsplanung wieder.

6.1.1 Personalsituation

Table 9 Tageseinsatzbereitschaft

Feuerwehr	Takt. Einsatzwert in Tageseinsatzbereitschaft 06:00-18:00 Uhr, nach 5 Minuten von Alarmierung bis Eintreffen am Gerätehaus
Herrnburg	8 Atemschutzgeräteträger und 2 weitere Einsatzkräfte
Lüdersdorf	1 Atemschutzgeräteträger und 3 weitere Einsatzkräfte
Neuleben	2 Atemschutzgeräteträger und 1 weitere Einsatzkräfte
Palingen	0 Atemschutzgeräteträger und 1 weitere Einsatzkräfte
Schattin	1 Atemschutzgeräteträger und 1 weitere Einsatzkräfte

Table 10 Ehrenamtliches Personal (gesamt)

Feuerwehr	Ist-Stärke*	Männliche Aktive	Weibliche Aktive	Reserveabteilung*	Ehrenabteilung	Jugendfeuerwehr
Herrnburg	49	39	2	8	6	12
Lüdersdorf	25	19	1	5	0	7
Neuleben	22	15	3	4	7	8
Palingen	14	10	4	0	4	10
Schattin	27	15	5	7	7	5

*nur aktive Kameraden (Einsatzkräfte)

Table 11 Entwicklung der Personalstärke Einsatzkräfte (Aktive Mitglieder)

Feuerwehr	01.01.2014	01.01.2015	01.01.2016	01.01.2017	01.01.2018
Herrnburg	32	31	40	45	47
Lüdersdorf	20	21	21	20	16
Neuleben	13	13	15	17	18
Palingen	14	13	15	14	14
Schattin	19	15	22	20	22

Table 12 Entwicklung der Personalstärke Jugendfeuerwehr

Feuerwehr	01.01.2014	01.01.2015	01.01.2016	01.01.2017	01.01.2018
Herrnburg	18	16	18	16	21
Lüdersdorf			1	2	7
Neuleben	10	9	8	8	8
Palingen	14	13	13	12	10
Schattin	15	12	10	5	9

Tabelle 13 Laufbahnausbildung Herrnburg, Lüdersdorf und Neuleben

Qualifikation (Ist-Zustand Feuerwehr)	Herrnburg	Lüdersdorf	Neuleben
Anzahl Einsatzkräfte gesamt	41	20	18
Anwärter	3	3	
Truppmann	38	17	16
Sprechfunker	35	17	18
Atenschutzgeräteträger mit G 26/3	22	7	10
Truppführer	24	11	13
Gruppenführer	11	3	4
Zugführer	5	0	1
Leiter einer Feuerwehr	5	1	2
Führer von Verbänden	1	0	
Ausbilder in der Feuerwehr (B 10-Lehrgang)	0	0	

Tabelle 14 Laufbahnausbildung Palingen und Schattin

Qualifikation (Ist-Zustand Feuerwehr)	Palingen	Schattin
Anzahl Einsatzkräfte gesamt	14	20
Anwärter	0	3
Truppmann	14	20
Sprechfunker	10	17
Atenschutzgeräteträger mit G 26/3	5	3
Truppführer	6	8
Gruppenführer	2	2
Zugführer	0	0
Leiter einer Feuerwehr	1	2
Führer von Verbänden	0	0
Ausbilder in der Feuerwehr (B 10-Lehrgang)	0	0

Tabelle 15 Zusatzausbildung Herrnburg, Lüdersdorf und Neuleben

Qualifikation (Ist-Zustand Feuerwehr)	Herrnburg	Lüdersdorf	Neuleben
Kfz Klasse B	33	20	17
Feuerwehrführerschein	-		
Kfz Klasse C	23	15	9
Kfz Klasse C/CE	16	10	3
Bootsführerschein Binnen	-		
Bootsführerschein See	-		
Maschinist Tragkraftspritze	4		
Maschinist Löschfahrzeuge	17	8	6
Maschinist Drehleiter	15		
Hebezeugführer, Ladekran	-		
Gabelstapler	-		
Motorkettenberechtigung	22	8	10
Strahlenschutz I	-		
Strahlenschutz II	-		
Höhenretter	-		
Taucher	-		
Gerätewart	1		
Atenschutzgerätewart	-		
Sicherheitsbeauftragter	1	1	1
Strahlenschutzbeauftragter	-		
Rettungsschwimmer	1		
Ausbilder Truppmann, -führer	-		

Qualifikation (Ist-Zustand Feuerwehr)	Herrnburg	Lüdersdorf	Neuleben
Ausbilder Atemschutz	-		
Ausbilder Sprechfunk	-		
Ausbilder Maschinist	-		
Ausbilder Drehleiter	-		
Ausbilder Technische Hilfeleistung	-		
Ausbilder Chemieschutz	-		
Ausbilder Strahlenschutz	-		
Ausbilder ABC	-		
Fahrlehrer	-		1

Tabelle 16 Zusatzausbildung Palingen und Schattin

Qualifikation (Ist-Zustand Feuerwehr)	Palingen	Schattin
Kfz Klasse B	10	18
Feuerwehrführerschein		0
Kfz Klasse C	2	4
Kfz Klasse C/CE		2
Bootsführerschein Binnen		0
Bootsführerschein See		0
Maschinist Tragkraftspritze	5	1
Maschinist Löschfahrzeuge	5	4
Maschinist Drehleiter		0
Hebezeugführer, Ladekran		0
Gabelstapler	2	0
Motorkettenberechtigung	9	13
Strahlenschutz I		0
Strahlenschutz II		0
Höhenretter		0
Taucher		0
Gerätewart		0
Atemschutzgerätewart		0
Sicherheitsbeauftragter	2	1
Strahlenschutzbeauftragter		0
Rettungsschwimmer		0
Ausbilder Truppmann, -führer		0
Ausbilder Atemschutz		0
Ausbilder Sprechfunk		0
Ausbilder Maschinist		0
Ausbilder Drehleiter		0
Ausbilder Technische Hilfeleistung		0
Ausbilder Chemieschutz		0
Ausbilder Strahlenschutz		0
Ausbilder ABC		0
Fahrlehrer		0

Die oben aufgeführten Tabellen beinhalten alle Lehrgänge, die bisher durch die aktiven Mitglieder absolviert wurden. Die FF Herrnburg hat 49, die FF Lüdersdorf 25, die FF Neuleben 22, die FF Palingen 14 und die FF Schattin 27 aktive Mitglieder. Durch das Auspendeln (werktags) und das Freizeitverhalten (z. B. Reisen, Einkauf etc.) kann keine klare Aussage bezüglich der aktuellen Verfügbarkeit der erforderlichen Funktionseinheiten zu entsprechenden Anforderungen getroffen werden. Die Datenerhebung bezüglich der Ausbildung muss differenziert betrachtet werden. Im realen Einsatz ist nicht vorherzusehen, ob alle notwendigen Funktionseinheiten besetzt werden

6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

können. Zu beachten ist, dass ein „Führer von Verbänden“ gleichzeitig auch als Zugführer, Gruppenführer, Truppführer, Sprechfunker und Truppmann ausgebildet ist. Die Einsatzkraft erscheint damit multifunktional, ist jedoch nur einmal real im Einsatz wirksam. Aus diesem Grund kann die Mindeststärke der Feuerwehr in Funktionseinheiten nicht direkt mit dem Ausbildungsstand der aktiven Mitglieder verglichen werden. Die durchschnittliche persönliche Verfügbarkeit (5 Minuten nach der Alarmierung) beträgt unter der Woche tagsüber für die Feuerwehr:

- Herrsburg: zehn Einsatzkräfte, von denen acht Atemschutzgeräteträger sind,
- Lüdersdorf: vier Einsatzkräfte, von denen einer ein Atemschutzgeräteträger ist,
- Neuleben: drei Einsatzkräfte, von denen zwei Atemschutzgeräteträger sind,
- Palingen: eine Einsatzkraft, die kein Atemschutzgeräteträger ist und
- Schattin: zwei Einsatzkräfte, von denen einer ein Atemschutzgeräteträger ist.

Bei dieser Annahme ist es zusätzlich erforderlich, dass die Fahrzeuge in den Einsatz gebracht werden können.

Tabelle 17 Altersstruktur der aktiven Mitglieder Herrsburg

Alter	< 25	26-30	31-35	36-40	41-45	46-50	51-55	56-60	> 60
01.14	8	3	9	1	4	1	0	0	0
01.15	7	3	9	3	3	1	0	0	0
01.16	5	9	7	8	2	4	0	0	0
01.17	6	9	4	10	2	3	1	0	0
01.18	7	9	6	11	1	3	1	0	0

Tabelle 18 Altersstruktur der aktiven Mitglieder Lüdersdorf

Alter	< 25	26-30	31-35	36-40	41-45	46-50	51-55	56-60	> 60
01.14	2	2	6	5	3	0	1	0	1
01.15	2	2	6	5	3	1	1	0	1
01.16	2	1	6	5	4	1	1	0	1
01.17	1	1	3	4	4	1	1	0	1
01.18	0	1	5	8	3	1	1	0	1

Tabelle 19 Altersstruktur der aktiven Mitglieder Neuleben

Alter	< 25	26-30	31-35	36-40	41-45	46-50	51-55	56-60	> 60
01.14		4	1	2	2	3		1	
01.15	1	1	1	1	4	3	1	1	
01.16		2	3	2	4	2	2		
01.17	1	1	4	1	3	5	2		
01.18	1		5	1	4	5	2		

Tabelle 20 Altersstruktur der aktiven Mitglieder Palingen

Alter	< 25	26-30	31-35	36-40	41-45	46-50	51-55	56-60	> 60
01.14	-	4	4	-	1	1	2	-	2
01.15	-	3	2	2	1	1	2	-	2
01.16	-	2	3	4	1	2	1	-	2
01.17	2	2	1	5	-	2	-	-	2
01.18	2	2	1	5	-	2	1	-	1

Tabelle 21 Altersstruktur der aktiven Mitglieder Schattin

Alter	< 25	26-30	31-35	36-40	41-45	46-50	51-55	56-60	> 60
01.14	6	2	0	1	2	4	3	1	0
01.15	6	1	0	1	0	3	1	2	1
01.16	4	1	4	2	1	2	3	2	1
01.17	6	1	3	1	2	1	4	2	1
01.18	6	0	2	1	3	1	4	2	1

6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

Tabelle 22 Verfügbarkeit der Einsatzabteilung Herrnburg

Kamerad/ -in	Einzugsbereich in km	Verfügbarkeit												Erreichen der Altersgrenze 65. Lebensjahr (Jahr angeben)
		Wochentag Tag				Wochentag Nacht				Weekende/Feiertage				
		EK*	davon			EK*	davon			EK*	davon			
			Asgt	Ma	Fü		Asgt	Ma	Fü		Asgt	Ma	Fü	
1	4	1	Ja	Ja	Ja	1	Ja	Ja	Ja	1	Ja	Ja	Ja	2055
2	1,5	1	Ja	Ja	Ja	1	Ja	Ja	Ja	1	Ja	Ja	Ja	2044
3	4	-	-	-	-	1	Ja	Ja	-	1	Ja	Ja	-	2054
4	4	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2067
5	3	-	-	-	-	1	-	-	Ja	1	-	-	Ja	2055
6	3	-	-	-	-	-	-	-	-	1	Ja	-	-	2060
7	2,5	1	Ja	Ja	Ja	1	Ja	Ja	Ja	1	Ja	Ja	Ja	2045
8	4	-	-	-	-	1	-	Ja	-	1	-	Ja	-	2044
9	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2065
10	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2058
11	0,5	1	Ja	Ja	Ja	1	Ja	Ja	Ja	1	Ja	Ja	Ja	2043
12	4	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2067
13	2	-	-	-	-	1	Ja	-	-	1	Ja	-	-	2037
14	1,5	-	-	-	-	1	Ja	Ja	-	1	Ja	Ja	-	2030
15	3	-	-	-	-	1	Ja	-	-	1	Ja	-	-	2053
16	2	-	-	-	-	1	Ja	Ja	-	1	Ja	Ja	-	2054
17	4	-	-	-	-	1	Ja	-	-	1	Ja	-	-	2064
18	1	-	-	-	-	1	-	Ja	-	1	-	Ja	-	2042
19	3	-	-	-	-	1	Ja	-	-	1	Ja	-	-	2063
20	2,5	-	-	-	-	1	-	Ja	Ja	1	-	Ja	Ja	2044
21	4	-	-	-	-	1	Ja	-	-	1	Ja	-	-	2042
22	3	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2043
23	2,5	-	-	-	-	1	Ja	-	-	1	Ja	-	-	2062
24	4	-	-	-	-	1	-	Ja	-	1	-	Ja	-	2045
25	3	-	-	-	-	1	Ja	Ja	Ja	1	Ja	Ja	Ja	2047
26	3	1	Ja	-	Ja	1	Ja	-	Ja	1	Ja	-	Ja	2036
27	3	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2067
28	4	-	-	-	-	1	-	Ja	-	1	-	Ja	-	2053
29	4	1	-	Ja	-	1	-	Ja	-	1	-	Ja	-	2033
30	3	-	-	-	-	1	Ja	Ja	Ja	1	Ja	Ja	Ja	2053
31	1	-	-	-	-	1	-	Ja	Ja	1	-	Ja	Ja	2048
32	3	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2066
33	0,5	1	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2045
34	3,5	-	-	-	-	1	Ja	Ja	Ja	1	Ja	Ja	Ja	2050
35	0,5	-	-	-	-	1	Ja	Ja	-	1	Ja	Ja	-	2051
36	3	-	-	-	-	1	Ja	Ja	-	1	Ja	Ja	-	2043
37	2,5	1	Ja	Ja	-	1	Ja	Ja	-	1	Ja	Ja	-	2047
38	4	1	Ja	Ja	-	1	Ja	Ja	-	1	Ja	Ja	-	2049
39	1,5	1	-	Ja	-	1	-	Ja	-	1	-	Ja	-	2034
40	1,5	-	-	-	-	1	Ja	Ja	-	1	Ja	Ja	-	2064
41	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2065
Σ		10	7	8	5	37	22	23	11	38	23	23	38	

* Einsatzkräfte

- Asgt = Atemschutzgeräteträger mit gültiger G 26-Untersuchung
- Ma = Maschinist/ Fahrer mit für das Fahrzeug passender Führerscheinklasse
- Fü = Führungskraft (Gruppenführer/ Zugführer)

Tabelle 23 Verfügbarkeit der Einsatzabteilung Lüdersdorf

Kamerad/ -in	Einzugsbereich in km	Verfügbarkeit												Erreichen der Altersgrenze 65. Lebensjahr (Jahr angeben)
		Wochentag Tag				Wochentag Nacht				Wochenende/Feiertage				
		EK*	davon			EK*	davon			EK*	davon			
			Asgt	Ma	Fü		Asgt	Ma	Fü		Asgt	Ma	Fü	
1	20					1	-	Ja	-	1	-	ja	-	
2	16					1	-	Ja	-	1	-	Ja	-	
3	14					1	-	Ja	Ja	1	-	Ja	ja	
4	12					1	-	Ja	-	1	-	Ja	-	
5	16	1	Ja	Ja	-	1	Ja	Ja	-	1	Ja	Ja	-	
6	12					1	Ja	Ja	-	1	ja	Ja	-	
7	12	1	Ja	Ja	Ja	1	Ja	Ja	Ja	1	Ja	Ja	ja	
8	46					1	Ja	-	-	1	ja	-	-	
9	7					1	-	-	-	1	-	-	-	
10	12					1	-	Ja	-	1	-	Ja	-	
11	12	1	Ja	Ja	-	1	Ja	Ja	-	1	Ja	Ja	-	
12	5					1	Ja	-	-	1	Ja	-	-	
13	2	1	-	Ja	-	1	-	Ja	-	1	-	Ja	-	2020
14	60					1	Ja	Ja	-	1	Ja	Ja	-	
15	15					1	-	Ja	Ja	1	-	Ja	ja	
Σ		4	3	4	1	15	7	12	3	15	7	12	3	

* Einsatzkräfte

- Asgt = Atemschutzgeräteträger mit gültiger G 26-Untersuchung
- Ma = Maschinist/ Fahrer mit für das Fahrzeug passender Führerscheinklasse
- Fü = Führungskraft (Gruppenführer/ Zugführer)

Tabelle 24 Verfügbarkeit der Einsatzabteilung Neuleben

Kamerad/ -in	Einzugsbereich in km	Verfügbarkeit												Erreichen der Altersgrenze 65. Lebensjahr (Jahr angeben)
		Wochentag Tag				Wochentag Nacht				Wochenende/Feiertage				
		EK*	davon			EK*	davon			EK*	davon			
			Asgt	Ma	Fü		Asgt	Ma	Fü		Asgt	Ma	Fü	
1	1					1	ja			1	ja			2041
2	2					1	ja	ja		1	ja			2049
3	1	1	ja		ja	1	ja		ja	1	ja		ja	2037
4	2					1	ja		ja	1	ja		ja	2029
5	2					1		Ja		1		ja		2051
6	1					1				1				2036
7	1					1				1				2036
8	2					1		ja	ja	1		ja	ja	2036
9	1					1	ja			1	ja			2052
10	4													2066
11	1	1	ja	ja		1	ja	ja		1	ja	ja		2038
12	1	1	Ja	Ja	ja	1	Ja	Ja	ja	1	Ja	Ja	ja	2041
13	4					1	Ja			1	Ja			2033
14	2					1				1				2050
15	6					1	Ja			1	Ja			2039
16	4									1	Ja			2048
17	11					1				1				2045
18	10					1		Ja		1		Ja		2030
Σ		3	3	2	2	16	9	6	4	17	10	5	4	

* Einsatzkräfte

- Asgt = Atemschutzgeräteträger mit gültiger G 26-Untersuchung
- Ma = Maschinist/ Fahrer mit für das Fahrzeug passender Führerscheinklasse
- Fü = Führungskraft (Gruppenführer/ Zugführer)

Tabelle 25 Verfügbarkeit der Einsatzabteilung Palingen

Kamerad/ -in	Einzugsbereich in km	Verfügbarkeit												Erreichen der Altersgrenze 65. Lebensjahr (Jahr angeben)
		Wochentag Tag				Wochentag Nacht				Wochenende/Feiertage				
		EK*	davon			EK*	davon			EK*	davon			
			Asgt	Ma	Fü		Asgt	Ma	Fü		Asgt	Ma	Fü	
1	4	-	-	-	-	1	ja	ja	-	1	ja	ja	-	2043
2	0,1	-	-	-	-	1	Ja	-	-	1	Ja	-	-	2065
3	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2029
4	0,3	-	-	-	-	1	Ja	Ja	Ja	1	Ja	Ja	Ja	2032
5	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2067
6	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2047
7	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2065
8	0,1	-	-	-	-	-	-	Ja	-	-	-	Ja	-	2043
9	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2017
10	6,5	-	-	-	-	-	-	Ja	Ja	-	-	Ja	Ja	2045
11	0,2	-	-	-	-	1	Ja	Ja	-	1	Ja	Ja	-	2044
12	6	-	-	-	-	1	Ja	Ja	-	1	Ja	Ja	-	2052
13	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2048
14	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2067
Σ		0	0	0	0	5	5	4	1	5	5	4	1	

* Einsatzkräfte

- Asgt = Atemschutzgeräteträger mit gültiger G 26-Untersuchung
- Ma = Maschinist/ Fahrer mit für das Fahrzeug passender Führerscheinklasse
- Fü = Führungskraft (Gruppenführer/ Zugführer)

Tabelle 26 Verfügbarkeit der Einsatzabteilung Schattin

Kamerad/ -in	Einzugsbereich in km	Verfügbarkeit												Erreichen der Altersgrenze 65. Lebensjahr (Jahr angeben)
		Wochentag Tag				Wochentag Nacht				Wochenende/Feiertage				
		EK*	davon			EK*	davon			EK*	davon			
			Asgt	Ma	Fü		Asgt	Ma	Fü		Asgt	Ma	Fü	
1	1	1		ja	ja	1		ja	ja	1		ja	ja	2030
2	1	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2028
3	8	-	-	-	-	-	-	-	-	1	ja	-	-	2041
4	2	1	ja	-	-	1	ja	-	-	1	ja	-	-	2039
5	2	-	-	-	-	1	-	ja	-	1	-	ja	-	2040
6	1	-	-	-	-	1	-	ja	-	1	-	ja	-	2049
7	1	1	ja	-	-	1	ja	-	-	1	ja	-	-	2047
8	1	1	-	ja	-	1	-	ja	-	1	-	ja	-	2029
9	1	1	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2030
10	1	1	-	ja	-	1	-	ja	-	1	-	ja	-	2029
11	1	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2046
12	2	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2038
13	2	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2033
14	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	ja	ja	2032
15	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	2043
16	1	1	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2019
17	1	1	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2023
Σ		8	2	3	1	14	2	5	1	17	3	5	1	

* Einsatzkräfte

- Asgt = Atemschutzgeräteträger mit gültiger G 26-Untersuchung
- Ma = Maschinist/ Fahrer mit für das Fahrzeug passender Führerscheinklasse
- Fü = Führungskraft (Gruppenführer/ Zugführer)

6.1.2 Technik

Tabelle 27 Fahrzeugbestand

Standort	Fahrzeug	Funk- kenner	Kenn- zeichen	Baujahr	Lösch- mittel	Atem- schutz- geräte	Bemer- kungen
Gemein- dewehr- führer	KdoW	3231-94- 01	NWM-GL 102	2015	-	-	
Herrnburg	ELW 1	3231- 11-01	NWM – F 111	2020	-	-	
Herrnburg	HLF 20	3231- 43-01	NWM- FH 431	2015	2400 Ltr.	4	Ersatz 2040
Herrnburg	TLF 16/25	3231- 23-01	NWM- FH 231	1989	2500 Ltr.	4	Ersatz 2020
Herrnburg	DLAK 23/12	3231- 33-01	NWM- FH 331	2017	-	2	Ersatz 2042
Herrnburg (Garage)	MTW	3231- 19-01	NWM- FH 191	2013	-	-	Ersatz 2025
Herrnburg (Garage)	Anhänger	-	NWM- FH 192	2018	-	-	Ersatz 2030
Herrnburg (Garage)	STA	-	-	1988	-	-	-
Herrnburg (Garage)	Schlauch- boot	-	-	1999	-	-	Ersatz 2020
Lüdersdorf	MAN 8-143	3348/ 42/01	NWM-FL 421	12.1998	600 Ltr.	4	
Boitin- Resdorf	TSF-W	3350 4801	NWM- FN481	2016	750l	4	
Groß Neuleben	MTW	3350 1901	NWM- FN191	2014			
Palingen	TSF-W	033/52/ 48/01	NWM- FP481	2016	750l Wasser	4	2 Löschruck- säcke 200 D- Schläuche Handwerk- zeuge für Flächen- brände
Palingen	MTW	033/52/ 19/01	NWM- FP191	2013			
Schattin	LF 16/12	3241/ 44/01	NWM- FF-441	1985	1.200	4	
Schattin	TSA						

Tabelle 28 Feuerwehrtechnische Beladung Herrnburg

Standort	Typ	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Baujahr
-	Eisretter	-	-	-
-	Sprungretter	-	-	-
HLF 20	Hydraulisches Spreiz- und Schneidgerät	-	Ja	2015
TLF 16/25	Hydraulisches Spreiz- und Schneidgerät	-	Ja	2002
HLF 20	Luftheber-Satz ≤ 1bar	-	Ja	2002
HLF 20	Minihebekissen-Satz	-	Ja	2011
HLF 20	Motorkettensäge	-	Ja	2015
TLF 16/25	Motorkettensäge	-	Ja	2013
-	Zweiteilige Steckleiter	-	-	-
HLF 20	Vierteilige Steckleiter	-	Ja	2003
TLF 16/25	Vierteilige Steckleiter	-	Ja	2010
-	Multifunktionsleiter	-	-	-
HLF 20	Dreiteilige Schiebleiter	-	Ja	2006
HLF 20	LKW- Rettungsbühne	-	Ja	2015
HLF 20	Abstützsystem	-	Ja	2015

Tabelle 29 Feuerwehrtechnische Beladung Lüdersdorf

Standort	Typ	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Baujahr
N.A.	Eisretter			
N.A.	Sprungretter			
	Hydraulisches Spreiz- und Schneidgerät		x	2016
N.A.	Luftheber-Satz ≤ 1bar			
N.A.	Minihebekissen-Satz			
	Motorkettensäge		x	1997
N.A.	Zweiteilige Steckleiter			
	Vierteilige Steckleiter		x	1999
N.A.	Multifunktionsleiter			
N.A.	Dreiteilige Schiebleiter			
N.A.	LKW- Rettungsbühne			
N.A.	Abstützsystem			

Tabelle 30 Feuerwehrtechnische Beladung Neuleben

Standort	Typ	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Baujahr
	Eisretter			
	Sprungretter			
	Hydraulisches Spreiz- und Schneidgerät			
	Luftheber-Satz ≤ 1bar			
	Minihebekissen-Satz			
Boitin-Resdorf	Motorkettensäge	1	TSF-W	2014
	Zweiteilige Steckleiter			
Boitin-Resdorf	Vierteilige Steckleiter	1	TSF-W	2005
	Multifunktionsleiter			
	Dreiteilige Schiebleiter			
	LKW- Rettungsbühne			
	Abstützsystem			

6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

Tabelle 31 Feuerwehrtechnische Beladung Palingen

Standort	Typ	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Baujahr
	Eisretter			
	Sprungretter			
	Hydraulisches Spreiz- und Schneidgerät			
	Luftheber-Satz ≤ 1bar			
	Minihebekissen-Satz			
Palingen	Motorkettensäge		x	
	Zweiteilige Steckleiter			
Palingen	Vierteilige Steckleiter		x	
	Multifunktionsleiter			
	Dreiteilige Schiebleiter			
	LKW- Rettungsbühne			
	Abstützsystem			

Tabelle 32 Feuerwehrtechnische Beladung Schattin

Standort	Typ	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Baujahr
	Eisretter			
	Sprungretter			
	Hydraulisches Spreiz- und Schneidgerät			
	Luftheber-Satz ≤ 1bar			
	Minihebekissen-Satz			
Schattin	Motorkettensäge	1	LF 16/12	?
	Zweiteilige Steckleiter			
Schattin	Vierteilige Steckleiter	1	LF 16/12	?
	Multifunktionsleiter			
Schattin	Dreiteilige Schiebleiter	1	LF 16/12	?
	LKW- Rettungsbühne			
	Abstützsystem			

6.1.3 Gerätehaus

Legende: x ja bzw. vorhanden; ggf. Anzahl
- nein bzw. nicht vorhanden

Tabelle 33 Ausstattung des Gerätehauses Herrsburg, Lüdersdorf und Boitin-Resdorf

Feuerwehr		Herrsburg	Lüdersdorf	Boitin-Resdorf	
Fahrzeughalle	Stellplätze	kleiner als Größe 1	4 x	1	
		Größe 1			
		Größe 2			
		Größe 3			
		Sonstige		1	
	Schutz vor Dieselemission	Spinde von Fahrzeughalle abgetrennt	-	x	Nein
		Drucklufthalterung	Ja		Nein
		Ladeerhaltung	Ja	x	Ja
	Tore	Absaugung Abgase	Ja		Nein
		Höhe	3,90m		
	Torantrieb	Breite	3,48m		
		Kraftbetrieben	Ja		Ja
	Winterbetrieb	Handbetätigung	Ja (Notbetrieb)	x	
automatische Beheizung, Frostfreiheit		Ja		Ja	
Sozialbereich	Umkleide- Spindräume	Männer	-	Es gibt nur einen Raum für alle	Nein
		Frauen	Ja		Nein
		Jfw Jungen	-		Nein
		Jfw Mädchen	-		Nein
	Sanitärräume	Toiletten Herren	Ja		1
		Toiletten Frauen	ja		1
		Waschraum	ja		Nein
		Dusche Herren	Ja		Nein
		Dusche Damen	ja		
		Schulungs-/Aufenthaltsraum	Ja	Gleichzeitig auch Umkleide	1
		Küche/Kochnische/Teeküche	ja		1
		separater Jugendraum	ja		
		Büro	Ja		
		Medien, EDV-Ausstattung	Ja		1
		Reinigung Einsatzkleidung	-		
		Stiefelwäsche im Zugangsbereich	-		
		Trockenraum	-		
Wohnungen für Feuerwehrangehörige	-				
Funktionsräume/Technische Bereiche	Lager	Geräte/Allgemeines Lager	Ja		
		Schläuche	Ja	Schlauchturm	
		Lösch- und Bindemittel	Ja		
		Kfz-/Reifenlager	-		
		Treibstoff- und Öllager	-		
		Feuerlöscher	-	x	
	Werkstätten	Kleiderkammer	Ja		
		Allgemeine Werkstatt	Ja		
		Atemschutz	-		
		Schlauchpflege	-		
		Geräte/-Kfz	-		
		Waschhalle	-		
		Funk	-		
		Haustechnikraum/Heizung	Ja		
Abstellraum, Putzraum/-kammer	-				
Außenbereich	PKW-Parkplätze	20	6	6	
	Übungsfläche auf Hof	Ja		1	
	Übungsturm	-			
	kreuzungsfreie Zu- und Anfahrt	nein		nein	

6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

Legende: x ja bzw. vorhanden; ggf. Anzahl
- nein bzw. nicht vorhanden

Tabelle 34 Ausstattung des Gerätehauses Groß Neuleben, Palingen und Schattin

Feuerwehr		Gr. Neuleben	Palingen	Schattin	
Fahrzeughalle	Stellplätze	kleiner als Größe 1	1	Scheune*	
		Größe 1		-	
		Größe 2		-	
		Größe 3		-	
		Sonstige		-	
	Schutz vor Dieselemission	Spinde von Fahrzeughalle abgetrennt	nein		Ja, da nicht an der gleichen Örtlichkeit untergebracht
		Drucklufthalterung	Nein		
		Ladeerhaltung	Ja	x	Ja
		Absaugung Abgase	nein		Nein
	Tore	Höhe			*
		Breite			*
	Torantrieb	Kraftbetrieben			Nein
		Handbetätigung	Ja	x	Ja
Winterbetrieb	automatische Beheizung, Frostfreiheit	Nein		Ja	
Sozialbereich	Umkleide- Spindräume	Männer	Nein	Nur eine Räumlichkeit (Container)	
		Frauen	Nein	-	
		Jfw Jungen	Nein	-	
		Jfw Mädchen	Nein	-	
	Sanitärräume	Toiletten Herren	Nein		Nur eine Toilette im Container vorhanden
		Toiletten Frauen	Nein		-
		Waschraum	Nein		-
		Dusche Herren	Nein		-
		Dusche Damen			-
		Schulungs-/Aufenthaltsraum			
		Küche/Kochnische/Teeküche			
		separater Jugendraum			-
		Büro			-
		Medien, EDV-Ausstattung			Laptop, Beamer, kein Internet
		Reinigung Einsatzkleidung			-
		Stiefelwäsche im Zugangsbereich			-
		Trockenraum			-
Wohnungen für Feuerwehrangehörige			-		
Funktionsräume/Technische Bereiche	Lager	Geräte/Allgemeines Lager		Separates Gebäude ohne Heizung	
		Schläuche		-	
		Lösch- und Bindemittel		-	
		Kfz-/Reifenlager		-	
		Treibstoff- und Öllager		-	
		Feuerlöscher		-	
		Kleiderkammer		-	
	Werkstätten	Allgemeine Werkstatt			-
		Atenschutz			-
		Schlauchpflege			-
		Geräte/-Kfz			-
		Waschhalle			-
		Funk			-
		Haustechnikraum/Heizung			-
Abstellraum, Putzraum/-kammer			-		
Außenbereich	PKW-Parkplätze	6		-	
	Übungsfläche auf Hof	1		Wiese	
	Übungsturm			-	
	kreuzungsfreie Zu- und Anfahrt	nein		-	

* Nicht DIN oder UVV gerecht



Abbildung 13 Gerätehaus Herrsburg Abb. 1



Abbildung 14 Gerätehaus Herrsburg Abb. 2



Abbildung 15 Gerätehaus Lüdersdorf



Abbildung 16 Sozialtrakt Lüdersdorf



Abbildung 17 Gerätehaus Boitin-Resdorf



Abbildung 18 TSF-W Boitin-Resdorf



Abbildung 19 Gerätehaus Palingen



Abbildung 20 Sozialtrakt Palingen



Abbildung 21 MTW Palingen



Abbildung 22 Gerätehaus Schattin



Abbildung 23 LF 16/12 Schattin

Tabelle 35 Ist-Zustand Technik

Feuerwehr	Fahrzeugbestand	Stellplatzgröße Fahrzeughalle	Baujahr	gegenwärtige Nutzungsdauer*
Herrnburg	ELW 1	< 1 ¹⁾	2020	0
	HLF 20	< 1 ²⁾	2015	5
	TLF 16/25	< 1 ³⁾	1989	31
	DLAK 23/12	< 1 ⁴⁾	2017	3
	MTW		2013	7
	MTW		2004	16
	Anhänger		2018	2
	STA		1988	32
	Schlauchboot		1999	21
Lüdersdorf	MAN 8-143	sonstige	12.1998	22
Boitin-Resdorf / Neuleben	TSF-W	< 1	2016	4
	MTW	< 1	2014	6
Palingen	TSF-W	< 1	2016	4
	MTW	< 1	2013	7
Schattin	LF 16/12	< 1	1985	35
	TSA			
Gemeindewehrführer	KdoW		2015	5

*Hinweis: gemäß Landeseinheitlicher Abschreibungstabelle [12] beträgt die Nutzungsdauer für Feuerlöschfahrzeuge 15 Jahre und für Drehleiterfahrzeuge 10 Jahre.

¹⁾ Länge: 6,50 m; Breite: 4,70 m

²⁾ Länge: 9,57 m; Breite: 4,50 m

³⁾ Länge: 9,57 m; Breite: 4,29 m

⁴⁾ Länge: 11,30 m; Breite: 4,70 m (Entspricht Stellplatzgröße 1, jedoch werden Durchfahrtshöhe und -breite nicht eingehalten)

6.1.4 Ermittelte Eintreffzeiten

In Kapitel 6.1.4 und 6.1.5 werden die Eintreffzeiten für die Brandbekämpfung, für die Schieb- und Drehleiter, für die Technische Hilfeleistung sowie für die Gebietsabdeckung tabellarisch dargestellt. Die Fahrzeiten werden den Fallstudien (Anlage 1) entnommen. Es wird grundsätzlich empfohlen, die angenommenen Fahrzeiten durch Probealarmfahrten zu überprüfen und die gemessenen Fahrzeiten zu dokumentieren.

6.1.4.1 Brandbekämpfung

Die Leistungsfähigkeit wird über die mittlere Eintreffzeit Ihrer Feuerwehr für die Zeit werktags (06:00 bis 18:00 Uhr) dargestellt.

In den folgenden Tabellen wird die Differenz aus der momentan möglichen Eintreffzeit und der vom Gesetzgeber anzustrebenden Hilfsfrist dargestellt. Diese wird an den Fallstudien zur Erreichung der Leistungsfähigkeit gemessen.

„(4) Es ist anzustreben, dass die Feuerwehr innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von zehn Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintrifft (Eintreffzeit) und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten kann.“ [4]

Tabelle 36 Erreichung des Gruppengleichwertes "Brandbekämpfung"

Ortsteil	Ermittelte durchschn. Eintreffzeit für Gruppengleichwert in Minuten Brandbekämpfung	Eintreffzeit (10 Minuten) unterschritten (-) überschritten (+) um ... Minuten
Boitin-Resdorf	14	+ 4
Duvennest	11	+ 1
Groß Neuleben	12	+ 2
Herrnburg Schutzbereich Kategorie 3	7	- 3
Herrnburg Schutzbereich Kategorie 5	8	- 2
Klein Neuleben	12	+ 2
Lüdersdorf	8	- 2
Palingen	11	+ 1
Schattin	13	+ 3
Wahrsow	12	+ 2
Einzelfallstudien		
Großbäckerei Wahrsow	12	+ 2
Altenpflegezentrum Lüdersdorf	8	- 2

Der Gruppengleichwert in der Tageseinsatzbereitschaft durch der Ortsfeuerwehr Herrnburg allein erreicht. Aus diesem Grund wird der Gruppengleichwert im Ortsteil Herrnburg innerhalb der anzustrebenden 10 Minuten erreicht. Für die weiteren Ortsfeuerwehren wird der Gruppengleichwert nur mit gegenseitiger Hilfe erreicht. Die Eintreffzeit für den Gruppengleichwert liegt, bis auf den Ortsteil Lüdersdorf (Fahrzeit FF Herrnburg), über 10 Minuten.

6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

6.1.4.2 Mindestausstattung

Die Feuerwehr Herrnburg verfügt derzeit über ein HLF 20 mit 2.400 l Löschwasserbehälterinhalt und die Feuerwehr Schattin über ein LF 16/12 mit 1.200 l Löschwasserbehälterinhalt. Diese Fahrzeuge können dem LF 10 gleichgesetzt werden. Aus diesem Grund wird die Eintreffzeit des ersten Löschgruppenfahrzeuges nicht betrachtet.

6.1.4.3 Schieb- und Drehleiter

Die Eintreffzeiten für die Schieb- bzw. Drehleiter sind in der VV M-V festgehalten.

Für die Schiebleiter gilt: „Falls nach Bauhöhe notwendig (Übergangsweise kann im Ausnahmefall anstelle einer DLK 18 die dreiteilige Schiebleiter bis zur vorgesehenen Anleiterhöhe als Rettungsmittel genutzt werden.)“ [5]

Für die Drehleiter gilt: „[...] Die zweite Einheit soll möglichst nach 15 Minuten eintreffen. Sonderfahrzeuge, die überregional eingesetzt werden (zum Beispiel Drehleiter, ELW 1, SW) sollen in der Regel mindestens mit der zweiten Einheit eintreffen.“ [5]

Tabelle 37 Schieb- bzw. Drehleiter

Ortsteil	Ermittelte Eintreffzeit für Schieb- und Drehleiter in Minuten		Eintreffzeit (10 Minuten für Schiebleiter bzw. 15 Minuten für Drehleiter) unterschritten (-) bzw. überschritten (+) um ... Minuten	
	Schiebleiter	Drehleiter	Schiebleiter	Drehleiter
Herrnburg	8	8	- 2	- 7
Palingen	11	11	+ 1	- 4

Für die Wohnbausysteme und Mehrfamilienhäuser (bis 3. Obergeschoss) in Herrnburg und das Wohnbausystem (2. Obergeschoss, durch Hochparterre > 8 m) in Palingen sollte als Arbeits- und Rettungsgerät die 3-teilige Schiebleiter (Eintreffzeit 10 Minuten) und die Drehleiter (Eintreffzeit 15 Minuten) vorgehalten werden. Dieser Umstand ist bezüglich der Einzelobjekte mit dem Landkreis abzuklären. Die Eintreffzeit der Drehleiter wird für alle Objekte eingehalten. Die Eintreffzeit der Schiebleiter wird für die Gemeinde Herrnburgeingehalten. Für den Ortsteil Palingen wird die Eintreffzeit um eine Minute überschritten.

6.1.4.4 Technische Hilfeleistungen

Gemäß vfdb-Richtlinie 06/01 Punkt 3.4 „Technische Ausstattungsempfehlung“ sind 2 Rettungssätze innerhalb von 20 Minuten an der Einsatzstelle erforderlich.

Tabelle 38 1. und 2. Rettungssatz „Technische Hilfe“

Ortsteil	Ermittelte Eintreffzeit für den ersten und zweiten Rettungssatz in Minuten Technische Hilfe		Eintreffzeit (20 Minuten) unterschritten (-) überschritten (+) um ... Minuten	
	1. Rettungssatz	2. Rettungssatz	1. Rettungssatz	2. Rettungssatz
Boitin-Resdorf	11	14	- 9	- 6
Duvennest	11	16	- 9	- 4
Groß Neuleben	12	15	- 8	- 5
Herrnburg	8	12	- 12	- 8
Klein Neuleben	9	12	- 11	- 8
Lüdersdorf	7	8	- 13	- 12
Palingen	11	12	- 9	- 8
Schattin	13	18	- 7	- 2
Wahrsow	5	12	- 15	- 8

6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

Die technische Hilfeleistung im Gemeindegebiet Lüdersdorf wird durch die Feuerwehren Herrnburg und Lüdersdorf, welche über die erweiterte Mindestbeladung für Technische Hilfeleistung verfügen, sichergestellt. Die Feuerwehren sind innerhalb der anzustrebenden 20 Minuten in allen Ortsteilen der Gemeinde. Dieser Umstand entspricht den Empfehlungen der vfdb-Richtlinie 06/01 Punkt 3.4.

6.1.5 Gebietsabdeckung

Tabelle 39 Wachstandorte

Gemeinde	Wachstandort	Anschrift Gerätehaus
Lüdersdorf	Herrnburg	Hauptstraße 13, 23923 Herrnburg
	Lüdersdorf	Hauptstraße 29, 23923 Wahrsov
	Neuleben/Boitin-Resdorf	Dorfstraße 13, 23923 Boitin-Resdorf
	Palingen	Hauptstraße 13a, 23923 Palingen
	Schattin	Hauptstraße 5a, 23923 Schattin

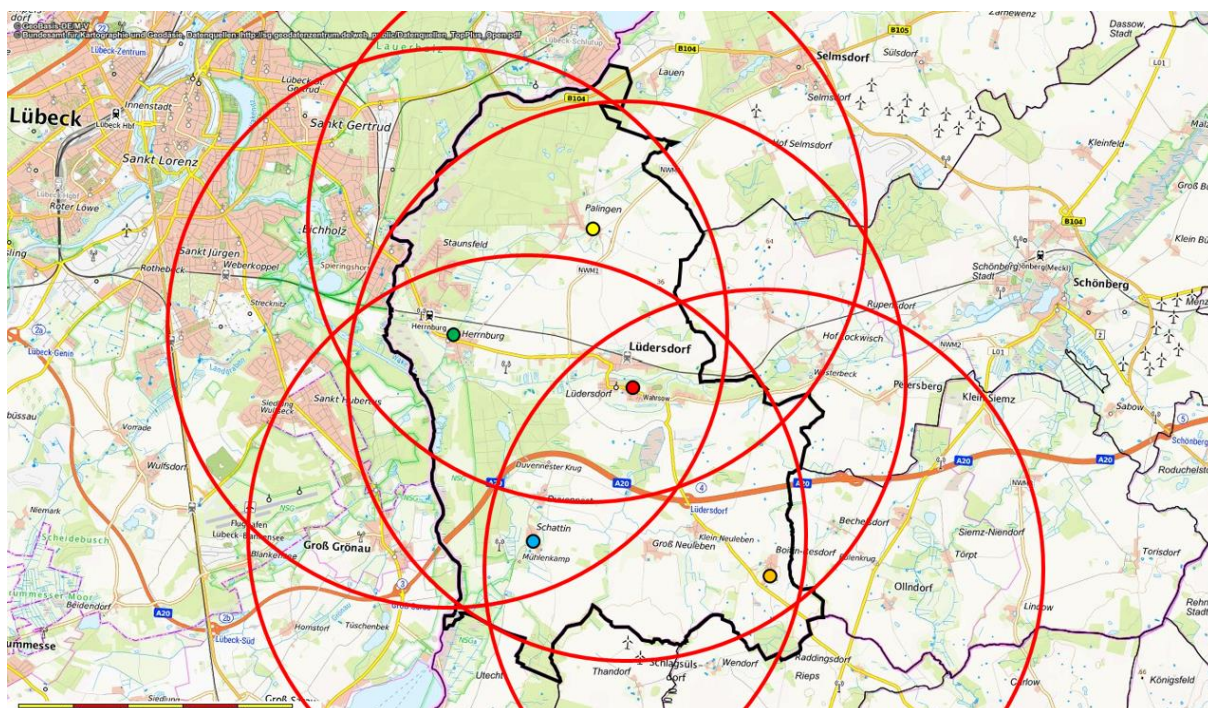


Abbildung 24 Wirkungskreis der ausrückenden Feuerwehr [7]

Die Kreisisochronen zeigen die theoretischen Wirkungsbereiche (maximale Grenze der wahrscheinlichen Eintreffzeit) der örtlich zuständigen Feuerwehren. Die Wachstandorte in Herrnburg, Lüdersdorf, Neuleben/Boitin-Resdorf, Palingen und Schattin sind, wie in der Abbildung zu erkennen (Kreisisochrone), optimal gewählt. Das gesamte Gemeindegebiet liegt innerhalb der theoretischen Wirkungsbereiche der Feuerwehren.

Tabelle 40 Eintreffzeit der ersten Einheit

Ortsteil	Ermittelte durchschn. Eintreffzeit für die erste Einheit am Einsatzort in Minuten (Herstellung der Einsatzbereitschaft + Fahrzeit)	Eintreffzeit (10 Minuten) unterschritten (-) überschritten (+) um ... Minuten
Boitin-Resdorf	5	- 5
Duvennest	7	- 3
Groß Neuleben	10	± 0
Herrnburg	7 bis 8	- 3 bis - 2
Klein Neuleben	7	- 3
Lüdersdorf	7	- 3
Palingen	5	- 5
Schattin	5	- 5
Wahrsow	6	- 4

Die für die erste Einheit an der Einsatzstelle anzustrebende Eintreffzeit von zehn Minuten wird für das gesamte Gemeindegebiet eingehalten. Dies bedeutet, dass theoretisch in jedem Ortsteil innerhalb von 10 Minuten der Gruppengleichwert erreicht werden könnte und im Ortsteil Herrnburg und im Lüdersdorf auch erreicht wird.

6.1.6 Technik der Nachbargemeinden

Die Abstimmung der personellen und technischen Einsatzwerte mit den Nachbargemeinden hat zum Ziel (gemäß FwOV M-V § 5 Absatz 3 i. V. m. VV Meckl.-Vorp. Punkt 2.7.3), eine „[...] Einsatzwertsteigerung und verbesserte Wirtschaftlichkeit bei der Ausrüstung der Feuerwehren zu leisten.“ [5]

Die Brandschutzbedarfsplanung ist ein fortschreitender Prozess und bedingt ständige Veränderungen in der Tageseinsatzbereitschaft und den technischen Ausstattungen aller zu betrachtenden Feuerwehren (länder-, kreis-, amts- und gemeindeübergreifend).

Tabelle 41 Technik der Nachbargemeinden

Gemeinde Ortsteile	Feuerwehr (Anschrift)	Fahrzeug (z.B. HLF 20)	3-teilige Schiebleiter (ja / nein)	Steckleiter (2-teilig / 4-teilig)	TH-Satz (ja / nein)
Schönberg	Schönberg Amtsstraße 15, 239223 Schönberg	ELW 1 HLF 20 TLF 16/25 DLK 23/12 LF 16-TS MTW	ja	4-teilig	ja
	Lockwisch Hauptstraße 8a, 23923 Lockwisch	LF 16-12	ja	4-teilig	nein
Selmsdorf	Selmsdorf Lübecker Straße 35, 23923 Selmsdorf	ELW 1 TLF 16/25 HLF 20 ABC-Erk. LF 16-TS	ja	4-teilig	ja
Siemz-Niendorf	Siemz-Niendorf Schulstraße 2 a, 23923 Groß Siemz	LF 16-TS LF 16-12	-	-	-

Gemeinde Ortsteile	Feuerwehr (Anschrift)	Fahrzeug (z.B. HLF 20)	3-teilige Schiebleiter (ja / nein)	Steckleiter (2-teilig / 4-teilig)	TH-Satz (ja / nein)
Rieps	Rieps Dorfstraße 1, 19217 Rieps	TSF-W MTW	-	2-teilig	-
Thandorf	keine Feuerwehr Standort MTW	MTW	-	-	-
Uteht	Utecht Seeweg 2, 19217 Utecht	TSF-W	-	4-teilig	-

6.1.7 Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen

Achtung: Für alle Ortsteile gilt.

Die Gemeinde hat mit dem Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen (ZVG) eine schriftliche Vereinbarung über die Bereitstellung von Trinkwasser zu Löschwasserzecken aus dem öffentlichen Trinkwasserversorgungssystem getroffen. Es wird eine jährliche Aktualisierung der vorhandenen Hydranten gemeinsam mit dem ZVG vorgenommen. Wo der ZVG nicht genügend Löschwasser vorhalten kann, werden andere Löschwassermöglichkeiten gesucht und konkret festgelegt: fließende Gewässer, Löschwasserteiche, Löschwasserbehälter. Hierzu gibt es eine Löschwasserschau, die jeweils mit der Ortsfeuerwehr durchgeführt wird.

Eine Liste der Hydranten ist im Folgenden tabellarisch dargestellt:

Tabelle 42 Hydrantenliste Gemeinde Lüdersdorf

Ort	Straße	Hausnr.	Standortbeschreibung	Bauart	Größe	Durchflussmenge
Lüdersdorf	Palinger Weg		von Lüdersdorf nach Palingen, am Bahnübergang	Unterflur Hydrant	200	> 96
Herrnburg	Straße Schattin	13	im Fußweg	Unterflur Hydrant	100	> 48
Herrnburg	Straße Schattin	9	im Fußweg	Unterflur Hydrant	100	> 48
Herrnburg	Straße Schattin	69	Hauptstraße Kreuzung Schattiner Straße	Unterflur Hydrant	100	> 96
Herrnburg	Straße Schattin	16/17	rechts von Nr. 16 im Weg	Unterflur Hydrant	80	< 48
Herrnburg	Haselweg	20	im Wendekreis	Unterflur Hydrant	100	> 48
Herrnburg	Am Bahnhof		Sparkasse / Apotheke	Unterflur Hydrant	150	> 48
Herrnburg	Am Kapenberg	6	in der Straße	Unterflur Hydrant	100	> 48
Herrnburg	Am Kapenberg	3 u2	in der Straße	Unterflur Hydrant	100	> 48
Wahrsow	Wahlsdorfer Weg		Wendehammer	Unterflur Hydrant	k.A	< 48
Herrnburg	Auf der Kuppe	7	in der Kurve	Unterflur Hydrant	100	> 48
Wahrsow	Am Brink		zwischen Wahrsow-Duvenest im Wald	Unterflur Hydrant	150	> 48
Wahrsow	Am Brink	7 u. 8	zwischen Haus Nr 7u.8 im Fußweg	Unterflur Hydrant	50	< 48
Wahrsow	Am Brink	4	rechts vor der Hofeinfahrt	Unterflur Hydrant	80	< 48
Wahrsow	Am Brink		gegenüber vom Kindergarten / Kurve (Kreuzung Hauptstraße)	Unterflur Hydrant	150	> 48
Wahrsow	Am Brink	3	vor dem Haus	Unterflur Hydrant	80	< 48
Wahrsow	Hauptstraße Wahrsow	20	vor der Schule	Unterflur Hydrant	80	< 48
Wahrsow	Hauptstraße Wahrsow		am Zwischenspeicher, vom Schacht links der 3. (1383)	Unterflur Hydrant	300	< 48
Wahrsow	Hauptstraße Wahrsow		am Zwischenspeicher, vom Schacht links der 2. (1382)	Unterflur Hydrant	300	< 48
Wahrsow	Hauptstraße Wahrsow		am Zwischenspeicher, vom Schacht links der 1. (1381)	Unterflur Hydrant	200	< 48
Wahrsow	Hauptstraße Wahrsow		am Pumpwerk an der Kreuzung Siedlung; (Größe Anschluß?)	Unterflur Hydrant	50	< 48
Wahrsow	Hauptstraße Wahrsow	22	gegenüber vom Asylantenheim	Unterflur Hydrant	150	> 48
Wahrsow	Hauptstraße Wahrsow	18d	in scharfer Kurve (Kreuzung Lockwisch Neuleben) in der Straße	Unterflur Hydrant	150	< 48
Herrnburg	Forstweg	4	in der Straße	Unterflur Hydrant	100	
Herrnburg	Forstweg	4	in der Straße	Unterflur Hydrant	100	> 48
Herrnburg	Forstweg	14	in der Straße	Unterflur Hydrant	100	> 48

Ort	Straße	Hausnr.	Standortbeschreibung	Bauart	Größe	Durchflussmenge
Herrnburg	Forstweg	16	am Giebel in der Straße	Unterflur Hydrant	100	> 48
Herrnburg	Forstweg	40	in der Straße	Unterflur Hydrant	100	> 48
Herrnburg	Eschenweg	26	in der Straße	Unterflur Hydrant	100	> 48
Herrnburg	Eschenweg	51	in der Straße	Unterflur Hydrant	100	> 48
Herrnburg	Am Grenzweg	9	Krützkamp	Unterflur Hydrant	100	> 48
Palingen	Hauptstraße Palingen	38	zwischen Fußweg und Staße, links vor dem Haus	Unterflur Hydrant	100	> 48
Palingen	Hauptstraße Palingen	28	AWP	Garten Hydrant	k.A	
Palingen	Hauptstraße Palingen	8		Unterflur Hydrant	80	< 48
Palingen	Hauptstraße Palingen		Richtung Selmsdorf, auf der Böschung	Unterflur Hydrant	200	> 96
Palingen	Hauptstraße Palingen		Lüdersdorf nach Selmsdorf links auf dem Parkplatz	Unterflur Hydrant	200	> 96
Palingen	Hauptstraße Palingen	40	vor dem Haus an der Straße	Unterflur Hydrant	100	> 48
Palingen	Hauptstraße Palingen	14	neben der Brücke	Unterflur Hydrant	200	> 96
Palingen	Hauptstraße Palingen	46 e	vor dem Haus ca 15m	Unterflur Hydrant	100	> 48
Palingen	Hauptstraße Palingen	7	Richtung Ortsausgang, vor dem Haus im Fußweg	Unterflur Hydrant	200	> 96
Groß Neuleben	Dorfstraße Groß Neuleben	25	beim Wendeplatz (rechts)	Unterflur Hydrant	50	< 48
Herrnburg	Heidebogen	4	in der Straße	Unterflur Hydrant	200	> 48
Herrnburg	Heidebogen	11	bei den Parkplätzen in der Straße	Unterflur Hydrant	100	> 48
Palingen	Mühlenkamp		am DM-Schacht	Unterflur Hydrant	200	> 48
Palingen	Mühlenkamp		Landweg zw. Palingen und Krützkamp (von Palingen der 1.)	Unterflur Hydrant	200	> 96
Palingen	Mühlenkamp		Landweg zw. Palingen und Krützkamp(von Palingen der 2.)	Unterflur Hydrant	200	> 96
Palingen	Mühlenkamp		Kreuzung Herrnburg / Palingen Sandweg ca 500m hinter dem Druckminderer Schacht Richtung Palingen	Unterflur Hydrant	200	> 96
Palingen	Mühlenkamp	14	AWP	Garten Hydrant	k.A	
Palingen	Mühlenkamp	13b	zw. Haus 13b und 14	Unterflur Hydrant	200	> 96
Palingen	Mühlenkamp	8	vor dem Haus im Fußweg	Unterflur Hydrant	200	> 96
Palingen	Mühlenkamp	14	in der Straße	Unterflur Hydrant	80	< 48
Palingen	Mühlenkamp	4	Kreuzung Hauptstr./ Mühlenkamp	Unterflur Hydrant	200	> 96
Wahrsov	Umgehungsstraße	APW	rechts neben Nr.3	Garten Hydrant	k.A	

Ort	Straße	Hausnr.	Standortbeschreibung	Bauart	Größe	Durchflussmenge
Wahrsow	Umgehungsstraße		Umgehungstraße, vom Zwischenbehälter der 1. Hydrant	Unterflur Hydrant	200	> 96
Wahrsow	Umgehungsstraße 1		Umgehungstraße, vom Zwischenbehälter der 3. Hydrant	Unterflur Hydrant	200	> 96
Wahrsow	Umgehungsstraße 1		Umgehungstraße, vom Zwischenbehälter der 2. Hydrant	Unterflur Hydrant	200	> 96
Wahrsow	Umgehungsstraße 1		Umgehungstraße, vom Zwischenbehälter der 4. Hydrant	Unterflur Hydrant	200	> 96
Herrnburg	Siedlung Herrnburg		Hauptstraße Einfahrt zur Siedlung	Unterflur Hydrant	150	> 48
Herrnburg	Siedlung Herrnburg	3/4	vor dem Haus	Unterflur Hydrant	k.A	
Lüdersdorf	Hauptstraße Lüdersdorf	53	Straßenkante	Unterflur Hydrant	150	> 48
Lüdersdorf	Hauptstraße Lüdersdorf	55	an der Kreuzung zum Bahnhof	Unterflur Hydrant	150	> 48
Lüdersdorf	Hauptstraße Lüdersdorf	42	im Fußweg	Unterflur Hydrant	150	> 48
Lüdersdorf	Hauptstraße Lüdersdorf	6	gegenüber von Nr 6, links von dem Landweg im Gitter	Unterflur Hydrant	80	> 48
Lüdersdorf	Hauptstraße Lüdersdorf	1c	zw. Wohnblock und Kälberstall im Gitter	Unterflur Hydrant	100	> 48
Lüdersdorf	Hauptstraße Lüdersdorf		Rinderstallanlage, Haupteinfahrt, Klärwerk	Unterflur Hydrant	100	> 48
Lüdersdorf	Hauptstraße Lüdersdorf		am Abwasserpumpwerk Wahrsow-Lüdersdorf	Garten Hydrant	k.A	
Lüdersdorf	Hauptstraße Lüdersdorf	13	rechts im Weg an der Hecke	Unterflur Hydrant	80	> 48
Lüdersdorf	Hauptstraße Lüdersdorf		Auf dem Kreisverkehr	Unterflur Hydrant	150	< 48
Boitin-Resdorf	Dorfstraße Boitin Restorf		Auf dem Dorfplatz	Unterflur Hydrant	100	< 48
Boitin-Resdorf	Dorfstraße Boitin Restorf	4	bei der Feuerwehr	Unterflur Hydrant	100	< 48
Klein Neuleben	Dorfstraße Klein Neuleben		Straße zw. Kl. Und Gr. Neuleben	Unterflur Hydrant	100	< 48
Klein Neuleben	Dorfstraße Klein Neuleben	4	Richtung Groß Neuleben	Unterflur Hydrant	100	< 48
Herrnburg	Dünenweg	29	in der Straße	Unterflur Hydrant	100	> 48
Herrnburg	Dünenweg	17	in der Straße	Unterflur Hydrant	100	> 48
Herrnburg	Dünenweg	5	in der Straße	Unterflur Hydrant	100	> 48
Schattin	Waldstraße		am Waldhotel	Unterflur Hydrant	80	< 48
Palingen	Mühlenweg	10		Unterflur Hydrant	100	> 48
Palingen	Mühlenweg	5	AWP links vor der Mühle	Garten Hydrant	k.A	
Palingen	Mühlenweg	10	AWP Richtung Herrnburg	Garten Hydrant	k.A	
Herrnburg	Ahornweg	21	hinter der Kita Staunsfeld	Unterflur Hydrant	80	> 48

Ort	Straße	Hausnr.	Standortbeschreibung	Bauart	Größe	Durchflussmenge
Herrnburg	Ahornweg	3	in der Straße	Unterflur Hydrant	100	> 96
Herrnburg	Ahornweg	28	in der Straße	Unterflur Hydrant	100	> 96
Herrnburg	Heideweg	12	in der Straße	Unterflur Hydrant	100	> 48
Herrnburg	Heideweg	2	in der Straße	Unterflur Hydrant	100	> 48
Herrnburg	Heideweg	1	in der Straße,im Gehweg	Unterflur Hydrant	100	> 48
Herrnburg	Peermoor	18	vor dem Haus im Fußweg	Unterflur Hydrant	100	> 48
Herrnburg	Peermoor	8	im Fußweg	Unterflur Hydrant	100	> 48
Herrnburg	Peermoor	21	gegenüber im Fußweg	Unterflur Hydrant	100	> 96
Herrnburg	Peermoor	58	in der Straße	Unterflur Hydrant	100	> 48
Herrnburg	Peermoor	40/27b	in der Straße	Unterflur Hydrant	100	> 48
Lüdersdorf	Bahnhofstraße Lüdersdorf	12	bei den Schienen	Unterflur Hydrant	100	> 48
Klein Neuleben	An der Trocknung	6	rechts vor dem Tor	Unterflur Hydrant	65	< 48
Lüdersdorf	Wiesenring	10	in der Straße	Unterflur Hydrant	80	> 48
Herrnburg	Am Kamp	9	Krützkamp	Unterflur Hydrant	150	> 48
Groß Neuleben	Am Teich	2	am Plattenweg	Unterflur Hydrant	100	< 48
Herrnburg	Buchenweg		Buchenweg	Unterflur Hydrant	50	< 48
Wahrsow	Bardowieker Weg	9		Unterflur Hydrant	80	> 48
Wahrsow	Golden-Toast-Straße		rechts vor der Bäckerei	Oberflur Hydrant	200	> 96
Herrnburg	Krützkamp	23	im Fußweg	Unterflur Hydrant	200	> 48
Herrnburg	Krützkamp	3/11	zw. Block 3 u. Haus 11	Unterflur Hydrant	200	> 48
Herrnburg	Krützkamp	1	im Fußweg	Unterflur Hydrant	100	> 48
Herrnburg	Staunsfeld		Wendekreis zwischen Staunsfeld und unteres Staunsfeld	Unterflur Hydrant	150	> 48
Herrnburg	Staunsfeld	2	rechts an der Kreuzung im Fußweg	Unterflur Hydrant	100	> 48
Herrnburg	Staunsfeld	4	im Fußweg	Unterflur Hydrant	150	> 48
Herrnburg	Staunsfeld	20	im Fußweg	Unterflur Hydrant	150	> 48
Herrnburg	Staunsfeld	37	im Fußweg	Unterflur Hydrant	150	> 48
Herrnburg	Gärtnereiweg	5	in der Straße vor der Schule	Unterflur Hydrant	100	> 48
Lüdersdorf	Mühlenstraße		auf dem Pumpwerksgelände	Unterflur Hydrant	100	< 48

Ort	Straße	Hausnr.	Standortbeschreibung	Bauart	Größe	Durchflussmenge
Lüdersdorf	Mühlenstraße	1	Platz vor Gaststätte / Heidehof	Unterflur Hydrant	80	> 48
Lüdersdorf	Mühlenstraße	8 b	im Fußweg	Unterflur Hydrant	100	< 48
Herrnburg	Grüner Weg		am Wendehammer	Unterflur Hydrant	80	> 48
Herrnburg	Weißdornweg	9	in der Straße	Unterflur Hydrant	100	> 96
Herrnburg	Weißdornweg	12	in der Straße	Unterflur Hydrant	100	> 48
Herrnburg	Unteres Staunsfeld	29	im Fußweg	Unterflur Hydrant	150	> 48
Wahrsow	An der Beek	2c	links von der Einfahrt	Unterflur Hydrant	80	> 48
Herrnburg	Fett Eck	12a	links vor dem Haus	Unterflur Hydrant	80	< 48
Herrnburg	Fett Eck		Abwasserpumpwerk (Kreuzung Schattiner Str.)	Unterflur Hydrant	80	< 48
Herrnburg	Fett Eck	2	rechts am Wendepplatz	Unterflur Hydrant	80	< 48
Herrnburg	Bahnhofstraße Herrnburg		Anfang Siedlung Peermoor schräg gegenüber vom Forstweg	Unterflur Hydrant	150	> 48
Herrnburg	Bahnhofstraße Herrnburg		hinter d. Kindertagesstätte	Unterflur Hydrant	150	> 48
Herrnburg	Bahnhofstraße Herrnburg		gegenüber Kita	Unterflur Hydrant	150	> 96
Herrnburg	Bahnhofstraße Herrnburg		vor Beteutem Wohnen	Unterflur Hydrant	150	> 96
Herrnburg	Bahnhofstraße Herrnburg		Neukauf an der Kreuzung im Rasendreieck	Unterflur Hydrant	150	> 48
Herrnburg	Bahnhofstraße Herrnburg	10	gegenüber vom Block, Gehweg	Unterflur Hydrant	150	> 96
Herrnburg	Wilhelm-Stoll-Ring		1 Stichstr. Am Ende	Unterflur Hydrant	50	< 48
Herrnburg	Wilhelm-Stoll-Ring		2 Stichstr. am Ende	Unterflur Hydrant	50	< 48
Herrnburg	Wilhelm-Stoll-Ring	9b	in der Kurve	Unterflur Hydrant	80	> 48
Herrnburg	Wilhelm-Stoll-Ring	21	in der Straße	Unterflur Hydrant	80	< 48
Herrnburg	Hauptstraße Herrnburg	11	rechts vom Graben	Unterflur Hydrant	150	> 48
Herrnburg	Hauptstraße Herrnburg		zw. Herrnburg und Eichholz im Gitter	Unterflur Hydrant	150	> 96
Herrnburg	Hauptstraße Herrnburg	44	im Fußweg	Unterflur Hydrant	150	> 48
Herrnburg	Hauptstraße Herrnburg	38a	im Fußweg	Unterflur Hydrant	150	> 48
Herrnburg	Hauptstraße Herrnburg	30	Kreuzung Hauptstr./ Bahnhofstr.	Unterflur Hydrant	150	> 48

Ort	Straße	Hausnr.	Standortbeschreibung	Bauart	Größe	Durchflussmenge
Herrnburg	Hauptstraße Herrnburg	23	im Fußweg	Unterflur Hydrant	150	> 96
Herrnburg	Hauptstraße Herrnburg	19	am Getränkehandel im Fußweg	Unterflur Hydrant	150	> 48
Schattin	Hauptstraße Schattin	18	Im Fußweg	Unterflur Hydrant	100	< 48
Schattin	Hauptstraße Schattin	14b	Kuhstall Teysen, links hinter dem Wohngebäude	Unterflur Hydrant	80	< 48
Schattin	Hauptstraße Schattin	15	gegenüber von Bushaltestelle, links vor dem Haus, rechts von der Hofeinfahrt hinter der Hecke	Unterflur Hydrant	100	< 48
Schattin	Hauptstraße Schattin	8	vor dem Haus	Unterflur Hydrant	100	< 48
Wahrsow	Werner-Lauenroth-Straße		am Gehweg vor der Fischfabrik, Lauenroth Str.	Oberflur Hydrant	200	> 96
Wahrsow	Werner-Lauenroth-Straße		am Wendehammer	Oberflur Hydrant	200	> 96
Wahrsow	Siedlung Wahrsow	15	vor dem Haus am Zaun	Unterflur Hydrant	80	< 48
Wahrsow	Siedlung Wahrsow		Richtung Lockwisch, Landweg nach Dorf Lockwisch (S-Kurve)	Unterflur Hydrant	300	> 48
Wahrsow	Siedlung Wahrsow	8	rechts vor dem Haus	Unterflur Hydrant	80	< 48
Wahrsow	Siedlung Wahrsow	30d		Unterflur Hydrant	50	< 48
Wahrsow	Siedlung Wahrsow	8a	vor dem Haus an der Hecke	Unterflur Hydrant	80	< 48
Wahrsow	Siedlung Wahrsow		Richtung Lockwisch, Landweg nach Dorf Lockwisch (S-Kurve)	Unterflur Hydrant	150	> 48
Wahrsow	Siedlung Wahrsow		in Richtung Lockwisch, Landweg nach Neuleben (S-Kurve)	Unterflur Hydrant	150	> 48
Wahrsow	Siedlung Wahrsow	33	vor dem Haus am Fahrradweg	Unterflur Hydrant	80	> 48
Klein Neuleben	Raddingsdorfer Straße Klein Neuleben		Wahrsow nach Neuleben hinter der A20	Unterflur Hydrant	150	< 48
Klein Neuleben	Raddingsdorfer Straße Klein Neuleben		Wahrsow nach Neuleben vor der A20	Unterflur Hydrant	150	< 48
Herrnburg	An den Dämmwiesen	3	Wendeplatz in der Straße	Unterflur Hydrant	100	> 48
Herrnburg	An den Dämmwiesen	12	in der Straße	Unterflur Hydrant	100	> 48
Herrnburg	Am Plankenmoor		B-Plangebiet ehem. Flohmarkt am PW	Oberflur Hydrant	k.A	> 48
Herrnburg	Am Plankenmoor		B-Plangebiet ehem. Flohmarkt	Oberflur Hydrant	80	> 48
Herrnburg	Am Wald	15	in der Straße	Unterflur Hydrant	100	> 48

6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände



Ort	Straße	Hausnr.	Standortbeschreibung	Bauart	Größe	Durchflussmenge
Herrnburg	Sandweg	10	Auf der Kuppe 1	Unterflur Hydrant	100	> 48
Herrnburg	Erlenbruch	4	in der Staße	Unterflur Hydrant	100	> 48
Herrnburg	Englisch Bahn		Rechts vor dem Pumpwerk	Unterflur Hydrant	150	
Herrnburg	Englisch Bahn	3	vor dem Haus im Gehweg	Unterflur Hydrant	100	> 48
Herrnburg	Englisch Bahn	29	Am Wald 29	Unterflur Hydrant	100	> 48
Wahrsow	Lenschower Weg		gegenüber Einfahrt Wahlsdorfer Weg	Unterflur Hydrant	80	> 48
Wahrsow	Lenschower Weg	15	beim APW	Garten Hydrant	k.A	
Wahrsow	Lenschower Weg	6	in der Kurve	Unterflur Hydrant	80	> 48
Duvennest	Hauptstraße Duvennest	4	beim Wendeplatz	Unterflur Hydrant	100	< 48
Duvennest	Hauptstraße Duvennest	9a	gegenüber	Unterflur Hydrant	100	< 48
Duvennest	Hauptstraße Duvennest	15	Ecke Sandweg	Unterflur Hydrant	100	< 48
Duvennest	Hauptstraße Duvennest		zw. Wahrsow - Duvennest hinter der A20 links an der Straße	Unterflur Hydrant	150	< 48
Duvennest	Hauptstraße Duvennest		zw. Wahrsow - Duvennest vor der A20	Unterflur Hydrant	150	> 48
Duvennest	Hauptstraße Duvennest		ca 10m hinter d. Ortsausgangsschild Richtg. Schattin	Unterflur Hydrant	100	< 48

Legende	Vertragsart
	Grundschutz
	keine Vertragsart

Die weiteren Löschwasserentnahmestellen sind im Folgenden tabellarisch dargestellt:

Table 43 Löschwasserentnahmestellen

Löschwasserentnahmestelle	Ort	Straße	Art	Bemerkung
	Boitin-Resdorf	Dorfstraße 16	Folienlöschteich	100 m ³
Entnahmestelle nicht vorhanden	Klein Neuleben	gegenüber Dorfstraße 5	Naturteich	ca. 100 m ³
	Duvennest	gegenüber Hauptstraße 2	Folienlöschteich	100 m ³
	Gewerbegebiet Wahrsow	Golden-Toast-Straße	Zisterne	
	Herrnburg	hinter Straße Schattin 16 a	Naturteich	Angelgewässer

Legende zur Einsatzbereitschaft:

	einsatzbereit
	nicht einsatzbereit

Es wurden die Standorte der Löschwasserentnahmestellen zueinander und die dazu im Verhältnis liegenden Schutzobjekte im Schutzbereich betrachtet. In den Fallstudien (Anlage 1) sind unter dem Punkt 7 der Brandfallstudien drei Einstufungen vorgegeben:

- **ausreichend:** Direkter Löschangriff von der Löschwasserentnahmestelle zum Brandobjekt in jedem Falle möglich (mindestens ein Löschgruppenfahrzeug erforderlich).
- **teilweise ausreichend:** Aufbau der Löschwasserversorgung von der Löschwasserentnahmestelle bis zum Schutzobjekt weniger als 300 m (mindestens ein Löschgruppenfahrzeug sowie ein Staffelfahrzeug erforderlich).
- **nicht ausreichend:** Aufbau der Löschwasserversorgung über 300 m erforderlich (mehrere Löschgruppenfahrzeuge bzw. Staffelfahrzeuge und/oder GW-L2 (SW 2000) erforderlich).

Table 44 Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen

Ortsteil	Ergebnisse der Fallstudien
Boitin-Resdorf	nicht ausreichend
Duvennest	nicht ausreichend
Groß Neuleben	nicht ausreichend
Herrnburg Schutzbereich Kategorie 3	ausreichend
Herrnburg Schutzbereich Kategorie 5	ausreichend
Klein Neuleben	teilweise ausreichend
Lüdersdorf	teilweise ausreichend
Palingen	nicht ausreichend
Schattin	nicht ausreichend
Wahrsow	nicht ausreichend
Einzelfallstudien	
Großbäckerei Wahrsow	ausreichend
Altenpflegezentrum Lüdersdorf	ausreichend

6.2 Betrachtung des Soll-Zustandes

Technik/Personal/Löschwasser

Im folgenden Kapitel wird auf der Grundlage der genannten einschlägigen Rechtsvorschriften, den anerkannten Regeln der Technik und den ermittelten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen der Soll-Zustand* für das Gemeindegebiet dargestellt.

**Hinweis: Der ermittelte Soll-Zustand, ist den örtlichen Gegebenheiten entsprechend, bezüglich der Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnungen sowie der erforderlichen bzw. vorhandenen Technik/Fahrzeuge, mit den benachbarten Gemeinden, Ämtern und den Landkreisen (ggf. Bundesländern) abzustimmen.*

Grundsätzlich gilt:

Das Gefahrenpotenzial und die Gefährdungsbewertung begründen sich auf den Pkt. 2.4 der VV Meckl.-Vorp. „[...] Neben den allgemeinen Gefahren, die mit der Grundausstattung der Feuerwehr abgedeckt werden, sind die besonderen Gefahren in einer Gemeinde zu ermitteln. **Die Bewertung hat in der Erstellung einer Soll-Struktur zu enden.**“ [5]

6.2.1 Mindestausstattung Technik

Das BrSchG M-V regelt die Aufgaben der Gemeinden und Landkreise im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten.

Zur Bestimmung der erforderlichen Fahrzeugkomponenten kommt die VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 – 9 zum Tragen. Auf der Grundlage des in der Gemeinde vorhandenen Gefahrenpotentials (siehe Kap. 3) ergeben sich die Gefährdungsstufen. Die Ausrüstungsstufen* sind anhand der Einwohnerzahlen und der kennzeichnenden Merkmale abzuleiten.

Aus den entsprechenden klassifizierten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen*¹ ergeben sich die nach VV Meckl.-Vorp., Gl. Nr.2131 - 9 vorgegebenen Feuerwehrfahrzeuge. Die letztendlich vorgegebenen Feuerwehrfahrzeuge richten sich nach der höchsten ermittelten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe.

*¹ Ausrüstungsstufe nach VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 – 9 [5]

Ermittlung der Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 – 9

➤ **A Brandbekämpfung**

Tabelle 45 Einstufung Brandbekämpfung gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 - 9

kennzeichnende Merkmale					erforderlicher technischer Einsatzwert		
Gebäude (Brüstungshöhe)	Gewerbe	Bebauung	Waldbrandrisik o-gebiet	Sonderbauten	ermittelte Schiebleiter (Eintreffen bis max. 10 min zulässig)	ermittelte Drehleiter (Eintreffzeit bis max. 15 min zulässig)	1. Löschgruppenfahrzeug Eintreffzeit zulässig für: Menschenrettung: bis max. 10 min für Brandbekämpfung: bis max. 15 min
					ermittelte Eintreffzeit:	ermittelte Eintreffzeit:	
überwiegend Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m (ca. 2 OG.) Ausnahme*: Wohnbausysteme und Mehrfamilienhäuser (Brüstungshöhe > 7 m)	Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrenstoff- umgang oder mit Werkfeuerwehr Mischnutzung	überwiegend offene bauweise (teilweise Reihenbebauung) Herrnburg	Waldgebiete mit Waldbrand- gefahrenklasse A (hoch) Selmsdorf	kleinere Bauten besonderer Art oder Nutzung Schulen, Kindertagesstätten, Altenpflegezentrum, Seniorenwohnanlage	8 Minuten in Herrnburg 11 Minuten in Palingen	8 – 11 Minuten	entfällt
Br 2	Br 3	Br 2	Br 3	Br 3			
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: Br 3 AS II ELW 1 LF 20 oder HLF 20 TLF ²⁾ DLK ¹⁾							

¹⁾ falls nach Bebauungshöhe notwendig (Übergangsweise kann im Ausnahmefall anstelle eine DLK 18 die dreiteilige Schiebleiter bis zu vorgesehenen Anleiterhöhe als Rettungsmittel genutzt werden.)

²⁾ TLF mit mindestens 2.000 Liter Löschwasser

* wegen Geringfügigkeit im Verhältnis zur überwiegenden Wohnbebauung in Einstufung der Gefahrenart nicht berücksichtigt

➤ **B Technische Hilfeleistung**

Tabelle 46 Einstufung TH gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

kennzeichnende Merkmale				erforderlicher technischer Einsatzwert	
Verkehrswege	Gewerbe	Schienenwege	Flugplatz	1. Rettungssatz (Eintreffen bis max. 20 min zulässig) ermittelte Eintreffzeit:	2. Rettungssatz (Eintreffen bis max. 20 min zulässig) ermittelte Eintreffzeit:
Kraftfahrstraße, Autobahnen, vierspurige Bundesstraßen BAB 20 Zufahrt 4 Lüdersdorf	größere Gewerbebetriebe oder größere Schwerindustrie	Schienenwege Regional-Express Lübeck - Bad Kleinen	Regionalflugplätze Lübeck	5 – 13 Minuten	8 – 18 Minuten
TH 4	TH 3	TH 3	TH 3		
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: TH 4 AS II ELW 2 ²⁾ LF 20 ¹⁾ oder HLF 20 GW-G ²⁾ RW ²⁾					

¹⁾ mit erweiterter Hilfeleistungsbeladung

²⁾ mindestens einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt

➤ **C Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren**

Tabelle 47 Einstufung CBRN gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

kennzeichnende Merkmale				erforderlicher technischer Einsatzwert
radioaktive Stoffe	biogefährdende Stoffe	Betriebe die unter Störfallverordnung fallen	Chemikalienhandlungen oder -lager	entfällt
kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen im Gemeindegebiet	keine Anlagen oder Betriebe, die mit biogefährdenden Stoffen umgehen	nicht vorhanden	Lagerung von Gefahrenstoffen mit geringem Gefahrenpotential (keine Chemikalienlager) Biogasanlage	entfällt
CBRN 1	CBRN 1	CBRN 1	CBRN 2	
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: CBRN 2 AS II ELW 1 LF 20 Strahlenschutzsonderausrüstung ^{1) 2)} GW-G ¹⁾				

¹⁾ mindestens einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt

²⁾ ABC-Erkundungswagen oder GW-Mess

➤ **D Wassernotfälle**

Tabelle 48 Einstufung Wassernotfälle gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

kennzeichnende Merkmale			erforderlicher technischer Einsatzwert
Flüsse und Seen	Wasserstraßen	Hafen	Eintreffzeit Boot
Flüsse und Seen ohne gewerbliche Schifffahrt	nicht vorhanden	nicht vorhanden	entfällt
Warkenitz Personen-Fahrgastschiffe			
W 2	W 1	W 1	
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: W 2 AS II			
ELW 1 LF 20 RW ¹⁾ RTB ²⁾ /MZB			

¹⁾ mindestens einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt

²⁾ Kann auch durch eine Hilfsorganisation gestellt werden

Für die Gemeinde Lüdersdorf wurden **unter Betrachtung der ermittelten Eintreffzeiten für die benötigte Schieb- bzw. Drehleiter, den ermittelten Eintreffzeiten für den benötigten 1. und 2. Rettungssatz sowie den ermittelten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen** folgende Feuerwehrfahrzeuge nach Verwaltungsvorschrift ermittelt:

- ELW 1 oder ELW 2 (Brand 3; Technische Hilfeleistung 4; CBRN 2; Wassernotfälle 2)
- LF 20 oder HLF 20 (**Ausrüstung mit Schiebleiter und Rettungssatz**; Brand 3; Technische Hilfeleistung 4; CBRN 2; Wassernotfälle 2)
- TLF (**Waldbrandrisikogebiet Selmsdorf**; Brand 3)
- DLK (**Ausrüstung mit DLAK**; Brand 3)
- GW-G (Technische Hilfeleistung 4; CBRN 2)
- RW (Technische Hilfeleistung 4; Wassernotfälle 2)
- RTB/MZB (**Warkenitz**; Wassernotfälle 2)

Im Ergebnis der Recherche können Fahrzeuge ermittelt werden, die weit über der technischen Anforderung, gemessen am örtlichen Gefahrenpotenzial der Gemeinden und deren Ortsteile, liegen.

Durch die **Plausibilitätsprüfung des Landkreises, gemäß den durch die Gemeindevertretung festgelegten Schutzziele und nach Abstimmung mit den angrenzenden Gemeinden** (bei amtsangehörigen Gemeinden mit den anderen Gemeinden des Amtes) könnte der ermittelte Fahrzeugpark weiter angepasst bzw. reduziert werden.

Die Feuerwehr Herrnburg verfügt derzeit über ein ELW 1, ein HLF 20 mit Schiebleiter und Rettungssatz, ein TLF 16/25, eine DLAK 23/12, ein MTW und ein Schlauchboot. Die Feuerwehr Lüdersdorf verfügt über ein LF 8/6 mit Rettungssatz, die Feuerwehr Boitin-Resdorf über ein TSF-W sowie einen MTW, die Feuerwehr Palingen über ein TSF-W sowie einen MTW und die Feuerwehr Schattin über ein LF 16/12 mit Schiebleiter. Die Schiebleiter wird durch die örtliche Feuerwehr Herrnburg gestellt. Die anzustrebende Eintreffzeit wird für den Ortsteil Herrnburg eingehalten und für den Ortsteil Palingen um 1 Minute überschritten. Die Drehleiter wird ebenfalls durch die örtliche Feuerwehr Herrnburg gestellt. Die anzustrebende Eintreffzeit wird für beide betreffenden Ortsteile eingehalten. Die Rettungssätze für die Technische Hilfeleistung werden durch die örtlichen Feuerwehren Herrnburg und Lüdersdorf gestellt. Die anzustrebende Eintreffzeit von 20 Minuten wird für alle Ortsteile eingehalten.

Das Vorhalten eines ELW 2, TLF, GW-G, RW bzw. RTB/MZB beruht auf der Einstufung in die vorhandenen Gefährdungsstufen. Da viele Gefährdungen, wie zum Beispiel die BAB 20 oder die Schienenwege nicht in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde fallen, ist dieser Umstand mit dem Landkreis zu klären.

Bei der **Planung von Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen** von Fahrzeugen bzw. Fahrzeugkomponenten ist unbedingt darauf zu achten, dass die Mindestausstattungsanforderungen gemäß DIN EN beachtet werden. Für die Gemeinde Lüdersdorf sollte sichergestellt werden, dass aufgrund der Bebauung eine Schiebleiter innerhalb von 10 Minuten und eine Drehleiter innerhalb von 15 Minuten sowie für die Technische Hilfeleistung 2 Rettungssätze innerhalb von 20 Minuten eintreffen.

Plausibilitätsprüfung

Auf Anfrage an das Ministerium für Inneres und Europa, wie mit den überörtlichen Aufgaben als Zuständigkeitsbereich des Landkreises im Gemeindegebiet bezüglich des Gefahrenpotentials umgegangen werden soll, erhielt die WW-Brandschutz GmbH folgende Antwort:

„Die Landkreise haben nach § 3 Absatz 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche Technische Hilfeleistung (z. B. Bundesautobahn mit und ohne Zufahrt, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, Bundes- und Landeswasserstraße, Waldgebiete des Bundes- und Landesforst, Bahneinsätze, CBRN, Sonderbauten ohne 2. baulichen Rettungsweg etc.) sicherzustellen. Die Planung der überörtlichen Hilfe liegt somit in erster Linie beim Landkreis in enger Abstimmung mit den Gemeinden. Da der Landkreis über keine eigenen Feuerwehren verfügt, setzt das voraus, dass die Gemeinden, sofern sie betroffen sind, über diese Planung informiert werden, damit sie ihre Brandschutzbedarfsplanung dementsprechend aufstellen können.

Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die Feuerwehr (Gemeinde) mit Hilfe des Landkreises auch in der Lage ist, diese Planung umzusetzen.“ [13]

➤ **Plausibilitätsprüfung zur Ermittlung der Fahrzeugkomponenten:**

- die BAB 20 verläuft mit 7,3 km durch das Gemeindegebiet. Die Zufahrt 4 Lüdersdorf befindet sich innerhalb der Gemeindegrenzen.
- Die Kreisstraßen 1 und 2, die Landstraße 02 sowie die Bundesstraße 104 verlaufen mit insgesamt 20,1 km durch das Gemeindegebiet.
- Eine DB-Strecke verläuft mit 5,8 km durch das Gemeindegebiet. Diese dient, als Regionalexpress Lübeck – Bad Kleinen, dem Personalverkehr. Mit Herrsburg und Lüdersdorf befinden sich 2 Haltestellen innerhalb des Gemeindegebietes. Zudem findet auf dieser Strecke Güterverkehr statt.
- Das Gemeindegebiet von Lüdersdorf liegt im Einflugbereich des Regionalflughafens von Lübeck. Der Flugplatz wird zurzeit als Zivilflugplatz für Geschäfts- und Privatflieger genutzt. Das Zentrum des Flugplatzes befindet sich im Westen von Lüdersdorf in ca. 3 km Entfernung zur Gemeindegrenze.
- Die Wakenitz bildet auf einer Länge von 5,2 km die westliche Gemeindegrenze. Auf diesem verkehren von Mai bis September täglich mehrere Personenfahrgastschiffe.
- Waldgebiete der Waldbrandrisikostufe A (Revier Selmsdorf) liegen innerhalb der Gemeinde (Bundes- und / oder Landesforst).

Das Benehmen (gem. BrSchG M-V§ 3 (3) 9) ist durch die
Mitwirkung der Brandschutzdienststelle hergestellt.

Die vorläufigen Schutzziele der Stadtvertretung finden Sie in der Anlage 8.

Aus diesen Schutzziele ergeben sich für die Feuerwehr Herrsburg der vorhandene ELW 1, das vorhandene HLF 20, die vorhandene DLAK 23/12, das vorhandene TLF 16/25 (oder ein erforderliches TLF 3000). Für die Feuerwehr Lüdersdorf ergibt sich das vorhandene LF 8/6 (oder ein erforderliches LF 10) und für die Feuerwehr Schattin das vorhandene LF 16/12 (oder ein erforderliches TSF-W und MTW). Für die Feuerwehr Boitin-Resdorf wurde das vorhandene TSF-W (Boitin-Resdorf) und der vorhandene MTW (Groß Neuleben) festgelegt. Für die Feuerwehr Palingen wurde das vorhandene TSF-W sowie ein erforderlicher MTW festgelegt. Die Ausstattungsmerkmale, der taktische Einsatzwert und die erforderliche Mindeststellplatzgröße dieser Fahrzeuge gemäß den aktuellen DIN-EN sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 49 Fahrzeuge gemäß DIN-EN

technischer Einsatzwert		taktischer Einsatzwert	Stellplatzgröße
Fahrzeug	Ausstattungsmerkmale gemäß DIN-EN		
ELW 1*	Kommunikationsmittel und andere Ausrüstung zur Führung taktischer Einheiten	mind. Trupp 1/2/3	1
TSF-W*	feuerwehrtechnische Beladung Gruppe	Staffel 1/5/6	1
	Löschwasserbehälterinhalt mind. 500 Liter		
	Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe oder Schnellangriffseinrichtung		
	EN 14466 - PFPN 10-1000		
LF 10*	feuerwehrtechnische Beladung Gruppe	Gruppe 1/8/9	1
	Löschwasserbehälter mind. 1.200 Liter		
	Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe oder Schnellangriffseinrichtung		
	EN 1028-1 - FPN 10-1000		

technischer Einsatzwert		taktischer Einsatzwert	Stellplatzgröße
Fahrzeug	Ausstattungsmerkmale gemäß DIN-EN		
HLF 20*	feuerwehrtechnische Beladung Gruppe	Gruppe 1/8/9	2
	Löschwasserbehälter mind. 1.600 Liter		
	Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe oder Schnellangriffseinrichtung		
	EN 1028-1 - FPN 10-2000		
	3-tlg. Schiebleiter		
	erweiterte Mindestbeladung für Technische Hilfeleistung		
DLK 23/12*	Nennrettungshöhe 23 m bei 12 m Nennausladung	Trupp 1/2/3	4
TLF 3000*	Löschwasserbehälter mind. 3.000 Liter EN 1028-1 - FPN 10-2000	Trupp 1/2/3	1
MTW*	keine DIN vorhanden, jedoch mind. 9 Sitzplätze	-	-

* Die Normausstattung dieses Fahrzeuges entspricht, unter Berücksichtigung der bestimmten Schutzziele, dem angestrebten technischen und taktischen Einsatzwert gemäß DIN-EN (Mindestanforderungen). **Alternative Fahrzeuge können betrachtet werden, sofern bei Verwendung von anderen als den zitierten Fahrzeugen unter Berücksichtigung der Schutzziele mindestens der angestrebte technische und taktische Einsatzwert, die Sicherheit und die Gebrauchstauglichkeit sichergestellt ist.**

6.2.2 Mindeststärke Personal

Auf der Grundlage der unter 6.2.1. festgelegten Feuerwehrfahrzeuge, zusammen mit dem Wehrvorstand, ergibt sich die unten aufgeführte Mindeststärke der Feuerwehr in den entsprechenden Funktionseinheiten. In der derzeitigen Organisation der Feuerwehr sollte es einen Gemeindeführer und einen stellvertretenden Gemeindeführer geben. In den jeweiligen Standorten sollte es jeweils einen Ortswehrführer geben.

Tabelle 50 Mindeststärke gesamt

Mindeststärke	
1 Gemeindeführer	
1 stellv. Gemeindeführer	
5 Ortswehrführer	
2 Zugführer	
12 Gruppenführer	
16 Maschinisten	
10 Melder	
32 Truppführer*	
32 Truppmänner*	gesamt Soll: 111 Aktive Mitglieder

* davon mindestens 26 Atemschutzgeräteträger

Die unter dem taktischen Einsatzwert (6.2.1) aufgeführten Mindeststärken sind in Form von Funktionseinheiten in doppelter Stärke vorzuhalten (FwOV M-V, §12 (2)). In der ermittelten Mindeststärke von 111 aktiven Kameraden ist die doppelte Stärke bereits enthalten. Bezüglich der Mindeststärke, i. V. m. der Tagesverfügbarkeit, sollte die Wehrführung einen Bedarf an Ausbildungen für die nächsten Jahre ermitteln. Zur Berechnung wurden der ELW 1 (Zugtrupp), das HLF 20 (Gruppenbesatzung), das TLF 16/25 (Staffelbesatzung), DLAK 23/12 (Truppbesatzung), das LF 8/6

6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

(Gruppenbesetzung), das LF 16/12 (Gruppenbesetzung), sowie die beiden TSF-W (jeweils Staffelbesetzung) in den Ansatz gebracht.

Für neu aufgenommene Mitglieder richtet sich der Ausbildungsumfang nach der FwDV 2. Der Qualifizierungszeitraum erstreckt sich mindestens über 2 Jahre. Erst danach entfaltet ein neu geworbenes Mitglied in der Feuerwehr seine volle Einsatzbereitschaft.

Die dargestellte Mindeststärke kann wie folgt für die jeweiligen Standorte unterteilt werden:

Table 51 Mindeststärke Ortsfeuerwehr Herrnburg

Mindeststärke	
1 Ortswehrführer	
2 Zugführer	
4 Gruppenführer	
8 Maschinisten	
6 Melder	
12 Truppführer*	
12 Truppmänner*	gesamt Soll: 45 Aktive Mitglieder

** davon mindestens 10 Atemschutzgeräteträger*

Table 52 Mindeststärke Ortsfeuerwehr Lüdersdorf

Mindeststärke	
1 Ortswehrführer	
2 Gruppenführer	
2 Maschinisten	
2 Melder	
6 Truppführer*	
6 Truppmänner*	gesamt Soll: 19 Aktive Mitglieder

** davon mindestens 4 Atemschutzgeräteträger*

Table 53 Mindeststärke Ortsfeuerwehr Schattin

Mindeststärke	
1 Ortswehrführer	
2 Gruppenführer	
2 Maschinisten	
2 Melder	
6 Truppführer*	
6 Truppmänner*	gesamt Soll: 19 Aktive Mitglieder

** davon mindestens 4 Atemschutzgeräteträger*

Table 54 Mindeststärke Ortsfeuerwehr Boitin-Resdorf/Neuleben

Mindeststärke	
1 Ortswehrführer	
2 Gruppenführer	
2 Maschinisten	
4 Truppführer*	
4 Truppmänner*	gesamt Soll: 13 Aktive Mitglieder

** davon mindestens 4 Atemschutzgeräteträger*

Table 55 Mindeststärke Ortsfeuerwehr Palingen

Mindeststärke	
1 Ortswehrführer	
2 Gruppenführer	
2 Maschinisten	
4 Truppführer*	
4 Truppmänner*	gesamt Soll: 13 Aktive Mitglieder

** davon mindestens 4 Atemschutzgeräteträger*

6.2.3 Ermittlung des Löschwasserbedarfes

Die nachfolgende Tabelle zeigt die für die Schutzbereiche erforderlichen Löschwassermengen und Anzahl an Löschruppen auf.

Anhand der Fallstudien ist zu erkennen, dass die Löschwasserversorgung, bis auf den Ortsteil Herrnburg, teilweise ausreichend bzw. nicht ausreichend ist. Die Erstellung eines Löschwasserkonzeptes ist Bestandteil der Einsatzplanung und -vorbereitung und wird dringend empfohlen.

Hinweis:

- der Ist-Zustand wurde mittels des Ermittlungs- und Richtwertverfahrens (Tabellen Fallstudien Anlage 1) für die einzelnen Ortsteile und Einzelobjekte dargestellt (siehe 6.1.7)
- der Soll-Zustand wurde mittels des Richtwertverfahrens (Anlage 6) für die einzelnen Ortsteile und Einzelobjekte ermittelt (siehe Tabelle: erforderliche Löschwassermenge)

Tabelle 56 erforderliche Löschwassermenge

Ortsteil	Soll-Zustand (erforderliche Löschwassermenge als Regelwert*)		Anzahl Löschruppen für Brandbekämpfung**
	in l/Minute	in m ³ /2 h	
Boitin-Resdorf	1.200	144	2
Duvennest	1.200	144	2
Groß Neuleben	1.200	144	2
Herrnburg Schutzbereich Kategorie 3	1.200	144	2
Herrnburg Schutzbereich Kategorie 5	1.200	144	2
Klein Neuleben	1.200	144	2
Lüdersdorf	1.200	144	2
Palingen	1.800	216	3
Schattin	1.200	144	2
Wahrsow	1.800	216	3
Einzelfallstudien			
Großbäckerei Wahrsow	1.800	216	3
Altenpflegezentrum Lüdersdorf	1.200	144	2

* Die ermittelten Werte gelten als erforderliche Löschwassermengen zur Verteidigung benachbarter noch nicht vom Brand betroffener Objekte. Diese können sich auf maximal 2 Löschwasserentnahmestellen (Lwest.) aufteilen. Die Entfernung der 1. Lwest. zum betroffenen Objekt darf nicht mehr als 300 m, zur jeweils nächsten Lwest. nicht mehr als 600 m betragen.

** Ohne die Anzahl der Löschruppen, die zum Aufbau der Löschwasserversorgung über lange Schlauch- bzw. Wegstrecke, zusätzlich benötigt werden.



7 Zieldefinition

Dieses Kapitel gibt Ihnen einen Überblick über die Verfahrensweise zur Festlegung der Schutzziele in der Brandschutzbedarfsplanung. Die Schutzziele, als politische Entscheidung, müssen nach der Erstellung des Planes festgelegt werden. Vor der Festlegung der entsprechenden Schutzziele ist die Abstimmung mit den amtsangehörigen und angrenzenden Gemeinden sowie die Plausibilitätsprüfung durch den Landkreis sicherzustellen.

7.1 Gesetzliche Grundlagen zur Schutzzielbestimmung

Die gesetzliche Grundlage zur Festlegung Ihrer Schutzziele bilden die FwOV M-V und die VV Meckl.-Vorp.

„§ 7 Schutzziele

*Die **Gemeinden** legen für ihr Gebiet **Schutzziele** für die vorhandenen Gefahrenarten fest. Die Schutzziele stehen in engem Zusammenhang mit dem Gefährdungspotential des Gemeindegebietes und bestimmen das **Schutzniveau**, das unbeschadet der nachfolgenden Regelungen **mindestens erreicht werden soll**. Die auf der Grundlage standardisierter Schadensereignisse festgelegten Qualitätskriterien für die Schutzzielbefreiung formulieren dabei zu welchem Zeitpunkt, in welcher Art und Weise, mit welchen von den zur Verfügung stehenden Mitteln eingegriffen werden soll, um den eingetretenen Gefahrensituationen verhältnismäßig zu begegnen. Für den Feuerwehreinsatz sind folgende Qualitätskriterien festzulegen:*

1. **Mindeststärke** – Anzahl der an der Einsatzstelle benötigten Einsatzkräfte mit den entsprechenden Qualifikationen sowie Einsatzmittel,
2. **Eintreffzeit** – Zeit von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen einer Einheit nach Nummer 1 zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle,
3. **Erreichungsgrad** – prozentualer Anteil aller Einsätze, bei dem Eintreffzeit und Mindeststärke eingehalten werden.“ [4]

Begriffsklärung:

Die **Schutzziele** sind das Resultat des Gemeinderatsbeschlusses zum zukünftigen Schutzniveau, aus denen die umzusetzenden Schutzziele entwickelt wurden.

Schutzgüter und zu betrachtende Kriterien

Die Schutzziele (nach taktisch-, technischer Bewertung), sind an den Schutzgütern zu bemessen (siehe Fallstudien A – D).

Schutzgüter sind:

1. **Menschen**
2. **Tiere**
3. **Umwelt**
4. **Sachwerte**

Die zu betrachtenden Kriterien sind:

1. **Ursache und**
2. **Wirkung auf die**
3. **bedrohten Objekte (Schutzgüter)**

Nur auf diese Kriterien kann maßgeblich Einfluss genommen werden!

7.1.1 Mindeststärken für die Gruppe und für den Zug gemäß FwDV 3

- ✓ **Mindeststärke** für eine – Gruppe [14]:

Tabelle 57 Mindeststärke einer Gruppe

Anzahl	Funktionen	erforderlicher Mindestlehrgang	zus. Qualifikation
1	Gruppenführer	Gruppenführer	
1	Fahrer/Maschinist	Maschinist	Führerscheinklasse
1	Melder	Truppmann (Sprechfunker)	
Angriffstrupp			
1	Angriffstruppführer	Truppführer (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + G gültige 26.3-Untersuchung
1	Angriffstruppmann	Truppmann (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + G gültige 26.3-Untersuchung
Wassertrupp			
1	Wassertruppführer	Truppführer (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + G gültige 26.3-Untersuchung
1	Wassertruppmann	Truppmann (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + G gültige 26.3-Untersuchung
Schlauchtrupp			
1	Schlauchtruppführer	Truppführer (Sprechfunker)	
1	Schlauchtruppmann	Truppmann (Sprechfunker)	
1/8/9			

- ✓ **Mindeststärke** für einen - Zug [14]:

Tabelle 58 Mindeststärke eines Zuges

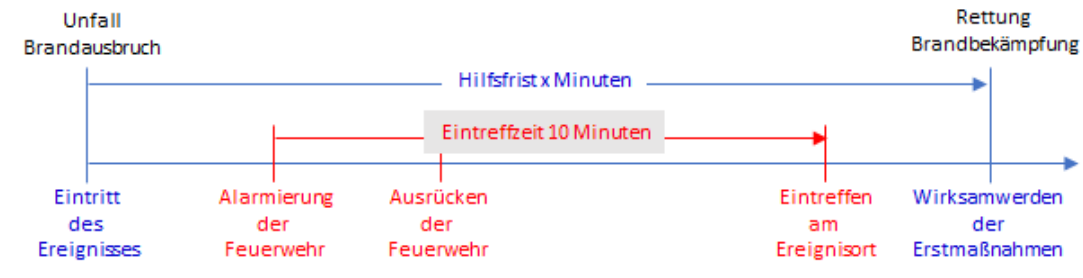
Anzahl	Einheit	Funktionen
1/1/2/4	Führungseinheit	Zugführer, Gruppenführer, Maschinist, Melder
1/8/9	1. Gruppe	mind. 4 Atemschutzgeräteträger
1/8/9	2. Gruppe	mind. 4 Atemschutzgeräteträger
1/3/18/22	= 1 Zug	

7.1.2 Eintreffzeit gemäß FwOV M-V

- ✓ **Eintreffzeit** für eine Gruppe:

- vereinfachte Darstellung

Abbildung 25 Eintreffzeiten

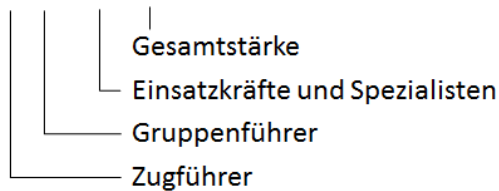


Die **Eintreffzeit** zählt von **Alarmierung** bis zum **Eintreffen** der örtlich zuständigen Feuerwehr am Einsatzort. Gemäß FwOV M-V § 7 Absatz 4, „Es ist anzustreben, dass die Feuerwehr innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintrifft (Eintreffzeit) und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten kann“. [4]

➤ Klarstellung:

Die in den Fallstudien ermittelten Werte zur „Mindeststärke“ und der „Eintreffzeit“ stellen den realistischen Einsatzwert Ihrer Feuerwehreinheiten wochentags von 06:00 bis 18:00 Uhr dar.

1 / 3 / 18 / 22



Gemäß FwOV M-V, § 12 soll der „Erreichungsgrad“ von 80 % nicht unterschritten werden. Gemäß FwOV M-V § 12 sind für die Feuerwehrbedarfsplanung als erforderlich ermittelten Einheiten (Zug 1/3/18/22, Gruppe -/1/8/9, Staffel -/1/5/6, und Trupp -/1/2/3) als Personalreserve in gleicher Stärke aufzustellen.

Abbildung 26 Gesamtstärke eines Zuges

7.1.3 Erreichungsgrad gemäß FwOV M-V

✓ **Erreichungsgrad** (Einsatzbereitschaft Ihrer Feuerwehr)

Gemäß der FwOV M-V. § 7, Absatz 6, soll ein Erreichungsgrad von 80 % nicht unterschritten werden. Liegt der Erreichungsgrad darunter, sind Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. [4]

Beispiel 1: Die Feuerwehr X war in den vergangenen 5 Jahren zu 50 Einsätzen alarmiert. Bei 48 Einsätzen wurden die Eintreffzeit von unter 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen) mit entsprechender Mannschaftsstärke (Gruppe) eingehalten.

$$\text{Erreichungsgrad} = \frac{\text{Anzahl der eingehaltenen Einsätze}}{\text{Anzahl der Gesamteinsätze}} = \frac{48}{50} = 0,96 \rightarrow \mathbf{96\%}$$

Beispiel 2: Die Feuerwehr X war in den vergangenen 5 Jahren zu 50 Einsätzen alarmiert.

7 Zieldefinition

Bei 12 Einsätzen wurden die Eintreffzeit von unter 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen) mit entsprechender Mannschaftsstärke (Gruppe) eingehalten.

$$\text{Erreichungsgrad} = \frac{\text{Anzahl der eingehaltenen Einsätze}}{\text{Anzahl der Gesamteinsätze}} = \frac{12}{50} = 0,24 \rightarrow \mathbf{24\%}$$

7 Zieldefinition

7.2 Festlegung der Schutzziele

In Auswertung der im vorab aufgeführten Risikobeurteilung, bestehend aus:

- Risikoermittlung
- Risikoanalyse

ergeben sich die durch die Gemeindevertretung festzulegenden Schutzziele.

Zur Festlegung der Schutzziele beantworten Sie (in Ihrer Gemeindevertretung) folgende Fragen:

1. **WAS** wird im Einzelnen betrachtet (Brandbekämpfung, Menschenrettung, Sachwertschutz, einfache und/oder umfassende technische Hilfe)?
2. **WANN (Eintreffzeit)** soll,
3. **WER (Funktionsstärke)**,
4. **WO (Zuständigkeitsbereich?)**,
5. **WOMIT (Technik- und Geräteausstattung)** eintreffen?
6. **ERREICHUNGSGRAD** zu wieviel Prozent der Fälle sollen die Vorgaben aus den Schutzzielbestimmungen eingehalten werden?

Tabelle 59 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (A-Brandbekämpfung)

Was	Brand in einem Einfamilienhaus mit einer vermissten Person
Wann	nach 10 min. laut VV Meckl.-Vorp.
Wer	mind. Gruppe in Funktionseinheiten laut FwDV 3
Wo	innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches
Womit	mit der erforderlichen Technik (siehe Kapitel 6)
Erreichungsgrad	100 %

Tabelle 60 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (B-Technische Hilfeleistung)

Was	Verkehrsunfall mit einer eingeklemmten Person
Wann	nach 10 min. laut VV Meckl.-Vorp.
Wer	mind. Gruppe in Funktionseinheiten laut FwDV 3
Wo	innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches
Womit	mit der erforderlichen Technik (siehe Kapitel 6)
Erreichungsgrad	100 %

Die möglichen, aus den Schutzzielen resultierenden Maßnahmen

Ist-Zustand



- Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung
- Einbeziehung von Betriebs- und Werkfeuerwehren
- Einberufung einer Pflichtfeuerwehr
- Gemeinde ohne Drehleiter
- Gemeinde ohne Feuerwehr
- Aufgabe der Daseinsfürsorge

Soll-Zustand als politische Entscheidung

Abbildung 27 mögliche Maßnahmen

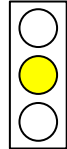
In der Anlage 7 finden Sie eine mögliche Verfahrensweise sowie diesbezügliche Beispiele für die Bestimmung Ihrer Schutzziele.

8 Fazit

Das folgende Kapitel zeigt Ihnen die derzeitigen Defizite bezüglich der Leistungsfähigkeit in Hinblick auf den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in Ihrer Gemeinde und gibt Ihnen im Anschluss an dieses Kapitel (Kapitel 9 – Maßnahmen) die möglichen Verfahrensweisen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit Ihrer Feuerwehr vor.

8.1 Personalsituation

Der ausgewiesene Erreichungsgrad (siehe Punkt 5.2) und der Ergebnisbericht zu den Fallstudien Brand Sachwertschutz (siehe Punkt 5.3) in Verbindung mit der ermittelten Tageseinsatzbereitschaft (außer Ortsfeuerwehr Herrnburg) lässt darauf schließen, dass derzeit die gesetzlich geforderte Leistungsfähigkeit **nicht** vollumfänglich gewährleistet ist.



Bei Brandeinsätzen und der Technischen Hilfeleistung wird die geforderte personelle Einsatzstärke (Gruppengleichwert) durch die Ortsfeuerwehr Herrnburg in der Tageseinsatzbereitschaft (wochentags) erreicht. Die weiteren Ortsfeuerwehren erreichen in der Tageseinsatzbereitschaft den Gruppengleichwert nicht selbstständig. Der Gruppengleichwert wird demnach durch die Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren erreicht. Im Ortsteil Herrnburg und im Ortsteil Lüdersdorf kann die anzustrebende Eintreffzeit von 10 Minuten eingehalten werden. In den weiteren Ortsteilen wird die anzustrebende Eintreffzeit um 1 bis 4 Minuten überschritten. Der Zuggleichwert wird durch die örtlich zuständigen Feuerwehren nicht erreicht. Infolgedessen wird der Zuggleichwert nur mit Hilfe der amtsangehörigen Feuerwehren erreicht. Die anzustrebende Eintreffzeit von 15 Minuten wird für die Ortsteile Duvennest, Schattin und Wahrsow um 4 bis 5 Minuten überschritten. Für die anderen Ortsteile kann die anzustrebende Eintreffzeit eingehalten werden.

Die Personalstärke der Feuerwehren sollte gestärkt werden. Es ist anzustreben, die Tagesverfügbarkeit der Einsatzkräfte zu erhöhen. Die angegebene Tageseinsatzbereitschaft der Feuerwehren bezieht sich auf fünf Minuten nach der Alarmierung. Lediglich die Ortsfeuerwehr Herrnburg rückt nach dieser Zeit in Gruppenstärke.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.1 – Personalsituation

8.2 Ausbildungsstand der aktiven Mitglieder

Der vorhandene Ausbildungsstand genügt gemessen am vorhandenen Gefahrenpotential in der Stadt derzeit nicht in Gänze, um die erforderliche Qualifikation der Funktionen im Einsatz sicherzustellen (Einsatzkräfte). Die Anzahl der ausgebildeten Atemschutzgeräteträger in den Ortsfeuerwehren Lüdersdorf, Palingen und Schattin sollten in den nächsten Jahren erhöht werden. Durch die Wehrführung sind für die Zukunft weitere Überlegungen zur Ausbildung anzustellen. Die Anzahlen an vorhandenen und erforderlichen Einsatzkräften sind in untenstehender Tabelle dargestellt:

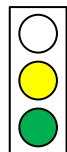


Tabelle 61 Ist-Soll-Vergleich Personalstärke

	Personal	Herrnburg	Lüdersdorf	Boitin-Resdorf / Neuleben	Palingen	Schattin	Gesamt
allgemein	Ist-Stärke	49	25	22	14	27	137
	Mindeststärke	45	19	13	13	19	109*
	Differenz	+ 4	+ 6	+ 9	+ 1	+ 8	+ 28
Atemschutzgerägeträger	Ist-Stärke	22	7	10	5	3	47
	Mindeststärke	20	8	8	8	8	52
	Differenz	+ 2	- 1	+ 2	- 3	- 5	- 5
Gruppenführer	Ist-Stärke	11	3	4	2	2	22
	Mindeststärke	4	2	2	2	2	12
	Differenz	+ 7	+ 1	+ 2	± 0	± 0	+ 10
Zugführer	Ist-Stärke	5	0	1	0	0	6
	Mindeststärke	2	0	0	0	0	2
	Differenz	+ 3	± 0	+ 1	± 0	± 0	+ 4

* ohne Gemeindeführung

Bei dieser Tabelle ist jedoch zu beachten, dass z. B. die Einsatzkräfte, die die Ausbildung als Zugführer haben, gleichzeitig auch als Gruppenführer und oftmals Atemschutzgerägeträger sind. Die einzelne Einsatzkraft wirkt somit multifunktional. Dieser Umstand verfälscht die Ergebnisse und muss zwingend zu berücksichtigt werden.

Des Weiteren gilt: Die Angaben beziehen sich auf alle Einsatzkräfte und nicht auf die Tageseinsatzbereitschaft! Die angegebene Mindeststärke sollten zu jeder Tages- und Nachtzeit vorgehalten werden.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.2 – Laufbahn- und Zusatzausbildung

8.3 Technik

Die Ortsfeuerwehr Herrnburg verfügt derzeit über einen neuen ELW 1, ein 5 Jahre altes HLF 20 mit 2.400 l Löschwasserbehälterinhalt, erweiterter Beladung für die Technische Hilfeleistung und einer dreiteiliger Schiebleiter, ein 31 Jahre altes TLF 16/25 mit 2.500 l Löschwasserbehälterinhalt und TH-Zusatzbeladung, eine 3 Jahre alte DLAK 23/12 sowie einen 7 Jahre alten und einen 16 Jahre alten MTW. Die Ortsfeuerwehr Lüdersdorf verfügt derzeit über ein 22 Jahre altes LF 8/6 mit TH-Zusatzbeladung (Inhalt Löschwasserbehälterinhalt wurde nicht angegeben). Die Ortsfeuerwehr Boitin-Resdorf / Neuleben verfügt über ein 4 Jahre altes TSF-W mit 750 l Löschwasserbehälterinhalt (Boitin-Resdorf) sowie einen 6 Jahre alten MTW (Neuleben). In Palingen ist ein 4 Jahre altes TSF-W mit 750 l Löschwasserbehälterinhalt sowie ein 7 Jahre alter MTW stationiert. In Schattin ist ein 35 Jahre altes LF 16/12 mit 1.200 l Löschwasserbehälterinhalt und dreiteiliger Schiebleiter untergebracht. Zudem verfügt der Gemeindeführer über einen 5 Jahre alten KdoW. Nach Abschreibungstabelle [12] beträgt die Nutzungsdauer für Feuerlöschfahrzeuge 15 Jahre. Diese Altersgrenze wird für das TLF 16/25 der Ortsfeuerwehr Herrnburg, das LF 8/6 der Ortsfeuerwehr Lüdersdorf und das LF 16/12 der Ortsfeuerwehr Schattin überschritten.

Die dreiteilige Schiebleiter und die Drehleiter werden für die zutreffenden Objekte durch die Ortsfeuerwehr Herrnburg gestellt. Die anzustrebende Eintreffzeit der Schiebleiter von 10 Minuten wird für den Ortsteil Herrnburg eingehalten. Für den Ortsteil Palingen wird die anzustrebende Eintreffzeit der dreiteiligen Schiebleiter um 1 Minute überschritten. Die anzustrebende Eintreffzeit der Drehleiter von 15 Minuten wird für alle betreffenden Objekte eingehalten. Die Rettungssätze werden durch die Ortsfeuerwehren Herrnburg und Lüdersdorf gestellt. Die Ortsfeuerwehr Herrnburg verfügt über zwei und die Feuerwehr Lüdersdorf über einen

8 Fazit

Rettungssatz. Die anzustrebende Eintreffzeit von 20 Minuten für beide Rettungssätze kann für alle Ortsteile eingehalten werden.

Aufgrund dieser Tatsachen wurden für die Ortsfeuerwehr Herrnburg in den Schutzziele die vorhandenen Fahrzeuge ELW 1, HLF 20, DLAK 23/12 und TLF 16/25 bestätigt. Aufgrund des Fahrzeugalters des TLF sollte jedoch zeitnah mit der Planung der Ersatzbeschaffung begonnen werden. Als Ersatzbeschaffung wurde in den Schutzziele ein TLF 3000 festgelegt.

Für die Ortsfeuerwehr Lüdersdorf wurde das vorhandene LF 8/6 und für die Ortsfeuerwehr Schattin das vorhandene LF 16/12 festgelegt. Auch hier sollte, aufgrund der Fahrzeugalter, mit der Planung von Ersatzbeschaffungen begonnen werden. Gemäß den Schutzziele soll das LF 8/6 durch ein LF 10 und das LF 16/12 durch ein TSF-W in Verbindung mit MTW ersetzt werden.

Für die Ortsfeuerwehr Boitin-Resdorf / Neuleben wurde das TSF-W und der MTW bestätigt.

Für die Ortsfeuerwehr Palingen wurde das vorhandene TSF-W bestätigt. Zudem wurde ein MTW festgelegt. Dieser sollte bis zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes (5 Jahre) beschafft werden.

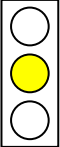
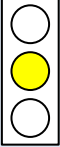
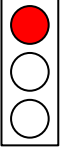
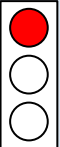
Durch die Gemeindevertretung ist in Rücksprache mit der Wehrführung abzuwägen, welches Fahrzeug zu welchem Zeitpunkt ersetzt werden sollte.

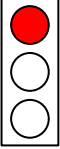

Bezüglich der Planung von gemeindeübergreifenden Einsatzszenarien ist es hilfreich, entsprechende Fahrzeugbeschaffungen vorzunehmen. Synergien können hilfreich nur über den Amtsbereich und darüber hinaus abgebildet werden. Aus dieser Perspektive ist es empfehlenswert, ein Fahrzeugkonzept für die Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistung sowie ein Führungskonzept auf der Grundlage der FwDV 100 zu erstellen.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.3 – Technik

8.4 Gerätehaus

Tabelle 62 Fazit Gerätehäuser

Standort	Stellplatzgröße	UVV	Bemerkungen
Herrnburg	4 x Gr. < 1	entspricht nicht den Vorgaben der UVV	<ul style="list-style-type: none"> - Spinde sind nicht von Fahrzeughalle getrennt - Torgrößen entsprechen nicht dem Mindestmaß - lediglich 20 PKW-Parkplätze vorhanden - Zufahrt ist nicht kreuzungsfrei 
Lüdersdorf	1 x sonstiger	entspricht nicht den Vorgaben der UVV	<ul style="list-style-type: none"> - keine Angabe zur Absaugung der Abgase - Torgröße nicht angegeben - Tore sind handbetrieben - lediglich 6 PKW-Parkplätze vorhanden - keine Angabe zur Zufahrt 
Boitin-Resdorf	1 x Gr. < 1	entspricht nicht den Vorgaben der UVV	<ul style="list-style-type: none"> - Spinde sind nicht von Fahrzeughalle getrennt - keine Absaugung der Abgase vorhanden - Torgröße nicht angegeben - lediglich 6 PKW-Parkplätze vorhanden - Zufahrt ist nicht kreuzungsfrei 
Neuleben	1 x Gr. < 1	entspricht nicht den Vorgaben der UVV	<ul style="list-style-type: none"> - Spinde sind nicht von Fahrzeughalle getrennt - keine Absaugung der Abgase vorhanden - Torgröße nicht angegeben - Tore sind handbetrieben - Sozialbereich nicht vorhanden - Funktionsräume nicht vorhanden - lediglich 6 PKW-Parkplätze vorhanden - Zufahrt ist nicht kreuzungsfrei 

Standort	Stellplatzgröße	UVV	Bemerkungen
Palingen	2 x Gr. < 1	entspricht nicht den Vorgaben der UVV	<ul style="list-style-type: none"> - keine Angaben zu den Spinden - keine Angaben zur Absaugung der Abgase - Torgröße nicht angegeben - Tore sind handbetrieben - keine Angaben zum Sozialbereich - keine Angaben zu Funktionsräume - keine Angaben zu PKW-Parkplätze - keine Angaben zur Zufahrt 
Schattin	1 x Gr. < 1 (Scheune)	entspricht nicht den Vorgaben der UVV	<ul style="list-style-type: none"> - Spinden von Fahrzeughalle (Scheune) abgetrennt, da andere Gebäude - keine Absaugung der Abgase vorhanden - Torgröße entspricht nicht dem Mindestmaß - Umkleideraum ist ein Container - Toilette im Container - weiterhin kein Sozialbereich - Lager in einem weiteren Gebäude (ohne Heizung) - keine PKW-Parkplätze - Zufahrt nicht kreuzungsfrei 

Für die festgelegten Fahrzeuge ELW 1, TLF 16/25 bzw. TLF 3000, LF 8/6 bzw. LF 10 und TSF-W sollten jeweils Stellplätze der Stellplatzgröße 1 vorgehalten werden. Für das HLF 20 sowie das LF 16/12 sollten jeweils Stellplätze der Größe 2 und für die DLAK 23/12 ein Stellplatz der Größe 4 vorgehalten werden. Die Stellplatzgröße für die jeweiligen MTW's sollten separat ermittelt werden.

Beachte: Seit der Einführung der DGUV Vorschrift 49, § 4 „Gefährdungsbeurteilung“ i.V. § 3 „Verantwortung“ (01. April 2019) ist die Gefährdungsbeurteilung für Gerätehäuser der Feuerwehr durch die Unternehmer (Bürgermeister) pflichtig.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.4 – Gerätehaus

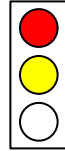
8.5 Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m

In den Ortsteilen Herrnburg und Palingen befinden sich Gebäude mit einer Rettungshöhe von über 8 m Brüstungshöhe. Zu diesen Gebäuden zählen Wohnbausysteme und Mehrfamilienhäuser. Die dreiteilige Schiebleiter und die Drehleiter werden durch die örtliche Feuerwehr Herrnburg gestellt. Die anzustrebende Eintreffzeit der Schiebleiter von 10 Minuten wird für den Ortsteil Herrnburg eingehalten und für den Ortsteil Palingen um 1 Minute überschritten. Die anzustrebende Eintreffzeit der Drehleiter von 15 Minuten wird für die beiden betreffenden Ortsteile eingehalten. Dennoch ist die Sicherstellung des 2. Rettungsweges durch die Feuerwehr im Ortsteil Herrnburg aufgrund der Überschreitung der Eintreffzeit des Zuggleichwertes unwahrscheinlich.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.5 – Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m

8.6 Löschwassersituation

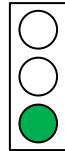
Die Löschwasserversorgung ist im Ortsteil Herrnburg ausreichend. In den Ortsteilen Klein Neuleben und Lüdersdorf ist die Löschwasserversorgung teilweise und in allen weiteren Ortsteilen nicht ausreichend. Mittels eines Löschwasserkonzeptes sollte die Löschwasserversorgung an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Zur Erstellung dieses Konzeptes ist es hilfreich, die in der Anlage 6 ermittelten benötigten Löschwassermengen als Grundlage der Planung zu verwenden. Eine abhängige Wasserversorgung ist für das Gemeindegebiet vertraglich geregelt. Jedoch ist zumeist die Löschwasserversorgung über lange Schlauchstrecke erforderlich oder nicht ausreichend. Das Rohrleitungssystem im Gemeindegebiet ist, bis auf den Ortsteil Herrnburg, grundsätzlich nur für den Erstangriff zu verwenden. Im Allgemeinen sind die für die Trinkwasserversorgung ausgelegten Rohrleitungen für die Löschwasserversorgung nicht leistungsfähig.



- Verwenden Sie Maßnahme 9.6 – Erstellung von Löschwasserkonzepten

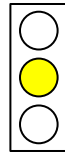
8.7 Gebietsabdeckung

Die Feuerwehrstandorte decken das Gemeindegebiet vollständig ab. Das gesamte Gemeindegebiet liegt innerhalb der theoretischen Wirkungskreise (Kreisochron 5 km) der Feuerwehren. Alle Ortsteile können innerhalb der anzustrebenden Eintreffzeit von zehn Minuten durch die örtlichen Feuerwehren erreicht werden.



8.8 Alarm- und Ausrückeordnung

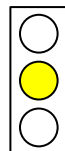
In der derzeitigen Alarm- und Ausrückeordnung wird der Gruppen- und Zuggleichwert in jedem Ortsteil erreicht. Die Eintreffzeit für den Gruppengleichwert liegt in den Ortsteilen Herrnburg und Lüdersdorf innerhalb der anzustrebenden zehn Minuten. In den weiteren Ortsteilen wird die anzustrebende Eintreffzeit um eine bis vier Minuten überschritten. Die Eintreffzeit für den Zuggleichwert liegt für alle Ortsteile, außer Devennest, Schattin und Wahrsow, innerhalb der anzustrebenden 15 Minuten. Die Alarm- und Ausrückeordnung wirkt nicht ausgeschöpft. Über den Zuggleichwert hinaus werden derzeit keine Reserven gebildet. Infolgedessen sollten als Ergebnis aus den Einzelfallstudien die besonderen Anforderungen an die Dislozierung der Kräfte und Mittel für die Alarm- und Ausrückeordnung überprüft und geändert werden. Insbesondere ist zu prüfen, ob der Kräfte- und Mittelbedarf über die Zuordnung im Alarmstichwort „Feuer Groß“ für den ersten Abmarsch angepasst werden muss.



- Verwenden Sie Maßnahme 9.7 – Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung

8.9 Führungskonzept

Eine Führungsorganisation bzw. ein Führungskonzept auf Amtsebene sind derzeit nicht vorhanden. Derzeit wird bei größeren Schadenlagen die Führung entweder von den örtlichen Feuerwehren übernommen oder es werden auf Nachforderung weitere überörtliche Feuerwehren alarmiert. Führungsmittel (ELW 1 bzw. KdoW) sind hierbei in den Standorten Dassow, Herrnburg, Schönberg und Selmsdorf untergebracht.



Auf der Grundlage der FwDV 100 sind für die Führungsebene 3 (Amt/Stadt/Großgemeinde) Führungsstrukturen zu entwickeln. Hintergrund dieser Forderung ist z. B. kleinere, nicht führbare Einheiten zu größeren, führbaren Einheiten zusammenzufassen. Hierzu beschreibt die genannte Dienstvorschrift genau die operativen, taktischen sowie administrativen Maßnahmen und Verantwortungsverhältnisse.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.8 – Führungssystem gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 100

9 Maßnahmen

Das nun folgende Kapitel gibt Ihnen als „Maßnahmenplan“ mögliche Verfahrensweisen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit Ihrer Feuerwehr vor.

*Sehen Sie die folgenden Maßnahmenpläne als Orientierung!
Diese gelten für den Zeitraum der nächsten 5 Jahre und darüber hinaus.*

9.1 Personalsituation (Gemeinde)

9.1.1 Mitgliederwerbung

Die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung tendiert erwiesenermaßen gegen „Null“!

Die meisten Menschen gehen erwartungsgemäß und unterbewusst davon aus, dass Ihnen in jedem Fall bei Notfällen, wie Bränden und Unfällen, durch die Feuerwehr geholfen wird. Diese Muster in den Köpfen der Menschen sind schwer zu überwinden. Erfahrungen zeigen jedoch, dass dies grundsätzlich möglich ist.

Durch gezielte Mitgliederwerbung kann der Personalbestand der Feuerwehr auf das maximal mögliche Maß erhöht werden.

Folgende Regeln können helfen, die Menschen zu erreichen und über Beeinflussung ein positives Verantwortungsbewusstsein bezüglich des Mitwirkens in der FF zu entwickeln:

Stufe 1:

Gehen Sie davon aus, dass Ihre Bürgerinnen und Bürger in Sicherheitsfragen grundsätzlich inkompetent sind!

Wer/Was: **Amtsausschuss/ Amtswehrführung:** *Aufklärung der Bevölkerung über die derzeit laufenden Brandschutzbedarfsplanungen in den Städten und Gemeinden.*

Wie: **über Amtsebene:** *Fördern und unterstützen Sie eine amtsübergreifende Aufklärungskampagne mit möglichen Inhalten, wie Rolle und Bedeutung der Brandschutzbedarfsplanung für das Leben und die Gesundheit sowie das Eigentum der Bevölkerung. (Regionalpresse, Rundfunk, Fernsehen).*

Wann: *kurzfristig (unverzüglich)*

Warum: *Wahrnehmung der bewussten Inkompetenz, Interesse wecken.*

Stufe 2:

Erzeugen Sie **schrittweise** bewusste Inkompetenz, indem Sie Fakten zu Sicherheitslücken auf das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren publizieren. Zeigen Sie derzeitige Auswirkungen der Tageseinsatzbereitschaft der Feuerwehr auf das Wohneigentum der Menschen und die daraus resultierenden Resultate im Brandfall behutsam, aber konsequent auf.

Wer/Was: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** *Aufklärung der Bevölkerung über die derzeit laufenden Brandschutzbedarfsplanungen im Amtsbereich*

Wie: **über Amtsebene:** *z. B. fortschreibende Artikel im Regionalanzeiger, mögliche Inhalte wie: Rolle und Bedeutung der Brandschutzbedarfsplanung für das Leben und die Gesundheit sowie das Eigentum der Bevölkerung.*

Wann: *kurzfristig (unverzüglich), in jedem Regionalanzeiger*

Warum: *Wahrnehmung der bewussten Inkompetenz, Interesse wecken*

Stufe 3:

Erzeugen Sie **schrittweise** bewusste Kompetenz, indem Sie Antworten auf bestehende Sicherheitsfragen (im Zusammenhang mit Bränden und Unfällen) geben. Schildern Sie die personelle Situation Ihrer Feuerwehr und geben Sie Einblicke in die derzeitige Leistungsfähigkeit.

Wer/Was: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Fragezeichen bei den Bürgerinnen und Bürgern bezüglich der eigenen Sicherheitsansprüche erzeugen („Die Reise nach Innen“).

Wie: **Gemeinde/ Wehrvorstand:** z. B. Bürgerfragestunde, persönliche Gespräche, Bürgerbriefe, Flyer, Tag der Offenen Tür: Vorträge/Gesprächsrunden über den Ist-Stand der Leistungsfähigkeit der FF, Aufklärung über Selbstverantwortung der Bürgerinnen und Bürger, Konsequenzen für Gemeinde (Gemeinde ohne Feuerwehr, Aufgabe der Daseinsfürsorge).

Wert der Feuerwehr für die Gemeinschaft: Sicherheitsgarant im Rahmen der personellen und technischen Möglichkeiten, Kulturträger, Jugendarbeit, einzige und greifbare Hilfsorganisation bei Unwettern und zivilen Notständen sowie bei zeitweisen kritischen Infrastrukturen

Wann: mittelfristig (½ - 3 Jahre), kontinuierliche Arbeit mit den Menschen auf unbestimmte Zeit

Warum: Intrinsische (von Innen kommende) Motivation erzeugen, Selbstmotivation und den Willen zur Verantwortungsübernahme für die Gesellschaft bewirken, Bewusstseinsweiterung eigene Sicherheitsbedürfnisse zu befriedigen und z. B. Eintritt in die Feuerwehr.

Stufe 4:

Wer/Was: **Gemeinde/Wehrvorstand:** Führungsorganisation innerhalb der Feuerwehr anerkennen, mitgestalten und leben, Kompetenzen bei willigen Bürgerinnen und Bürgern bzw. Mitgliedern erzeugen.

Wie: **Amtswehrführung/Wehrvorstand** Umsetzung und Anwendung der Führungsgrundsätze der FwDV 100

Betreuung williger Bürgerinnen und Bürger bis hin zur Aufnahme in die FF

Phase 1: Mitglied dirigieren und Hilfestellung geben

Phase 2: Mitglied trainieren und Unterstützung anbieten

Phase 3: Mitglied fördern und fordern

Phase 4: Delegieren von Verantwortung auf das Mitglied

Wann: mittel- bis langfristig (bis 5 Jahre), Entwicklung innerhalb der Feuerwehr und Gemeinde, langfristig (wahrscheinlich erst ab 5. Jahr bis fortwährend tragfähig), Entwicklung innerhalb der Feuerwehr und Gemeinde.

Warum: Selbstmotivation und den Willen zur Verantwortungsübernahme erzeugen, Feuerwehr stabilisieren und weiter auf- und ausbauen

9.1.2 Mitglieder anderer Feuerwehren zur Stärkung der Tageseinsatzbereitschaft

Eine weitere Möglichkeit zur Verbesserung der Personalsituation in Ihrer Feuerwehr bietet unter anderem das Bewerben von aktiven Feuerwehrmitgliedern anderer Gemeinden, die in Betrieben und Einrichtungen in ihrem Territorium tätig sind. Auch die Möglichkeit, eine Freiwillige Feuerwehr mit Hauptamtlichen Kräften sollte in Erwägung gezogen werden.

Wer/Was: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Ermitteln, ob und wie viele aktive Mitglieder anderer Feuerwehren in Betrieben, Einrichtungen und Institutionen innerhalb der Gemeinde tätig sind.

Wie: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Gespräche mit entsprechenden Arbeitgebern und Feuerwehrangehörigen führen.

Wann: unverzüglich

Warum: Notwendigkeit des Schutzes von Leben und Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde, der Beschäftigten sowie des Schutzes von Eigentum entsprechender Betriebe und Einrichtungen.

Tabelle 63 Angaben zu Ermittlung der Zweitmitgliedschaft

Kamerad/ -in	Erlerner Beruf	Jetzige berufliche Tätigkeit	Arbeitsort/Arbeitgeber
Bsp.*	Maurer	Lagerarbeiter	Musterstadt

Bsp* Name, Vorname, Qualifikationen in der Feuerwehr ermitteln (z.B. Atemschutzgeräteträger, G26.3-Untersuchung), Maschinist (Führerscheinklasse) etc.

9.1.3 Maßnahmenplan „Pflichtfeuerwehr“

Wer/Was: **Landkreis/Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Einberufung einer Pflichtfeuerwehr.

Wie: **Bürgermeister/Amtsverwaltung:** Wenden Sie sich zwecks Klärung der Verfahrensfragen zuständigkeithalber an die Aufsichtsbehörde.

Wann: Wenn die Maßnahmen unter Punkt 10.1.1 sowie 10.1.2 (personelle Leistungsfähigkeit gem. BrSchG, § 2, (1)) nicht zum erforderlichen Erfolg führten.

Warum: BrSchG M-V § 13

9.2 Laufbahn- und Zusatzausbildung

Da der Ist-Zustand an aktiven Mitgliedern insbesondere in der Tageseinsatzbereitschaft unter den Anforderungen liegt (siehe Fallstudien Anlage 1, A-D), werden folgende Maßnahmen empfohlen:

Wer/Was: **Wehrvorstand/Amt/Gemeinde:** Der fortlaufende Ausbildungsbedarf ist insbesondere unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Maßnahme „Personalentwicklung“ zu erfassen, an der personellen Sollstruktur zu orientieren, fortzuschreiben und bei den entsprechenden Ausbildungseinrichtungen/-stellen anzumelden.

Wie: **Wehrvorstand:** *Der aktuelle Ausbildungsbedarf ist ständig und fortlaufend in Fox112 einzupflegen. Gleiches gilt bei Neueintritten in die Feuerwehr. Der Bedarf ist mit der Gemeinde und der Amtswehrführung abzustimmen.*

Amt/Gemeinde: *Die Kosten für z. B. Nettoverdienstausschlag, Fahrten zu den Lehrgangsorten, Tagegeld etc. sind rechtzeitig im Haushalt zu berücksichtigen. Hier bedarf es der engen Abstimmung mit der Wehrführung.*

Wann: *bei erkannter Notwendigkeit*

Warum: *Erlangung der personellen Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft (unverzögliche Sicherung der erforderlichen Funktionseinheiten).*

9.3 Technik

Liegt der technische Einsatzwert der vorhandenen Fahrzeuge unter den ermittelten Anforderungen des Gemeindegebietes werden folgende Maßnahmen empfohlen:

Wer/Was: **Amt/Gemeinde:** *Neu- oder Ersatzbeschaffung von im Kapitel 6.2.1 ermittelten Fahrzeugkomponenten bzw. Anpassung AAO (siehe Maßnahme Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung)*

Amt: *doppische Aufbereitung der kurz-, mittel- und langfristigen Investitionsmaßnahmen für die Erhaltung, Instandsetzung und Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen. Diese kann nur nach der Abstimmung mit den angrenzenden Gemeinden und Ämtern erfolgen.*

Wie: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** *Fahrzeugausschreibung und -beschaffung unter Berücksichtigung der AAO (Synergien) für den Amtsbereich.*

Wann: *bei erkannter Notwendigkeit*

Warum: *Hilfsfristen werden überschritten, technischer Einsatzwert unterschritten.*

Zur Festlegung und Ausstattung der Feuerwehren stehen Ihnen die Arbeitshinweise „Fahrzeugkonzept auf Gemeindeebene“ zu Verfügung

9.4 Gerätehaus

Das Gerätehaus der Feuerwehr entspricht nicht den Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften.

Wer/Was: **Amt/Gemeinde:**

- 1.) Durchführung der gesetzlich geforderten Gefährdungsbeurteilung für Feuerwehrgerätehäuser gem. o.g. DGUV
- 2.) Erwirken einer Stellungnahme der HFUK Nord auf der Grundlage der durchgeführten Gefährdungsbeurteilungen
- 3.) Planung und Ermittlung erforderlicher Kosten für sich ergebende kurz-, mittel und langfristige Investitionsmaßnahmen

Wie: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Gefährdungsbeurteilung mit der Software riskoo. Erforderlichenfalls Auswertung des entsprechenden Fehler-Protokolls und Weiterleitung an die HFUK.

Wann: unverzüglich

Warum: erhöhtes Unfallrisiko

**Zur Ermittlung der Defizite stehen Ihnen die Arbeitshinweise
„Arbeitshinweise zur Gefährdungsbeurteilung von Feuerwehrgerätehäusern“ zu Verfügung.**

9.5 Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m

Wegen der Überschreitung der Eintreffzeit der dreiteiligen Schiebleiter um 1 Minute in Palingen werden keine weiteren Maßnahmen als erforderlich angesehen.

Dennoch weist dieses Gebäude in der Gemeinde eine Rettungshöhe von über 8 m Brüstungshöhe auf. Die folgenden Maßnahmen sind als Möglichkeiten zu betrachten und stellen keine Prioritätenfolge dar. Sie dienen lediglich zur Orientierung bei der Schutzzielbestimmung und deren Umsetzung. Folgende Möglichkeiten bestehen:

Wer/Was: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:**

- 1.) Sicherstellung des 2. Rettungsweges durch die Feuerwehr,
- 2) Ertüchtigung des 1. baulichen Rettungsweges zu einem sicheren 1. Rettungsweg, dadurch Entfall des 2. baulichen Rettungsweges,
- 3) Rückbau der nicht erreichbaren Geschosse oder Umnutzung der nicht erreichbaren Wohneinheiten, z. B. zu Lagerräumen,
- 4) Schaffung eines 2. baulichen Rettungsweges.

Wie: **Kreis/Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:**

- zu 1) Beschaffung einer Schiebleiter, Beschaffung einer DLAK in Abstimmung mit den Nachbargemeinden (innerhalb und außerhalb des Amtsgebietes, Eintreffzeit von 10 bzw. 15 Minuten ist zu beachten), Schaffung von Zufahrten und Aufstellflächen für eine DLAK am Objekt,
- zu 2) Bei Erfordernis alternative bauliche Rettungswege (z. B. Schaffung eines Sicherheitstreppehauses bei Erfordernis),
- zu 3) Umnutzung, Nutzungsentzug bzw. Rückbau für betreffende Geschosse,
- zu 4) Außentreppe, Rettungsrutsche, Rettungsschlauch etc.

Beachte: Die in den Punkten 2) bis 4) genannten Maßnahmen sollten mit der unteren Bauaufsichtsbehörde, Antrag auf Stellungnahme zum geschilderten Sachverhalt (wie bei einem Bauantrag), abgestimmt werden.

Wann: unverzüglich

Warum: Schutz von Menschenleben

9.6 Erstellung von Löschwasserkonzepten

Gemäß BrSchG M-V §2 (1), 4. hat die Gemeinde zur Aufgabe die Löschwasserversorgung sicherzustellen. Hierfür wird die Erstellung eines Löschwasserkonzeptes empfohlen.

Wer/Was: **Landkreis/Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Ermittlung der erforderlichen Standorte von leistungsfähigen Löschwasserentnahmestellen und Anpassung der in der Anlage 8 enthaltenen Planungswerte an die realen Verhältnisse.

Wie: **Gemeinde/Wehrvorstand:**

- Bildung einer Arbeitsgruppe Löschwasserversorgung. Durchführung von Arbeitsgesprächen.
- Ermittlung erforderlicher Standorte und des Leistungsvermögens entsprechender Löschwasserentnahmestellen (siehe Arbeitshinweise zur Brandschutzbedarfsplanung). Planung der erforderlichen kurz-, mittel- und langfristigen Umsetzungsmaßnahmen zur Errichtung geeigneter Löschwasserentnahmestellen.
- Einbeziehung des Amtsausschusses: Interessenabfrage zur Umsetzung von technischen Kompensationsmaßnahmen.

Wann: unverzüglich

Warum: Erzeugung eines zeitnah möglichen Maximalschutzes für Sachwerte

Zur Erstellung eines Löschwasserkonzeptes stehen Ihnen die Arbeitshinweise „Arbeitshinweise/Empfehlung zur Planung der Löschwasserversorgung“ zu Verfügung.

9.7 Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung

Für die AAO ist eine kontinuierliche Erfassung der Leistungsfähigkeit erforderlich (sowohl zu Tages- und Nachtzeiten sowie an Sonn- und Feiertagen).

Empfehlung: Bei stetiger Verbesserung der Tageseinsatzbereitschaft sollte die Alarm- und Ausrückeordnung den dann gegebenen Voraussetzungen (Unterscheidung Tag-, Nacht- und Wochenend- Einsatzbereitschaft) angepasst werden. Bei der Gestaltung der Alarm- und Ausrückeordnung sind die Einzelfallstudien nach Schadensausmaß (siehe 4.3.1) und Eingreiferfordernis (siehe 4.3.2) mit einzubeziehen.

Wer/Was: **Bürgermeister/Gemeindevertretung/Amtsausschuss/Wehrführung/ Amtswehrührung/Landkreis:** Überprüfung und Anpassung der AAO für die Gemeinde (gem. BrSchG M-V § 2, (1) Punkt 3).

Wie: **Gemeinde/Amtsebene:**

9 Maßnahmen

- *Zusammenwirken der Gemeindevertretung/Bürgermeister mit dem Wehrvorstand sicherstellen.*
- *Bildung von gemeinde-, amts-, kreis- und länderübergreifenden Alarmgemeinschaften (Rechtsvereinbarungen, öffentlich-rechtliche Verträge).*
- *Kontinuierliche und vollumfängliche Datenerfassung der Leistungsfähigkeit sowie die technische Ausstattung im Verwaltungsprogramm „Fox112“*

Wann: *bei erkannter Notwendigkeit*

Warum: *Erzeugung eines zeitnah möglichen Maximalschutzes*

Zur Erstellung bzw. Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung stehen Ihnen die Arbeitshinweise „Arbeitshinweise zur Erstellung einer Alarm- und Ausrückeordnung“ zu Verfügung.

9.8 Führungssystem gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 100 (FwDV 100)

Bei Großschadensereignissen / im Katastrophenfall ist der Bürgermeister/Landrat politisch Gesamtverantwortlicher. Die gesetzliche Grundlage bildet die FwDV 100.

Wer/Was: **Bürgermeister/Gemeindevertretung/Amtsausschuss/Wehrführung/Amtswehrführung/Landkreis:** *Überprüfung und Anpassung des derzeitigen Führungskonzeptes auf Amts- und Landkreisebene sowie der weiteren Umsetzung der Führungsorganisation bis hin zur Realisierung auf Kreisebene gemäß FwDV 100 (insbesondere des Kapitels „3.2 Führungsorganisation“).*
Wenn noch nicht realisiert: Aufstellung, Ausrüstung und Einsatz einer leistungsfähigen Führungsgruppe Amt

Wie: **Gemeinde/Amtsebene:**

- *zielorientiertes Zusammenwirken der Gemeindevertretungen und Bürgermeister mit den Wehrvorständen auf Amtsebene sicherstellen.*
- *bzgl. Leistungsfähigkeit: Schaffung der materiellen Voraussetzungen (ELW 1 und Büroausstattung).*
- *bzgl. Einsatzbereitschaft: Erstellung eines Personalkonzeptes für die Führungsgruppe sowie Erarbeitung und Umsetzung eines effizienten Ausbildungskonzeptes.*

Wann: *zeitnahe Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes
 mittelfristige Schaffung der materiellen Voraussetzungen
 mittelfristige Aufstellung eines Ausbildungskonzeptes für die Führungseinheit*

Warum: *Sicherstellung erforderlicher Führungsstrukturen auf Gemeinde-, Amts- und Kreisebene, um die Führbarkeit und die Handlungsfähigkeit der Feuerwehren auch bei größeren Schadenlagen sicherstellen zu können.
 Für größere Schadenlagen gilt: Effiziente Ressourcenverteilung durch die jeweils höhere Führungsebene (operativ-taktische Komponente) nach Einsatzschwerpunkten in einem Schadengebiet.*

Zur Erstellung bzw. Anpassung des Führungskonzeptes auf Amtsebene stehen Ihnen die Arbeitshinweise „Empfehlung zur Entwicklung eines Führungs- und Fahrzeugkonzeptes auf Amtsebene“ zu Verfügung.

10 Literaturverzeichnis

- [1] „Wikipedia,“ [Online]. Available: https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Wappen_Luedersdorf.png. [Zugriff am 01 06 2018]. [Zugriff am 01 06 2018].
- [2] Definition Daseinsfürsorge, [Online]. Available: <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/176770/daseinsvorsorge> . [Zugriff am 29 07 2017].
- [3] *Gesetz über den Brandschutz und Technischen Hilfeleistung durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V)*, GVOBl. S. 612, 21.Dezember 2015 .
- [4] *Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg - Vorpommern (FwOV M-V)*, Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern, April 2017.
- [5] Referat II 450, *Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg - Vorpommern (VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr 2131 - 9)*, Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa, 12 Oktober 2017.
- [6] Ulli Barth, Sandro Langer, Pascal Deseyve, Stephan Jung, Benedikt Kannenberg, Albert Kißlinger, Adrian Ridder, „Taktisch-Strategisch Innovativer Brandschutz auf der Grundlage Risikobasierter Optimierung,“ BERGISCHE UNIVERSITÄT WUPPERTAL.
- [7] [Online]. Available: <https://www.gaia-mv.de/gaia/gaia.php>. [Zugriff am 07 11 2017].
- [8] AGBF Bund im Deutschen Städtetag, *Ltd. BD Dipl.-Ing. Jochen Stein, Empfehlung der AG der Leiter der Berufsfeuerwehren für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten*, Bonn, November 2015.
- [9] vfdb, *Technischer Bericht Elemente zu risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren*, Referat 5 (BG) - Brandbekämpfung, Gefahrenabwehr -, Januar 2007.
- [10] [Online]. Available: <https://www.motor-talk.de/bilder/jede-sekunde-zaehlt-g63624148/-golden-hour-of-shock-zwischen-dem-unfall-und-der-einlieferung-sollten-hoechstens-60-minuten-vergehen-i206890982.html>. [Zugriff am 07 11 2017].
- [11] vfdb Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. , *vfdb-Richtlinie 06/01 Technisch-medizinische Rettung nach Verkehrsunfällen*, 48338 Altenberge: VdS Schadenverhütung Verlag, 2010-12.
- [12] Ministerium für Inneres und Europa, „Land Mecklenburg-Vorpommern,“ [Online]. Available: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Kommunales/Doppik/>. [Zugriff am 02 04 2019].
- [13] Brand- und Katastrophenschutz, Munitionsbergungsdienst Mecklenburg- Vorpommern, „Infoveranstaltung am 09.04./04.06.2016 zum Thema Brandschutzbedarfsplanung; FAQ Teil 4,“ [Online]. Available: <http://www.brand-kats-mv.de/static/BKS/Dateien/PDF/FAQ%20Teil%204.pdf>. [Zugriff am 26 04 2019].
- [14] Feuerwehrdienstvorschrift 3 (FwDV 3), *Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz*, Stand

2008.

- [15] Staatliche Feuerweherschule Würzburg, Merkblatt: Das Ermittlungsverfahren, Weißenburgstraße 60, 97082 Würzburg: Hinckel-Druck GmbH, Wertheim, 11. unveränderte Auflage, 03/2016, Stand 12/1987.
- [16] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , [Online]. Available: <https://www.feuerwehr-lernbar.bayern/home/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [17] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Ermittlungsverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [18] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Ermittlungsblatt I - Anwendung bei Orten und Ortsteilen,“ 03 2016. [Online]. Available: https://feuerwehr-lernbar.bayern/fileadmin/downloads/Merkblaetter_und_Broschueren/Einsatzplanung_und_vorbereitung/Ermittlungsblatt_I_Version-15.0/. [Zugriff am 24 04 2019].
- [19] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Ermittlungsblatt II - Anwendung bei Einzelobjekten,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsblatt-ii-anwendung-bei-einzelobjekten/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [20] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Richtwertverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [21] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Richtwertblatt - Anwendung bei Orten, Ortsteilen und Einzelobjekten,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertblatt-anwendung-bei-orten-ortsteilen-und-einzelobjekten/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [22] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Richtwertschieber,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertschieber/>. [Zugriff am 24 04 2019].

11 Anlagen

Anlage 1 Fallstudien	96
Verwendete Methoden zur Berechnung.....	96
Musterfallstudien	98
Ortsteil Boitin-Resdorf.....	101
Ortsteil Duvennest	103
Ortsteil Groß Neuleben	105
Gliederung des Ortsteils Herrnburg in Schutzbereiche.....	107
Schutzbereich Kategorie 3.....	108
Schutzbereich Kategorie 5.....	109
Ortsteil Klein Neuleben	111
Ortsteil Lüdersdorf	113
Ortsteil Palingen	115
Ortsteil Schattin.....	117
Ortsteil Wahrsow	119
Einzelfallstudie nach Schadensausmaß Großbäckerei Wahrsow.....	121
Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis Altenpflegezentrum Lüdersdorf.....	122
Fallstudie einfache TH Gemeindeterritorium Lüdersdorf.....	123
Anlage 2 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse	124
Anlage 3 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse	125
Anlage 4 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse	126
Anlage 5 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse	127
Anlage 6 Methode/Verfahren zur Ermittlung Löschwasserbedarf	128
Anwendung des Richtwertverfahrens.....	128
Ortsteil Boitin-Resdorf.....	130
Ortsteil Duvennest	131
Ortsteil Groß Neuleben	132
Ortsteil Herrnburg A 3.....	133
Ortsteil Herrnburg A 5.....	134
Ortsteil Klein Neuleben	135
Ortsteil Lüdersdorf	136
Ortsteil Palingen	137
Ortsteil Schattin.....	138
Ortsteil Wahrsow	139
Einzelfallstudie nach Schadensausmaß Großbäckerei	140
Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis Altenpflegezentrum	141
Anlage 7 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung	142
Anlage 8 vorläufige Schutzziele (Planungsziele) der Stadtvertretung Lüdersdorf	149

Anlage 1 Fallstudien

Verwendete Methoden zur Berechnung



Grundsätzlich liegen allen nun folgenden Szenarien Betrachtungen die Eintreffzeiten der bisher in der Alarm- und Ausrückeordnung festgelegten Kräfte und Mittel der Feuerwehren, die zur jeweiligen Aufgabenerfüllung benötigt werden, zugrunde (siehe Tabelle unten). Der für den Einsatzerfolg notwendige taktische Einsatzwert der eintreffenden Einheiten ist erst erreicht, wenn die gemäß FwDV 3 geforderten Funktionseinheiten (in Anzahl und Qualifikation) zu einer größeren Einheit zusammengefasst wurden (Ist-Wert-Betrachtung). Die wahrscheinliche „Anfahrzeit*“ für die in der Tabelle genannten Einheiten wurden mittels Routenplaner ermittelt. Der notwendige technische Einsatzwert ergibt sich aus der mitgeführten Technik für die in den Fallstudien betrachteten Einsatzlagen.

Es gilt der Führungsgrundsatz „Kleine, nicht fährbare Einheiten sind zu größeren, fährbaren Einheiten zusammenzufassen!“.

Tabelle 64 Mustertabelle Feuerwehren des 1. Abmarsches

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)			
	*Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
079/01	Riesengroß	2,6	7	1 Asgt + 1 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
00014	Kleindorf	4,5	10	3 Asgt + 6 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

taktisch/technischer
Einsatzwert für die zu
erfüllende Aufgabe erreicht

- Die tabellarisch in den Fallstudien aufgeführten Werte (*taktischer Einsatzwert*) zur Tageseinsatzbereitschaft (*zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse*) sind aktuell. Die Werte sind auf generell alle Fallstudien (Brand + einfache und umfassende technische Hilfe) angewendet worden.

Szenarien Betrachtung für Brände in flächiger Wohnbebauung (Nutzung bis 2. Obergeschoss)

Zur Szenarien Beschreibung sowie den darauf basierenden Gefahren- und Risikobewertungen wurde das Ermittlungs- und Richtwertverfahren verwendet.

Das Ermittlungs- und Richtwertverfahren wurde durch die Staatliche Feuerweherschule Würzburg, Weißenburgstraße 60, 97082 Würzburg herausgegeben [15] und ist auf „Feuerwehr-Lernbar – Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschule in Bayern“ zu finden [16].

Zu diesem Merkblatt gehören inhaltlich:

- Ermittlungsverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/> [17]

- Ermittlungsblatt I - Anwendung bei Orten und Ortsteilen

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsblatt-i-anwendung-bei-orten-und-ortsteilen/> [18]

- Ermittlungsblatt II - Anwendung bei Einzelobjekten

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsblatt-ii-anwendung-bei-einzelobjekten/> [19]

- Richtwertverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/> [20]

- Richtwertblatt - Anwendung bei Orten, Ortsteilen und Einzelobjekten

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertblatt-anwendung-bei-orten-ortsteilen-und-einzelobjekten/> [21]

- Richtwertschieber

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertschieber/> [22]

Dieses Verfahren ermöglicht die Spezifik, bezüglich der für die Orte und Ortsteile vorhandenen Besonderheiten, ausreichend differenziert darzustellen. Verallgemeinerungswürdige bauliche Beschaffenheit von Gebäuden, deren Nutzung, allgemeine Gegebenheiten und weitere beachtenswerte Fakten werden so zu grundsätzlichen Aussagen für Ihre Stadt bzw. Gemeinde zusammengefasst. Die Ergebnisse dieser Analyse bilden später die Grundlage für die Risikobewertung und den Vergleich der Soll- Ist-Bewältigungskapazität.

Hintergründig wird bei den Betrachtungen der maximal möglichen Reanimationszeit von 17 Minuten ausgegangen (AGBF-Schutzzieldefinition als Anhaltswert). Die im Mittel erfassten EINTREFFZEITEN sowie die ermittelten maximal verfügbaren TAKTISCHEN EINHEITEN, gemessen in Funktionseinheiten, bilden die Grundlage.

Bei den Betrachtungen zur Rettung bei Brandeinsätzen wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass bei Vorhandensein mehrerer Personen im Objekt zuerst der 1.- (Treppenraum), dann der 2. Rettungsweg (Leitern der Feuerwehr) genutzt wird.

Hinweis: Gemäß Feuerwehrorganisationsverordnung – FwOV M-V, § 7 (5) „Schutzziele“, gilt das Schutzziel als eingehalten, wenn die Einsatzstärke einer Gruppe (1/8/9) für Einsätze und die Eintreffzeit von maximal 10 Minuten (gemessen von der Alarmierung bis zum Eintreffen) nicht überschritten wird. Als leistungsfähig und einsatzbereit gilt die Gruppe, wenn alle erforderlichen Funktionseinheiten besetzt sind. [4]

Musterfallstudien

Die nun folgenden Muster-Fallstudien helfen Ihnen, bei Bedarf die Einzelfallstudien (siehe Anlage 1) zu überprüfen.

Schutzziel: Bewertung Sachwerte
 Methode: Ermittlungs- und Richtwertverfahren

Fallstudie **Brandeinsatz** Musterdorf **A**

Landkreisinternes Kennziffersystem		verfügbare Kräfte (ohne Reserve)		
Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) <i>*Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
Feuerwehr	km (Ortmitte)	mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-	Takt. Einsatzwert	
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
079/01	Riesengroß	2,6	7	1 Asgt + 1 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
00014	Kleindorf	4,5	10	3 Asgt + 6 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

Zuggleichwert (1/3/18/22) mit mind. 8 Asgt. erreicht
 Gruppengleichwert (1/8/9) mit mind. 4 Asgt. erreicht

Erläuterungen zur Prüfmethode in der Anlage 2

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25% Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 3 min. FF Musterdorf, Riesengroß, Großes Dorf ► Erreichung Zuggleichwert nach ca. 7 min. FF Kleindorf, Kleinstadt	1
3. Bauweise	Mehr als 85 % der Gebäude (feuerbeständige Umfassung, harte Bedachung)	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	unter 10 % Abweichungen	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	ausreichend	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	ausreichend	1
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	Schule mit Kindergarten Wohnblöcke bis 2. OG	7
Summe der Annäherungswerte =		16

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{16}{10} = 1,6$$

Löscherefolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Löscherefolg

Für eine Analyse verwenden Sie die Anlagen 2 und 5!

Musterfallstudie einfache und mittlere TH Gemeindeterritorium Musterdorf

Schutzziel: Bewertung Sachwertschutz

Methode: Ermittlungs- und Richtwertverfahren für einfache Technische Hilfe

Kriterium: Anfahrzeit und Einsatzwert (Geräte für einfache Hilfeleistung reichen aus)

TH klein-mittel (z. B. Tragehilfe, Baum auf Straße, Öl auf Straße usw.)

Unter der Voraussetzung, dass keine lebensbedrohlichen Zustände bei Personen vorliegen!

Zur Vereinfachung wurde als Ereignisort für die Feuerwehr Musterdorf der Ortsteil Musterortsteil als maximal zu überwindender Fahrstrecke angenommen.

Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)				
<i>*Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 3 min	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min.	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
Summe der Annäherungswerte =		3

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{3}{3} = 1,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse I = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei einfacher Technischer Hilfeleistung. Voraussetzung, KEINE Menschen lebensbedrohlich verletzt!

Für eine Analyse
verwenden Sie die Anlage 3!

Musterfallstudie Rettungseinsatz Technische Hilfe (umfassend)

B

Schutzziel: Bewertung Menschenrettung

Methode: „Golden Hour of Shock“

Kriterium: Anfahrzeit und Eintreffzeit der erforderlichen Feuerwehrrkräfte, Hilfeleistungssatz

Fallstudie Musterdorf

B

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)				
*Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

Gruppengleichwert
(2 Asgt. ausreichend)
für erweiterte
Technische Hilfeleistung

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 3 min	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min.	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
11. erforderliche Mittel	1. Musterdorf: nicht vorhanden 2. Großes Dorf: nach 8 min 3. Kleinstadt: nach 12 min	1
Summe der Annäherungswerte =		4

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{4}{4} = 1,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse I = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach **ca. 8 Minuten**
Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach **ca. 12 Minuten**

20 Minuten für Anfahrt
(Golden Hour of Shock)
für 1. und 2.
Hilfeleistungssatz
eingehalten

Für eine Analyse
verwenden Sie die Anlage 4!

Ortsteil Boitin-Resdorf

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)				
Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Neuleben/Boitin-Resdorf	-	5 min	2 Asgt + 1 EK
-	Lüdersdorf	5,1	11 min	1 Asgt + 3 EK
-	Lockwisch	6,2	14 min	2 Asgt + 3 EK
-	Herrnburg	9,0	14 min	8 Asgt + 2 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 9 min FF Neuleben/Biotin-Resdorf, FF Lüdersdorf, FF Lockwisch ▶ Erreichung Zuggleichwert nach ca. 9 min FF Herrnburg 	3
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	21
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	teilweise ausreichend	11
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten, Reetdachhäuser	3
Summe der Annäherungswerte =		46

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{46}{10} = 4,6$$

Löscherfolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 14 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 14 Minuten**

Ortsteil Boitin-Resdorf

Fallstudie TH umfassend

B → Anlage 4

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

	<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>			
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Neuleben/Boitin-Resdorf</i>	-	<i>5 min</i>	<i>2 Asgt + 1 EK</i>
-	<i>Lüdersdorf (TH)</i>	<i>5,1</i>	<i>11 min</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Lockwisch</i>	<i>6,2</i>	<i>14 min</i>	<i>2 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Herrnburg (TH)</i>	<i>9,0</i>	<i>14 min</i>	<i>8 Asgt + 2 EK</i>

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 9 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
11. erforderliche Mittel	1. FF Lüdersdorf nach 11 min 2. FF Herrnburg nach 14 min	1
Summe der Annäherungswerte =		6

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{6}{4} = 1,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 14 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 14 Minuten**

Ortsteil Duvennest

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Schattin	1,0	7 min	1 Asgt + 1 EK
-	Herrnburg	3,9	11 min	8 Asgt + 2 EK
-	Neuleben/Boitin- Resdorf	5,6	15 min	2 Asgt + 1 EK
-	Lüdersdorf	7,0	16 min	1 Asgt + 3 EK
-	Palingen	8,6	16 min	0 Asgt + 1 EK
-	Lockwisch	9,3	19 min	2 Asgt + 3 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 6 min FF Schattin, FF Herrnburg ▶ Erreichung Zuggleichwert nach ca. 14 min FF Neuleben/Boitin-Resdorf, FF Lüdersdorf, FF Palingen, FF Lockwisch 	3
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	21
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	teilweise ausreichend	1
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten, Reetdachhäuser	3
Summe der Annäherungswerte =		36

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{36}{10} = 3,6$$

Löscherfolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 11 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 19 Minuten

Ortsteil Duvennest**Fallstudie TH umfassend****B → Anlage 4**

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

	<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i> <i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>			
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Schattin</i>	<i>1,0</i>	<i>7 min</i>	<i>1 Asgt + 1 EK</i>
-	<i>Herrnburg (TH)</i>	<i>3,9</i>	<i>11 min</i>	<i>8 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Neuleben/Boitin-Resdorf</i>	<i>5,6</i>	<i>15 min</i>	<i>2 Asgt + 1 EK</i>
-	<i>Lüdersdorf (TH)</i>	<i>7,0</i>	<i>16 min</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 6 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
11. erforderliche Mittel	1. FF Herrnburg nach 11 min 2. FF Lüdersdorf nach 16 min	1
Summe der Annäherungswerte =		6

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{6}{4} = 1,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 11 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 16 Minuten**

Ortsteil Groß Neuleben

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)				
Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Neuleben/Boitin-Resdorf	3,1	10 min	2 Asgt + 1 EK
-	Schattin	3,3	11 min	1 Asgt + 1 EK
-	Lüdersdorf	4,2	12 min	1 Asgt + 3 EK
-	Lockwisch	6,8	14 min	2 Asgt + 3 EK
-	Herrnburg	8,1	15 min	8 Asgt + 2 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 7 min FF Neuleben/Boitin-Resdorf, FF Schattin, FF Lüdersdorf ▶ Erreichung Zuggleichwert nach ca. 10 min FF Lockwisch, FF Herrnburg 	3
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	21
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	teilweise ausreichend	11
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten, Reetdachhäuser	3
Summe der Annäherungswerte =		44

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{44}{10} = 4,4$$

Löscherfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 15 Minuten**

Ortsteil Groß Neuleben

Fallstudie TH umfassend

B → Anlage 4

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

	<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i> <i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>			
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Neuleben/Boitin-Resdorf</i>	<i>3,1</i>	<i>10 min</i>	<i>2 Asgt + 1 EK</i>
-	<i>Schattin</i>	<i>3,3</i>	<i>11 min</i>	<i>1 Asgt + 1 EK</i>
-	<i>Lüdersdorf (TH)</i>	<i>4,2</i>	<i>12 min</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Lockwisch</i>	<i>6,8</i>	<i>14 min</i>	<i>2 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Herrnburg (TH)</i>	<i>8,1</i>	<i>15 min</i>	<i>8 Asgt + 2 EK</i>

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 7 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
11. erforderliche Mittel	1. FF Lüdersdorf nach 12 min 2. FF Herrnburg nach 15 min	1
Summe der Annäherungswerte =		6

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{6}{4} = 1,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 15 Minuten**

Gliederung des Ortsteils Herrnburg in Schutzbereiche

Die Karte zeigt, die für die Ermittlung der Löscherfolgsklasse sowie die Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit über den 1. und 2. Rettungsweg, notwendige Übersicht.

Die Punkte 3 und 5 (●) zeigen die Annäherungswerte zur Lage des Schutzbereiches, beurteilt nach Art der Bebauung gemäß dem Ermittlungsblatt I des Ermittlungs- und Richtwertverfahrens!

Schutzbereiche:

- ③ halboffene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte – oder halboffene über 25 %
- ⑤ geschlossene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte - oder halboffene über 25 %

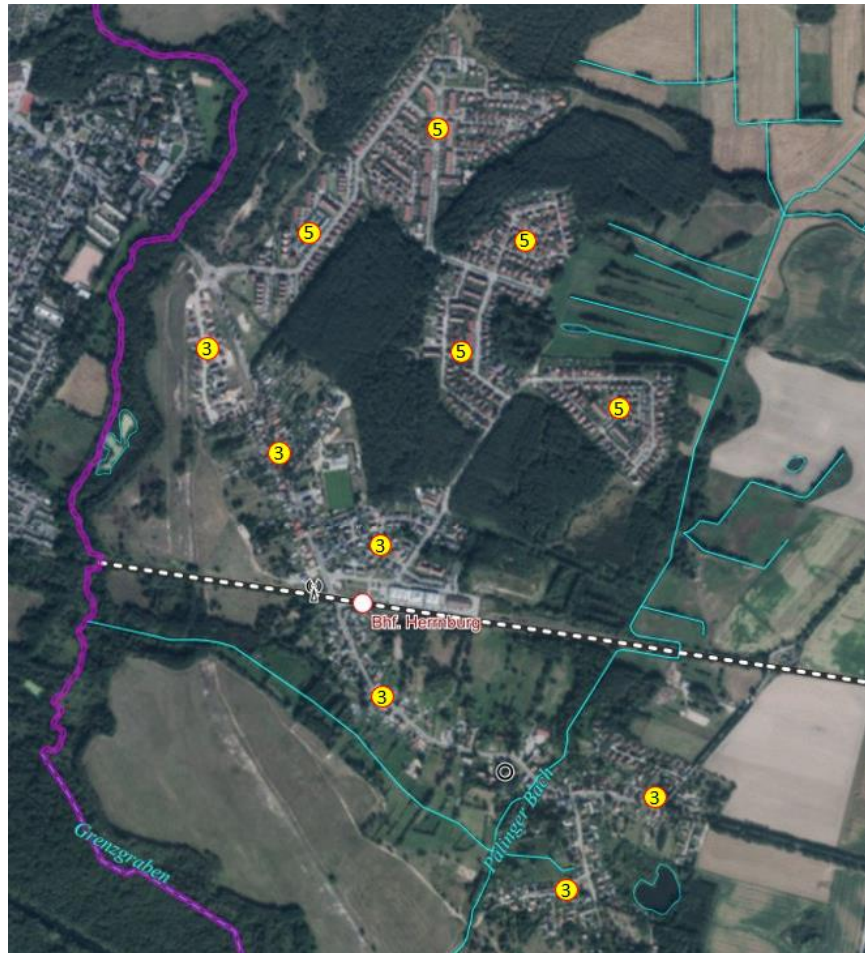


Abbildung 28 Unterteilung des Betrachtungsgebietes in Schutzbereiche [7]

Die Schutzobjekte als Einzelobjekte oder Teile des Schutzbereiches, die nach den Punkten 1 (Lage des Schutzbereiches), 3. Bauweise nach Bauartklassen und 4. (Nutzung) wegen ihres niedrigen Anteils nicht oder nicht genügend berücksichtigt erscheinen, werden zum Teil gesondert betrachtet. Im Ermittlungsverfahren zur Feststellung der Löscherfolgsklasse werden im Punkt 10 beispielsweise Schulen, Kindergärten, Einkaufsmärkte, Heime, Scheunen, Betriebe und Einrichtungen berücksichtigt. Es wird davon ausgegangen, dass, durch den organisatorischen Brandschutz für diese Einzelobjekte, deren Evakuierung vor Beginn der Löscharbeiten abgeschlossen ist. Die Löschwasserversorgung (Punkt 7 des Ermittlungsverfahrens) wurde für jeden Schutzbereich ermittelt und berücksichtigt.

Schutzbereich Kategorie 3

Am Plankenmoor, Hauptstraße, Gärtnerieweg, Bahnhofstraße, Buchenweg, Wilhelm-Stoll-Ring, Am Bahnhof, Grüner Weg, Haselweg, Palinger Weg, Siedlung, Fett Eck, Straße Schattin

➤ Einsatz- und Rettungshöhen bis max. 2 Obergeschoss

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (aktuell so nicht in der AAO berücksichtigt!) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Herrnburg</i>	<i>bis zu 1,5</i>	<i>7 min</i>	<i>8 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Palingen</i>	<i>4,3</i>	<i>12 min</i>	<i>0 Asgt + 1 EK</i>
-	<i>Lüdersdorf</i>	<i>4,5</i>	<i>12 min</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Schattin</i>	<i>5,4</i>	<i>14 min</i>	<i>1 Asgt + 1 EK</i>
-	<i>Neuleben/Boitin-Resdorf</i>	<i>9,3</i>	<i>14 min</i>	<i>2 Asgt + 1 EK</i>
-	<i>Lockwisch</i>	<i>9,3</i>	<i>15 min</i>	<i>2 Asgt + 3 EK</i>

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	3
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 2 min FF Herrnburg ► Erreichung Zuggleichwert nach ca. 10 min FF Palingen, FF Lüdersdorf, FF Schattin, FF Neuleben/Boitin-Resdorf, FF Lockwisch	1
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	ausreichend	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	teilweise ausreichend	11
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		24

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{24}{10} = 2,4$$

Ergebnis:

Löscherfolgsklasse **II** = im Durchschnitt **mittelmäßige Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 7 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 15 Minuten**

Schutzbereich Kategorie 5

Krüzkamp, Am Kamp, Am Grenzweg, Ahornweg, Weissdornweg, Eschenweg, Heidebogen, Heideweg, Staunsfeld, Am Kapenberg, Peermoor, Erlenbruch, An den Dämmwiesen, Unteres Staunsfeld, Forstweg, An der Eiche, Englisch Bahn, Dünenweg, Sandweg, An der Kuppe, Am Wald

➤ Einsatz- und Rettungshöhen bis max. 3 Obergeschoss

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (aktuell so nicht in der AAO berücksichtigt!) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Herrnburg (mit DL)</i>	<i>bis zu 2,0</i>	<i>8 min</i>	<i>8 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Palingen</i>	<i>5,6</i>	<i>14 min</i>	<i>0 Asgt + 1 EK</i>
-	<i>Lüdersdorf</i>	<i>7,6</i>	<i>14 min</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Schattin</i>	<i>6,8</i>	<i>16 min</i>	<i>1 Asgt + 1 EK</i>
-	<i>Lockwisch</i>	<i>10,6</i>	<i>15 min</i>	<i>2 Asgt + 3 EK</i>

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	geschlossene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte - oder halboffene über 25 %	5
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 3 min FF Herrnburg ► Erreichung Zuggleichwert nach ca. 10 min FF Palingen, FF Lüdersdorf, FF Schattin, FF Lockwisch	1
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	ausreichend	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	teilweise ausreichend	11
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		26

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{26}{10} = 2,6$$

Ergebnis:

Löscherfolgsklasse **II** = im Durchschnitt **mittelmäßige Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 8 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 15 Minuten**

Eintreffzeit DLAK 23/12 nach: **ca. 8 Minuten**

Ortsteil Herrnburg

Fallstudie TH umfassend

D → Anlage 6

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (aktuell so nicht in der AAO berücksichtigt!) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Herrnburg (TH)</i>	<i>bis zu 2,0</i>	<i>8 min</i>	<i>8 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Palingen</i>	<i>4,3</i>	<i>12 min</i>	<i>0 Asgt + 1 EK</i>
-	<i>Lüdersdorf (TH)</i>	<i>4,5</i>	<i>12 min</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Schattin</i>	<i>5,4</i>	<i>14 min</i>	<i>1 Asgt + 1 EK</i>

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 3 min	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
11. erforderliche Mittel	1. FF Herrnburg nach 8 min 2. FF Lüdersdorf nach 12 min	1
Summe der Annäherungswerte =		4

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{4}{4} = 1,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse I = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 8 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 14 Minuten**

Ortsteil Klein Neuleben

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (aktuell so nicht in der AAO berücksichtigt!) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Neuleben/Boitin-Resdorf</i>	<i>2,0</i>	<i>7 min</i>	<i>2 Asgt + 1 EK</i>
-	<i>Lüdersdorf</i>	<i>3,2</i>	<i>9 min</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Lockwisch</i>	<i>4,5</i>	<i>12 min</i>	<i>2 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Herrnburg</i>	<i>6,8</i>	<i>12 min</i>	<i>8 Asgt + 2 EK</i>

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungs- wert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 7 min FF Neuleben/Boitin-Resdorf, FF Lüdersdorf, FF Lockwisch ▶ Erreichung Zuggleichwert nach ca. 7 min FF Herrnburg 	3
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	ausreichend	1
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		22

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{22}{10} = 2,2$$

Löscherfolgsklasse **II** = im Durchschnitt **mittelmäßige Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

Ortsteil Klein Neuleben**Fallstudie TH umfassend****B → Anlage 4**

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (aktuell so nicht in der AAO berücksichtigt!) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Neuleben/Boitin-Resdorf</i>	<i>2,0</i>	<i>7 min</i>	<i>2 Asgt + 1 EK</i>
-	<i>Lüdersdorf (TH)</i>	<i>3,2</i>	<i>9 min</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Lockwisch</i>	<i>4,5</i>	<i>12 min</i>	<i>2 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Herrnburg (TH)</i>	<i>6,8</i>	<i>12 min</i>	<i>8 Asgt + 2 EK</i>

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 7 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
11. erforderliche Mittel	1. FF Lüdersdorf nach 9 min 2. FF Herrnburg nach 12 min	1
Summe der Annäherungswerte =		6

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{6}{4} = 1,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

Ortsteil Lüdersdorf

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	Lüdersdorf	1,0	7 min	1 Asgt + 3 EK
-	Herrnburg (mit DL)	2,7	8 min	8 Asgt + 2 EK
-	Palingen	3,2	9 min	0 Asgt + 1 EK
-	Neuleben/Boitin-Resdorf	6,9	12 min	2 Asgt + 1 EK
-	Lockwisch	4,9	13 min	2 Asgt + 3 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	3
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 3 min FF Lüdersdorf, FF Herrnburg ▶ Erreichung Zuggleichwert nach ca. 8 min FF Palingen, FF Neuleben/Boitin-Resdorf, FF Lockwisch 	1
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	ausreichend	1
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		24

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{24}{10} = 2,4$$

Löscherfolgsklasse **II** = im Durchschnitt **mittelmäßige Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 8 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 13 Minuten

Ortsteil Lüdersdorf

Fallstudie TH umfassend

B → Anlage 4

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

	<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i> <i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>			
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Lüdersdorf (TH)</i>	<i>1,0</i>	<i>7 min</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Herrnburg (TH)</i>	<i>2,7</i>	<i>8 min</i>	<i>8 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Palingen</i>	<i>3,2</i>	<i>9 min</i>	<i>0 Asgt + 1 EK</i>
-	<i>Neuleben/Boitin-Resdorf</i>	<i>6,9</i>	<i>12 min</i>	<i>2 Asgt + 1 EK</i>

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 3 min	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
11. erforderliche Mittel	1. FF Lüdersdorf nach 7 min 2. FF Herrnburg nach 8 min	1
Summe der Annäherungswerte =		4

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{4}{4} = 1,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 8 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

Ortsteil Palingen

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Palingen</i>	-	<i>5 min</i>	<i>0 Asgt + 1 EK</i>
-	<i>Herrnburg (mit DL)</i>	<i>3,6</i>	<i>11 min</i>	<i>8 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Lüdersdorf</i>	<i>4,6</i>	<i>12 min</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Selmsdorf</i>	<i>6,2</i>	<i>12 min</i>	<i>11 Asgt + 5 EK</i>

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	3
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 6 min FF Palingen, FF Herrnburg ▶ Erreichung Zuggleichwert nach ca. 7 min FF Lüdersdorf, FF Selmsdorf 	3
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	21
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	ausreichend	1
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	zu erwarten, Reetdachhäuser	5
Summe der Annäherungswerte =		40

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{40}{10} = 4,0$$

Löscherklassifikation III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherefolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 11 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

Eintreffzeit DLAK 23/12 nach: **ca. 11 Minuten**

Ortsteil Palingen**Fallstudie TH umfassend****B → Anlage 4**

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

	<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i> <i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>			
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Palingen</i>	-	<i>5 min</i>	<i>0 Asgt + 1 EK</i>
-	<i>Herrnburg (TH)</i>	<i>3,6</i>	<i>11 min</i>	<i>8 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Lüdersdorf (TH)</i>	<i>4,6</i>	<i>12 min</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Selmsdorf</i>	<i>6,2</i>	<i>12 min</i>	<i>11 Asgt + 5 EK</i>

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 6 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
11. erforderliche Mittel	1. FF Herrnburg nach 11 min 2. FF Lüdersdorf nach 12 min	1
Summe der Annäherungswerte =		6

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{6}{4} = 1,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 11 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

Ortsteil Schattin

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Schattin	-	5 min	1 Asgt + 1 EK
-	Herrnburg	4,8	13 min	8 Asgt + 2 EK
-	Neuleben/Boitin-Resdorf	6,4	16 min	2 Asgt + 1 EK
-	Lüdersdorf	7,4	18 min	1 Asgt + 3 EK
-	Palingen	9,5	19 min	0 Asgt + 1 EK
-	Lockwisch	10,0	20 min	2 Asgt + 3 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	3
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 8 min FF Schattin, FF Herrnburg ▶ Erreichung Zuggleichwert nach ca. 15 min FF Neuleben/Boitin-Resdorf, FF Lüdersdorf, FF Palingen, FF Lockwisch 	3
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	21
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	teilweise ausreichend	11
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	zu erwarten, Reetdachhäuser	5
Summe der Annäherungswerte =		48

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{48}{10} = 4,8$$

Löscherfolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 13 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 20 Minuten

Ortsteil Schattin**Fallstudie TH umfassend****B → Anlage 4**

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

	<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i> <i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>			
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Schattin</i>	-	<i>5 min</i>	<i>1 Asgt + 1 EK</i>
-	<i>Herrnburg (TH)</i>	<i>4,8</i>	<i>13 min</i>	<i>8 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Neuleben/Boitin-Resdorf</i>	<i>6,4</i>	<i>16 min</i>	<i>2 Asgt + 1 EK</i>
-	<i>Lüdersdorf (TH)</i>	<i>7,4</i>	<i>18 min</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 8 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
11. erforderliche Mittel	1. FF Herrnburg nach 13 min 2. FF Lüdersdorf nach 18 min	1
Summe der Annäherungswerte =		6

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{6}{4} = 1,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 13 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 18 Minuten**

Ortsteil Wahrsow

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	Lüdersdorf	-	6 min	1 Asgt + 3 EK
-	Neuleben/Boitin-Resdorf	4,6	10 min	2 Asgt + 1 EK
-	Herrnburg	4,3	12 min	8 Asgt + 2 EK
-	Palingen	4,7	12 min	0 Asgt + 1 EK
-	Schattin	7,1	17 min	1 Asgt + 1 EK
-	Lockwisch	10,0	20 min	2 Asgt + 3 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	3
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 7 min FF Lüdersdorf, FF Neuleben/Boitin-Resdorf, FF Herrnburg ▶ Erreichung Zuggleichwert nach ca. 15 min FF Palingen, FF Schattin, FF Lockwisch 	3
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	21
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	teilweise ausreichend	11
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	zu erwarten, Schule, Pflegeheim, Paletten-Hersteller, Gewerbegebiet	5
Summe der Annäherungswerte =		50

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{50}{10} = 5,0$$

Löscherfolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 20 Minuten**

Ortsteil Wahrsow**Fallstudie TH umfassend****B → Anlage 4**

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

	<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i> <i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>			
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Lüdersdorf (TH)</i>	-	<i>5 min</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Neuleben/Boitin-Resdorf</i>	<i>4,6</i>	<i>10 min</i>	<i>2 Asgt + 1 EK</i>
-	<i>Herrnburg (TH)</i>	<i>4,3</i>	<i>12 min</i>	<i>8 Asgt + 2 EK</i>

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 7 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
11. erforderliche Mittel	1. FF Lüdersdorf nach 5 min 2. FF Herrnburg nach 12 min	1
Summe der Annäherungswerte =		6

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{6}{4} = 1,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse I = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

Einzelfallstudie nach Schadensausmaß Großbäckerei Wahrsow

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 5

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	Lüdersdorf	-	6 min	1 Asgt + 3 EK
-	Neuleben/Boitin-Resdorf	4,6	10 min	2 Asgt + 1 EK
-	Herrnburg	4,3	12 min	8 Asgt + 2 EK
-	Palingen	4,7	12 min	0 Asgt + 1 EK
-	Schattin	7,1	17 min	1 Asgt + 1 EK
-	Lockwisch	10,0	20 min	2 Asgt + 3 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	3
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 7 min FF Lüdersdorf, FF Neuleben/Boitin-Resdorf, FF Herrnburg ▶ Erreichung Zuggleichwert nach ca. 15 min FF Palingen, FF Schattin, Lockwisch 	3
3. Bauweise	Bauartklasse I feuerbeständige Umfassung, hartes Dach	1
4. Nutzung	Gewerbe- und Industriebetrieb	2
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschmittel und -wasserversorgung	ausreichend	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	öffentliche Löschhilfe teilweise ausreichend, Selbsthilfe ausreichend	11
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	in erhöhtem Maße zu erwarten Lagerung leicht entzündlicher Stoffe	7
Summe der Annäherungswerte =		31

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{31}{10} = 3,1$$

Löscherfolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis Altenpflegezentrum Lüdersdorf

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 5

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	Lüdersdorf	1,0	7 min	1 Asgt + 3 EK
-	Herrnburg (mit DL)	2,7	8 min	8 Asgt + 2 EK
-	Palingen	3,2	9 min	0 Asgt + 1 EK
-	Neuleben/Boitin-Resdorf	6,9	12 min	2 Asgt + 1 EK
-	Lockwisch	4,9	13 min	2 Asgt + 3 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	3
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 3 min FF Lüdersdorf, FF Herrnburg ▶ Erreichung Zuggleichwert nach ca. 8 min FF Palingen, FF Neuleben/Boitin-Resdorf, FF Lockwisch 	1
3. Bauweise	Bauartklasse I feuerbeständige Umfassung, hartes Dach	1
4. Nutzung	öffentliches Gebäude Wohnungen	1
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschmittel und -wasserversorgung	ausreichend	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	öffentliche Löschhilfe teilweise ausreichend, Selbsthilfe ausreichend	11
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten Ansammlung von Menschen	5
Summe der Annäherungswerte =		26

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{26}{10} = 2,6$$

Löscherfolgsklasse **II** = im Durchschnitt **mittelmäßige Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 8 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 13 Minuten

Eintreffzeit DLAK 23/12 nach: ca. 8 Minuten

Fallstudie einfache TH Gemeindeterritorium Lüdersdorf

→ Anlage 3

Ortsteil Boitin-Resdorf
TH klein-mittel (z. B. Tragehilfe, Baum auf Straße, Öl auf Straße usw.)

Unter der Voraussetzung, dass keine lebensbedrohlichen Zustände bei Personen vorliegen!

Zur Vereinfachung wurde als Ereignisort für die Feuerwehr Lüdersdorf der Ortsteil Boitin-Resdorf als maximal zu überwindende Fahrstrecke angenommen.

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Neuleben/Boitin-Resdorf</i>	-	<i>5 min</i>	<i>2 Asgt + 1 EK</i>
-	<i>Lüdersdorf</i>	<i>5,1</i>	<i>11 min</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Lockwisch</i>	<i>6,2</i>	<i>14 min</i>	<i>2 Asgt + 3 EK</i>

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 9 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
Summe der Annäherungswerte =		5

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{5}{3} = 1,7$$

Ergebnis:

 TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei einfacher Technischer Hilfeleistung. Voraussetzung, KEINE Menschen lebensbedrohlich verletzt!

Anlage 2 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse

bei Orten und Ortsteilen

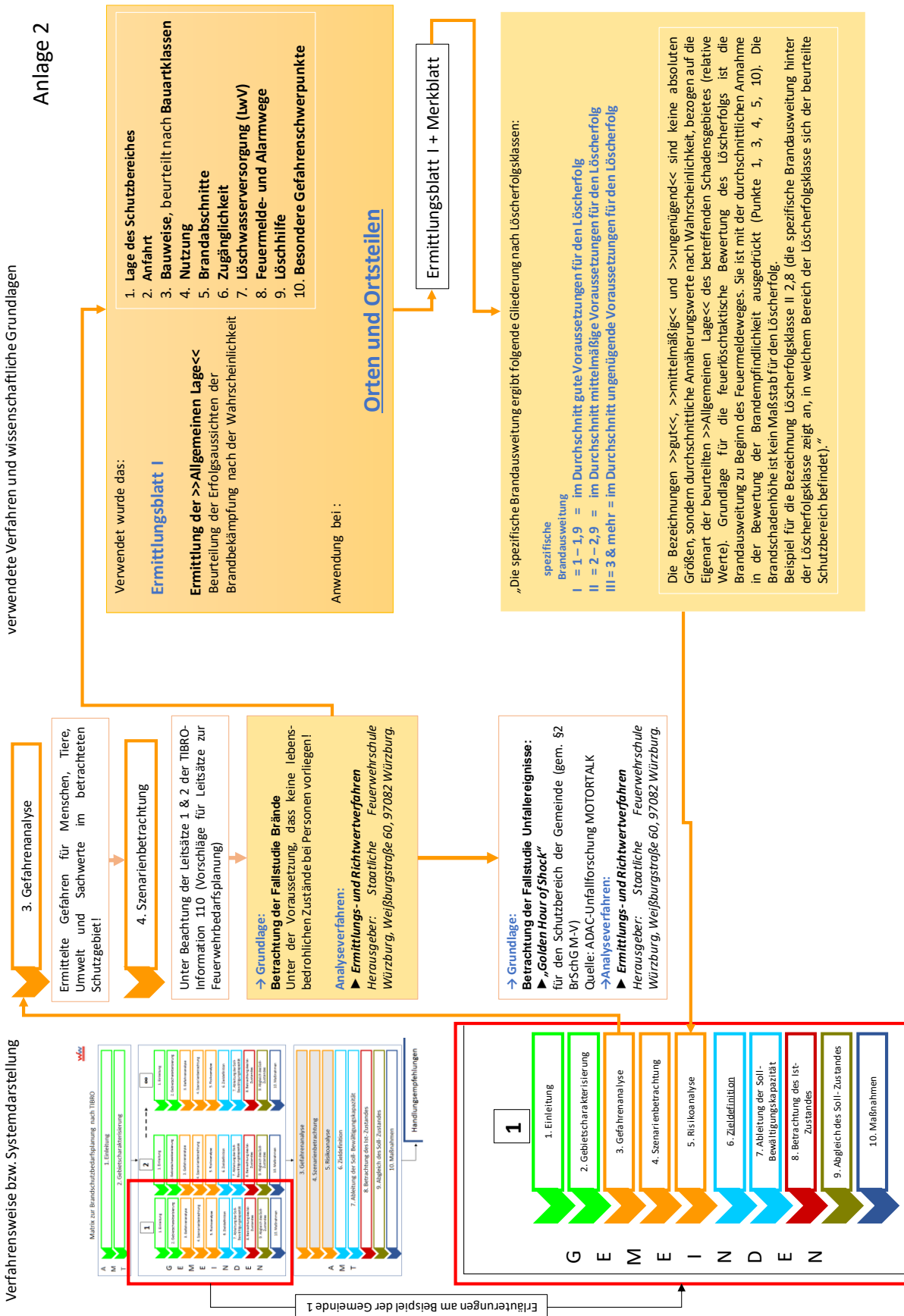


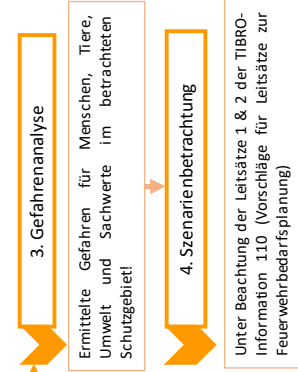
Abbildung 29 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Orten und Ortsteilen

Anlage 3 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für einfache TH

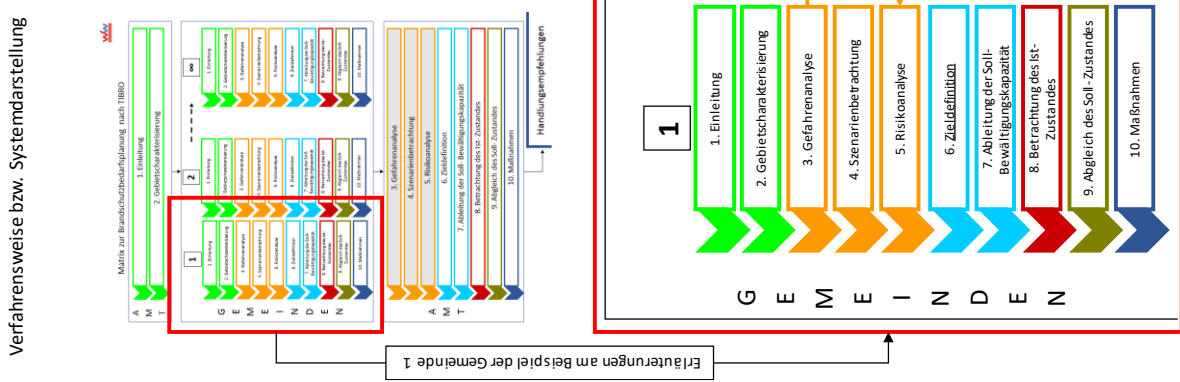


verwendete Verfahren und wissenschaftliche Grundlagen

Ermittlungsblatt I + Merkblatt



→ Grundlage:
Betrachtung der Fallstudie Unfälle/ereignisse:
 ► Keine Menschen in Gefahr
 ► Analyseverfahren:
 ► Ermittlungs- und richtwertverfahren angepasst an TH



► Punkte 2, 8 und 9 des Ermittlungs- und Richtwertverfahren für einfache Technische Hilfe (ohne lebensbedrohliche Zustände für Personen)

Für die Fallstudie zur technischen Hilfeleistung können die Punkte 2, 8 und 9 zur Bewertung herangezogen werden. Die Annäherungswerte für diese Betrachtung wurden wie folgt aufgeschlüsselt:

Annäherungswert	
zu 2. Anfahrtd, beurteilt nach Eigenart und durchschnittlicher Entfernung vom Standort der Feuerwehrstandorte zum möglichen Schadensereignis:	
gesichert Fahrzeit bis 5 min (Zeiten jeweils im Tages-/Jahresdurchschnitt).....	1
teil- (zeit-) weise gesichert; Fahrzeit bis 5 min – oder gesichert; Fahrzeit bis 15 min.....	3
teil- (zeit-) weise gesichert; Fahrzeit bis 10 min – oder gesichert; Fahrzeit bis 20 min.....	5
teil- (zeit-) weise gesichert; Fahrzeit bis 15 min – oder gesichert; Fahrzeit bis 25 min.....	7
teil- (zeit-) weise gesichert; Fahrzeit bis 20 min – oder gesichert; Fahrzeit bis 30 min.....	9
nicht gesichert.....	11
zu 8. Melde- und Alarmwege	
gesichert, bis 5 min (Zeiten jeweils im Tages-/Jahresdurchschnitt).....	1
gesichert, bis 10 min.....	3
gesichert, bis 15 min.....	5
gesichert, bis 20 min.....	7
gesichert, bis 25 min.....	9
teil- (zeit-) weise gesichert.....	11
nicht gesichert.....	21
zu 9. Nachbarschaftshilfe (Einsatzkräfte) beurteilt nach Einsatzwert der öffentlichen Feuerwehr, einschließlich verfügbarer (anerkannter) Werksfeuerwehren (eigene und fremde Kräfte nach Alarmplan) im Verhältnis zum Schutzbereich (eigene ausreichend (ohne wesentliche tages-/jahreszeitliche Unterschiede).....	1
nichtausreichend.....	11

Für die Bewertung werden folgende TH-Erfolgsklassen zu Grunde gelegt:

TH-Erfolgsklasse	Voraussetzungen im Durchschnitt
I = 1 - 1,9	gute
II = 2 - 3,9	mittelmäßige
III = 4 und mehr	ungenügende

Abbildung 30 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für einfache TH

Anlage 4 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für erweiterte TH (Rettungswahrscheinlichkeit)

verwendete Verfahren und wissenschaftliche Grundlagen

Ermittlungsblatt I + Merkblatt

► **Punkte 2, 8 und 9 des Ermittlungs- und Richtwertverfahren für Technische Hilfe (mit lebensbedrohlichen Zuständen für Personen)**

Für die Fallstudie zur technischen Hilfeleistung können die Punkte 2, 8 und 9 zur Bewertung herangezogen werden. Die Annäherungswerte für diese Betrachtung wurden wie folgt aufgeschlüsselt:

Annäherungswert	Annäherungswert
zu 2. Anfahrt , beurteilt nach Eigenart und durchschnittlicher Entfernung vom Standort der Feuerwehreinheiten zum möglichen Schadensereignis:	geschert, bis 5 min (Zeiten jeweils im Tages-/Jahresdurchschnitt)..... 1
geschert, bis 10 min..... 3	teil- (zeit-) weise geschert, Fahrzeit bis 5 min – oder geschert, Fahrzeit bis 10 min..... 7
geschert, bis 15 min..... 5	teil- (zeit-) weise geschert, Fahrzeit bis 10 min – oder geschert, Fahrzeit bis 15 min..... 3
geschert, bis 20 min..... 7	teil- (zeit-) weise geschert, Fahrzeit bis 15 min – oder geschert, Fahrzeit bis 20 min..... 11
geschert, bis 25 min..... 9	nicht geschert..... 21
teil- (zeit-) weise geschert..... 11	
nicht geschert..... 21	
zu 8. Weide- und Alarmwege	geschert, bis 5 min (Zeiten jeweils im Tages-/Jahresdurchschnitt)..... 1
geschert, bis 10 min..... 3	geschert, bis 15 min..... 5
geschert, bis 20 min..... 7	geschert, bis 25 min..... 9
geschert, bis 30 min..... 11	teil- (zeit-) weise geschert..... 11
nicht geschert..... 21	
zu 9. Nachbarschaftshilfe (Einsatzkräfte) beurteilt nach Einsatzwert der öffentlichen Feuerwehr, einschließlich etwa verfügbarer (anerkannter) Werkfeuerwehren (eigene und fremde Kräfte nach Alarmplan) im Verhältnis zum Schutzbereich:	ausreichend (ohne wesentliche tages-/jahreszeitliche Unterschiede)..... 1
ausreichend (ohne wesentliche tages-/jahreszeitliche Unterschiede)..... 11	nicht ausreichend..... 21
zu 11. erforderliche Mittel beurteilt nach Ausstattung der nach AAO zuständigen örtlichen Feuerwehr, einschließlich der geplanten überörtlichen Verfügbarkeit erforderlicher Rettungsmittel:	ausreichend (1. und 2. Hilfeleistungssatz bis 20 min)..... 1
teil- (zeit-) weise ausreichend (1. Hilfeleistungssatz bis 20 min und 2. Hilfeleistungssatz bis 40 min)..... 7	nicht ausreichend (1. Hilfeleistungssatz über 20 min oder 2. Hilfeleistungssatz nicht vorhanden)..... 11

Für die Bewertung werden folgende TH-Erfolgsklassen zu Grunde gelegt:

TH-Erfolgsklasse Voraussetzungen im Durchschnitt

I	= 1 - 1,9	gute
II	= 2 - 3,9	mittelmäßige
III	= 4 - 5,9	geringe
IV	= 6 und mehr	ungenügende

3. Gefahrenanalyse
Ermittelte Gefahren für Menschen, Tiere, Umwelt und Sachwerte im betrachteten Schutzgebiet!

4. Szenarienbetrachtung
Unter Beachtung der Leitsätze 1 & 2 der TIBRO-Information 110 (Vorschläge für Leitsätze zur Feuerwehrbedarfsplanung)

→ Grundlage:
Betrachtung der Fallstudie Brände
► „kritischer Wohnungsbrand“
für den Schutzbereich der Gemeinde (gem. §2 BRSchG M-V)
Quelle: AGF Bund – Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten in Anlehnung an den Gleichstellungsgrundsatz (Grundgesetz der BRD)
Analyseverfahren:
► **Ermittlungs- und Richtwertverfahren**
Herausgeber: Staatliche Feuerwehrschule Würzburg, Weißbüßergstraße 60, 97082 Würzburg.

→ Grundlage:
Betrachtung der Fallstudie Unfallereignisse:
► „Golden Hour of Shock“ >> Menschen in Gefahr<<
für den Schutzbereich der Gemeinde (gem. §2 BRSchG M-V)
Quelle: ADAC-Unfallforschung MOTOR-TALK
→ Analyseverfahren:
► **Ermittlungs- und Richtwertverfahren**
angepasst an TH

Um ein relativ realistisches und vergleichbares Bild bezüglich der Zielbestimmung Rettung zu erhalten, wurden die Annäherungswerte, aus dem Ermittlungsverfahren (zur Löscherfolgsklasse) angepasst. Die Einhaltung des Erfordernisses, in den ersten 20 min nach Eintritt des Unfallereignisses zur technischen Rettung tätig werden zu müssen, kann so beurteilt werden.

Verfahrensweise bzw. Systemdarstellung

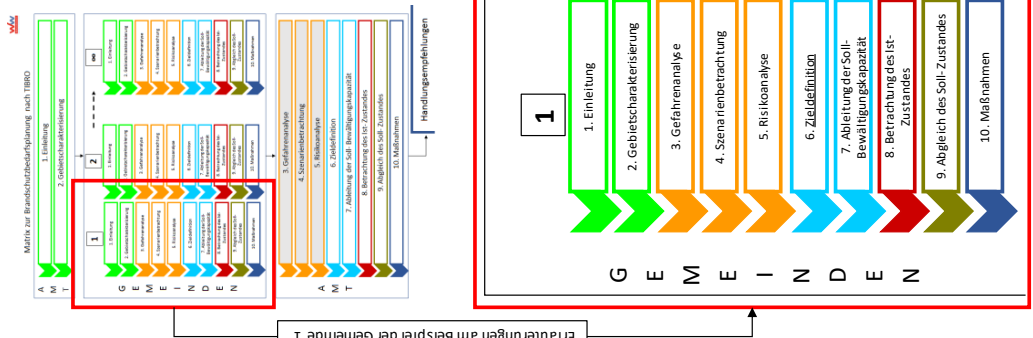


Abbildung 31 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für erweiterte TH

Anlage 5 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse

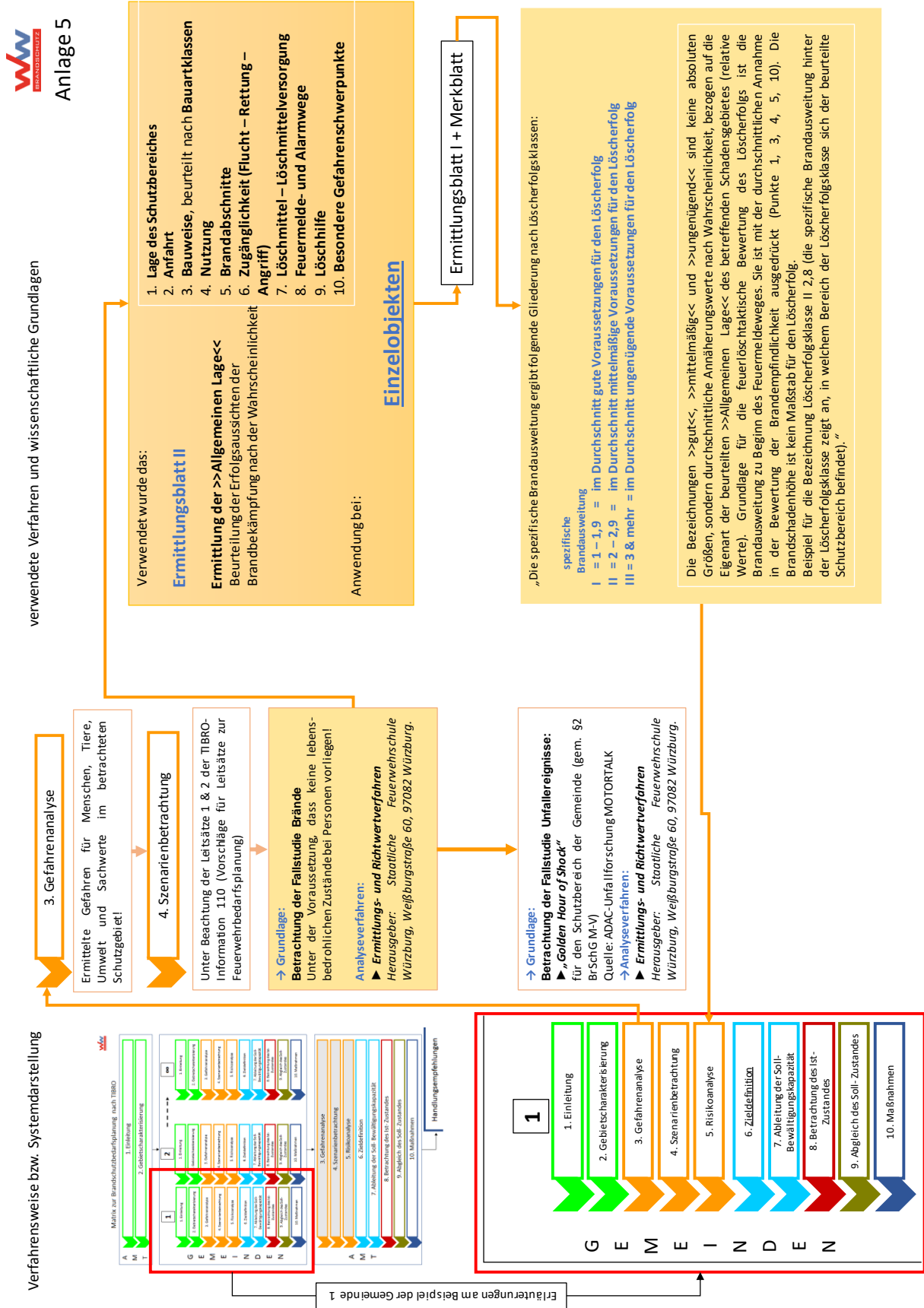


Abbildung 32 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Einzelobjekten

Anlage 6 Methode/Verfahren zur Ermittlung Löschwasserbedarf

Anwendung des Richtwertverfahrens

zur Bestimmung des Kräfte- und des Löschwasserbedarfes zur Brandbekämpfung für den angegebenen Schutzbereich (Ort/Ortsteile)

Zur Ermittlung des Kräfte- und Löschwasserbedarfes wird das Richtwertverfahren verwendet.

I. Brandempfindlichkeit

*Die Brandempfindlichkeit eines Schutzbereiches oder Schutzobjektes wird durch die Punkte 1, 3, 4, 5 und 10 des Ermittlungsverfahrens mit einem durchschnittlichen Annäherungswert ausgedrückt.

Schutzbereich: Musterdorf

Tabelle 65 Mustertabelle zur Ermittlung der Brandempfindlichkeit Ermittlung der „Allgemeinen Lage“ bei Orten und Ortsteilen
Werte aus Fallstudien siehe Anlage 1

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	7
Summe Annäherungswerte = Brandempfindlichkeit =		11

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II. Zeitwert

Der Zeitwert für die Bestimmung der Richtwerte des Kräftebedarfes ergibt sich aus den Punkten 2 (Anfahrt) und 8 (Feuermelde- und Alarmwege) des Ermittlungsblattes. Als Sicherheitsfaktor wird der Zeitwert auf die nächste 5-er Stelle aufgerundet

Siehe Richtwertblatt II. Zeitwert

2. Anfahrt

$$\frac{\text{kürzeste} + \text{längste Fahrzeit}}{2} = \frac{0 \text{ min} + 3 \text{ min}}{2} = \frac{3 \text{ min}}{2} = 1,5 \text{ min}$$

Zeit bis zum Eintreffen der ersten Einheit am Einsatzort

Zeit zum Erreichen des Gruppengleichwertes als vollwertige taktische Einheit

8. Feuermelde- und Alarmweg

$$\frac{\text{kürzester} + \text{längster Alarmweg}}{2} = \frac{5 \text{ min} + 5 \text{ min}}{2} = \frac{10 \text{ min}}{2} = 5 \text{ min}$$

auf volle 5 min aufgerundet

Summe der aufgerundeten Zeiten = **Zeitwert** = 6,5 min = **10 min**

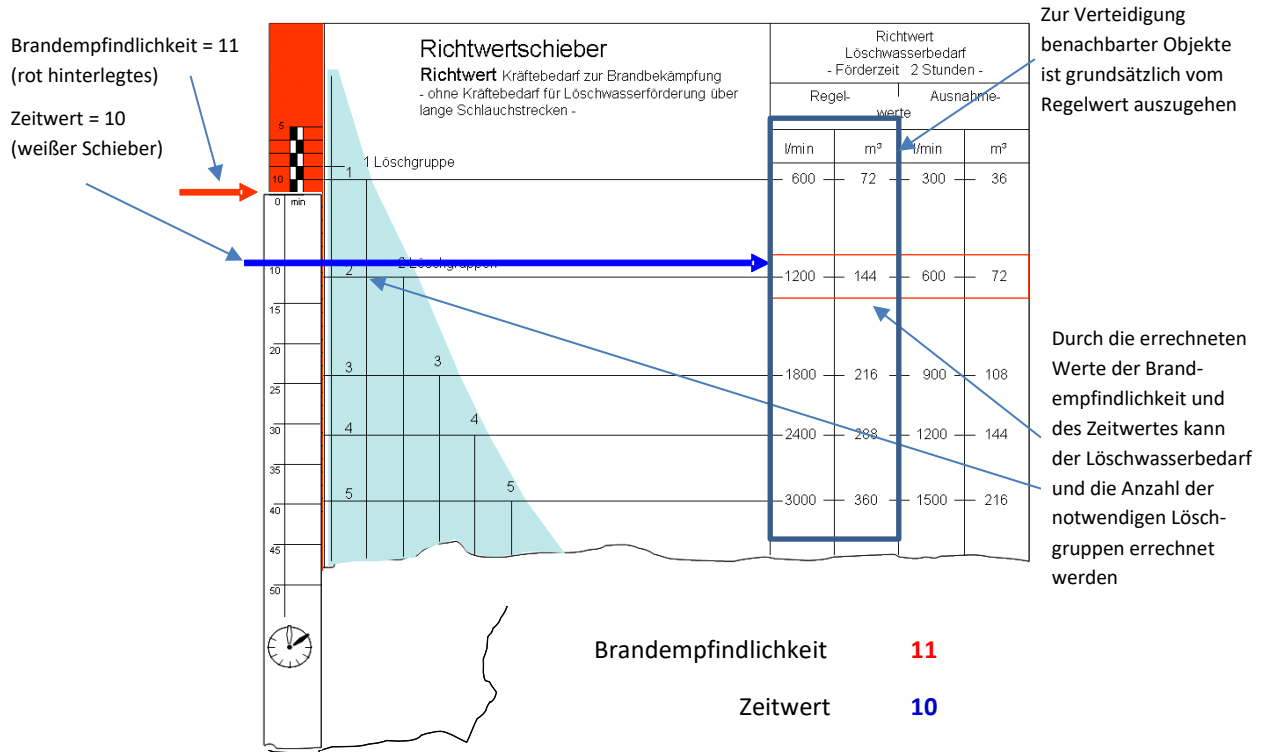


Abbildung 33 Richtwertverfahren erforderliches Löschwasser und Löschgruppen

Die Vorgehensweise zum Arbeiten mit dem „Richtwertschieber“ wird Ihnen im „Richtwertblatt, Anwendung bei Orten, Ortsteilen und Einzelobjekten“ erläutert. Im Ergebnis ermitteln Sie die Werte für die erforderliche Löschwassermenge und die erforderlichen Löschgruppen, die an der Einsatzstelle benötigt werden.

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschgruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert) = **1.200** l/min = **144** m³/2 h
 Löschwasserbedarf

davon gedeckt durch:

a) abhängige L.	=	l/min	=	m³/2 h
b) unabhängige L.	=	l/min	=	m³/2 h
Summe a + b	=	l/min	=	m³/2 h

Hier den IST-Zustand der Löschwassermengen für die einzelnen Ortsteile eintragen.
 Anhand der Differenzen zwischen IST und Soll-Zustand, kann ein Löschwasserkonzept für die Ortsteile einzelnen erstellt werden.

Ortsteil Boitin-Resdorf

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	7

I Brandempfindlichkeit

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	1 + 9 = 10	5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	10 $\hat{=}$ 10
	Zeitwert =	10

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Duvennest

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	3
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	9

I Brandempfindlichkeit

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	2 + 6 = 8	4
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	9 \triangleq 10
	Zeitwert =	10

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Groß Neuleben

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	3
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	7

I Brandempfindlichkeit

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	5 + 7 = 12	6
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	11 $\hat{=}$ 15
	Zeitwert =	15

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Herrnburg A 3

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	9

I Brandempfindlichkeit

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	2 + 2 = 4	2
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	7 \triangleq 10
	Zeitwert =	10

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschgruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Herrnburg A 5

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	5
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	11

I Brandempfindlichkeit

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	3 + 3 = 6	3
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	8 \triangleq 10
	Zeitwert =	10

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschgruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Klein Neuleben

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	5

I Brandempfindlichkeit

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	6 + 6 = 12	6
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	11 \triangleq 15
	Zeitwert =	15

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschgruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Lüdersdorf

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	9

I Brandempfindlichkeit

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	2 + 3 = 5	2,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	7,5 $\hat{=}$ 10
	Zeitwert =	10

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschgruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Palingen

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	5
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	13

I Brandempfindlichkeit

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	1 + 6 = 7	3,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	8,5 $\hat{=}$ 10
	Zeitwert =	10

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschgruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.800	l/min	=	216	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Schattin

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	5
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	11

I Brandempfindlichkeit

Nr. Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).*

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	1 + 8 = 9	4,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	9,5 $\hat{=}$ 10
	Zeitwert =	10

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschgruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Wahrsow

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	5
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	13

I Brandempfindlichkeit

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	1 + 7 = 8	4
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	9 \triangleq 10
	Zeitwert =	10

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschgruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.800	l/min	=	216	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Einzelfallstudie nach Schadensausmaß Großbäckerei

Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	2
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	7
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	14

I Brandempfindlichkeit

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	1 + 7 = 8	4
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	9 ± 10
	Zeitwert =	10

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert) = **1.800** l/min = **216** m³/2 h
 Löschwasserbedarf

davon gedeckt durch:

a) abhängige L. = l/min = m³/2 h

b) unabhängige L. = l/min = m³/2 h

Summe a + b = l/min = m³/2 h

Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis Altenpflegezentrum

Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	5
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	11

I Brandempfindlichkeit

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	2 + 3 = 5	2,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	7,5 \triangleq 10
	Zeitwert =	10

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert) = **1.200** l/min = **144** m³/2 h
 Löschwasserbedarf

davon gedeckt durch:

a) abhängige L. = l/min = m³/2 h

b) unabhängige L. = l/min = m³/2 h

Summe a + b = l/min = m³/2 h

Anlage 7 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Herleitung der Schutzziel festlegung aus der VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

„2.3 Festlegen der Schutzziele

2.3.1 Damit die Gemeinde die Anforderungen an ihre Feuerwehr definieren kann, sind Schutzziele festzulegen. Die Schutzziele stehen in engem Zusammenhang mit dem Gefährdungspotenzial des Gemeindegebietes. Die **Schutzziele** in der Gefahrenabwehr beschreiben, wie **bestimmten Gefahrensituationen** begegnet werden soll. Die Gemeinde muss **eigenständig Schutzziele** für bestimmte **denkbare Szenarien definieren** und über das **Schutzniveau entscheiden**. Die Gemeinde legt die Mindesteinsatzstärke sowie Eintreffzeit für die Einheiten der Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle fest und entscheidet, bei welcher Anzahl der Einsatzfälle diese Kriterien erfüllt sein sollen (Erreichungsgrad). Aus der Schutzziel festlegung ergeben sich die erforderlichen Standorte von Feuerwehrhäusern und deren Ausstattung mit Fahrzeugen.

„TIBRO-Information 110, Vorschläge für Leitsätze zur Feuerwehrbedarfsplanung

[...]

5. Die schlussendliche **Verantwortung** für die Festlegung des angestrebten Sicherheitsniveaus, ausgedrückt in Planungszielen, liegt beim **zuständigen Kommunalparlament**. Die Feuerwehr berät dieses Gremium fachlich und macht vor allem deutlich, welche Folgen unterschiedliche Entscheidungsalternativen hätten, nimmt jedoch keine Entscheidungen vorweg. Für einmal **beschlossene Zielvorgaben** müssen der Feuerwehr **ausreichende Budgets** zur Zielerreichung zugewiesen werden. Die Stellung der **Unterhaltung einer leistungsfähigen** Feuerwehr als **Pflichtaufgabe** einer Kommune ist den Mandatsträgern deutlich zu machen und aufzuzeigen, dass nicht die Feuerwehr als Teil der Verwaltung hier in der Pflicht steht, sondern die Kommune vertreten durch den Bürgermeister bzw. das Kommunalparlament.“

Anleitung

Die nachfolgende Aufstellung soll Sie bei der Findung der durch Sie (als Gemeindevertretung) zu bestimmenden Schutzziele unterstützen. Nachhaltigkeit wird erzeugt, wenn Sie die Hinweise aus dem Brandschutzbedarfsplan und aus den Arbeitshinweisen beachten.

Beachte: Die nachfolgende Aufstellung stellt lediglich mögliche Schutzzielformulierungen beispielhaft dar. VV Meckl.-Vorp., Pkt. 2.6 Umsetzungsmaßnahmen: „Im Ergebnis des Vergleiches von Ist-Zustand und Soll-Struktur sind die Maßnahmen der Gemeinde herauszuarbeiten, die erforderlich sind, um eine leistungsfähige Feuerwehr im Sinne der festgelegten Schutzziele zu unterhalten. [...]“

- *Verwenden Sie die Beispiele zur Ermittlung der Schutzziele!*
- *Lassen Sie sich durch Ihre Feuerwehr bezüglich der technisch/taktischen Erfordernisse beraten!*

Verfahrensweise als Beispiel für Schutzziel A-Brandereignis:

1. *Wählen Sie in der Zeile „Standardisiertes Schadensereignis“ das für Ihre Gemeinde zutreffende Schadensereignis aus! Beachten Sie den fettgedruckten Satz unter der Tabelle „Achtung: Zur Auswahl...“.*
2. *Löschen Sie die nicht für Ihre Gemeinde gewählten standardisierten Schadensereignisse (entsprechende Tabellenzeilen)!*
3. *Passen Sie die Spalten „besondere Gefahren“ und „Ist-Zustand“ an die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde/Feuerwehr an.*
4. *Entscheiden Sie in der Spalte „Soll-Zustand“, in Abstimmung aller Beteiligten, mit welchem/en Fahrzeug/en den allgemeinen Gefahren der Gemeinde begegnet werden soll/en*
5. *Anpassung der Spalte „Schutzziele“:*
 - 5.1 *Wenn der „Ist-Stand“ dem „Soll-Stand“ entspricht, ist in der Spalte „Schutzziele“ das „erforderlichen“ zu löschen.*
 - 5.2 *Wenn der „Ist-Stand“ vom „Soll-Stand“ abweicht, ist in der Spalte „Schutzziele“ das „vorhandenen“ zu löschen.*
6. *Hinweis: In der Spalte Schutzziele darf das Mindestqualitätskriterium Mindeststärke (9 Funktionseinheiten) nicht unterschritten, die Eintreffzeit (nach 10 Minuten von Alarmierung bis Eintreffen) nicht überschritten und der Erreichungsgrad (80 % der Einsätze) nicht unterschritten werden.*
 - *Sie haben das Schutzziel für Brandereignisse bestimmt!*
7. *Verfahren Sie für B Technische Hilfeleistungen, C Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz), D Einsatz bei Wassernotfällen in gleicher Art und Weise.*

Anlage 7 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 A Brandereignis

Tabelle 66 Beispiele für Schutzziele Brandereignis

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
Brand in einem freistehenden Einfamilienhaus mit Menschenrettung über tragbare Leitern in Dörfern oder im ländlichen Raum.	Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe	TSF-W MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Brand in einem Mehrfamilienhaus mit zwei oder drei Obergeschossen mit Menschenrettung über tragbare Leitern oder Drehleiter in kleinen und mittleren Städten.	Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 12 m Brüstungshöhe	LF 20 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.
Brand in einem Mehrfamilienhaus mit zwei oder drei Obergeschossen mit Menschenrettung über tragbare Leitern oder Drehleiter in kleinen und mittleren Städten (kritischer Wohnungsbrand).	Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 12 m Brüstungshöhe	KdoW HLF 20 TLF 16/25 DLAK Gruppengleichwert in TEB erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Zuggleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 15 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 90 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

Achtung: Zur Auswahl von standardisierten Schadensereignissen für besondere Objekte wie z.B. Landwirtschaftsbetriebe, Hotels, Schulen, Pflegeheime etc. verwenden Sie den Technischen Bericht der vfdb „Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren“ (siehe VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9). Hinweis

Anlage 7 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Zu finden unter dieser Quelle: <https://www.vfdb.de/fileadmin/download/merkblatt/TBRef05.pdf> [9]

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 B, Technische Hilfeleistung

Tabelle 67 Beispiele für Schutzziele Technische Hilfeleistung

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
Schäden aus Naturereignissen (zum Beispiel Sturmschäden, wie umgestürzter Baum).	Gemeindegebiet	TSF-W MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Kraft- und Betriebsstoff tritt aus.	Gemeindegebiet	MLF MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Unfall mit einer verletzten Person.	Gemeindegebiet	HLF 10 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.
Der so genannte kritische Verkehrsunfall; Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person, fließender Verkehr, Brandgefahr durch auslaufenden Kraftstoff.	Gemeindegebiet	KdoW HLF 20 TLF 16/25 Gruppengleichwert in TEB erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Zuggleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 15 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 90 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 C, Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Tabelle 68 Beispiele für Schutzziele Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
<p>Freisetzung eines Stoffes nach der Gefahrstoff-, Biostoff- und Strahlenschutzverordnung, wie zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - austretende unbekannte Flüssigkeit, - Stoffaustritt aus technischen Anlagen (zum Beispiel Biogasanlage), - Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb, - austretende unbekannte chemische, biologische oder radiologische Stoffe 	Gemeindegebiet	TSF-W MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	GAMS Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
<p>Schutzziele zur Abwehr von Umweltgefahren beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Als Grundlage zur Festsetzung eines Schutzzieles können dienen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Absperrmaßnahmen, - Durchführung der Menschenrettung, - Auffangen, Niederschlagen von austretenden Stoffen, 	Gemeindegebiet	HLF 10 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	GAMS Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

Anlage 7 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 D, Einsatz bei Wassernotfällen

Tabelle 69 Beispiele für Schutzziele Einsatz bei Wassernotfällen

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
Bade- und Eisunfälle	Gemeindegebiet	MLF MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Rettung von Personen bei gekenterten Wassernotfällen	Gemeindegebiet	LF 16/12 RTB 1 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Eindämmen und Aufnahme von aus Wasserfahrzeugen austretenden wassergefährdenden Stoffen (zum Beispiel Benzin, Dieseldieselkraftstoff)	Gemeindegebiet	HLF 10 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

Anlage 8 vorläufige Schutzziele (Planungsziele) der Stadtvertretung Lüdersdorf

Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 A Brandereignis

Tabelle 70 Schutzziele Brandereignis

Standardisiertes Schadensereignis VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand gem. VV M-V 2.5 (vorhanden)	Soll-Stand gem. VV M-V 2.5 (erforderlich)	Schutzziele gem. VV M-V 2.6
Brand in einem freistehenden Einfamilienhaus mit Menschenrettung über tragbare Leitern in Dörfern oder im ländlichen Raum.	<p>überwiegend Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m (ca. 2 OG.)</p> <p>Ausnahme*: Wohnbausysteme und Mehrfamilienhäuser (Brüstungshöhe > 7 m) Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrenstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr Mischnutzung</p> <p>überwiegend offene Bauweise (teilweise Reihenbebauung) Herrnburg A (hoch) Selmsdorf kleinere Bauten besonderer Art oder Nutzung</p> <p>Schulen, Kindertagesstätten, Altenpflegezentrum, Seniorenwohnanlage</p>	<p><u>Herrnburg</u> ELW 1 MTW HLF 20 TLF 16/25 DLAK RTB</p> <p><u>Lüdersdorf</u> LF 8/6</p> <p><u>Botin-Resdorf</u> TSF-W</p> <p><u>Groß Neuleben</u> MTW</p> <p><u>Palingen</u> TSF-W</p> <p><u>Schattin</u> LF 16/12 -TSA</p>	<p>Br 3 AS II ELW 1 LF 20 oder HLF 20 TLF²⁾ DLK¹⁾</p>	<p>Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und:</p> <p>FFw Herrnburg: mit den vorhandenen ELW 1, HLF 20, TLF 16/25 oder dem erforderlichen TLF 3000 und der DLAK, FFw Lüdersdorf: mit dem vorhandenen LF 8/6 oder dem erforderlichen LF 10, FFw Boitin-Resdorf: mit den vorhandenen TSF-W und MTW, FFw Palingen: dem vorhandenen TSF-W und dem erforderlichen MTW und die FFw Schattin: mit dem vorhanden LF 16/12 oder einem erforderlichen TSF-W und MTW, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.</p>

¹⁾ falls nach Bebauungshöhe notwendig (Übergangsweise kann im Ausnahmefall anstelle eine DLK 18 die dreiteilige Schiebleiter bis zu vorgesehenen Anleiterhöhe als Rettungsmittel genutzt ¹⁾falls nach Bebauungshöhe notwendig (Übergangsweise kann im Ausnahmefall anstelle eine DLK 18 die dreiteilige Schiebleiter bis zu vorgesehenen Anleiterhöhe als Rettungsmittel genutzt werden.)

²⁾ TLF mit mindestens 2.000 Liter Löschwasser

Anlage 8 vorläufige Schutzziele (Planungsziele) der Stadtvertretung Lüdersdorf

Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 B, Technische Hilfeleistung

Tabelle 71 Schutzziele Technische Hilfeleistung

Standardisiertes Schadensereignis VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand gem. VV M-V 2.5 (vorhanden)	Soll-Stand gem. VV M-V 2.5 (erforderlich)	Schutzziele gem. VV M-V 2.6
Der so genannte kritische Verkehrsunfall; Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person, fließender Verkehr, Brandgefahr durch auslaufenden Kraftstoff.	Kraftfahrtsstraße, Autobahnen, vierspurige Bundesstraßen BAB 20 Zufahrt 4 Lüdersdorf	<u>Herrnburg</u> ELW 1 MTW HLF 20 TLF 16/25 DLAK RTB <u>Lüdersdorf</u> LF 8/6 <u>Botin-Resdorf</u> TSF-W <u>Groß Neuleben</u> MTW <u>Palingen</u> TSF-W <u>Schattin</u> LF 16/12 -TSA	TH 4 AS II ELW 2 ²⁾ LF 20 ¹⁾ oder HLF 20 GW-G ²⁾ RW ²⁾	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und: FFw Herrnburg: mit den vorhandenen ELW 1, HLF 20, TLF 16/25 oder dem erforderlichen TLF 3000 und der DLAK, FFw Lüdersdorf: mit dem vorhandenen LF 8/6 oder dem erforderlichen LF 10, FFw Boitin-Resdorf: mit den vorhandenen TSF-W, FFw Palingen: dem vorhandenen TSF-W und die FFw Schattin: mit dem vorhanden LF 16/12 oder einem erforderlichen TSF-W, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.

1) mit erweiterter Hilfeleistungsbelastung

2) mindestens einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt

Anlage 8 vorläufige Schutzziele (Planungsziele) der Stadtvertretung Lüdersdorf

Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 C, Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Tabelle 72 Schutzziele Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Standardisiertes Schadensereignis VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand gem. VV M-V 2.5 (vorhanden)	Soll-Stand gem. VV M-V 2.5 (erforderlich)	Schutzziele gem. VV M-V 2.6
<p>Freisetzung eines Stoffes nach der Gefahrstoff-, Biostoff- und Strahlenschutzverordnung, wie zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - austretende unbekannte Flüssigkeit, - Stoffaustritt aus technischen Anlagen (zum Beispiel Biogasanlage), - Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb, - austretende unbekannte chemische, biologische oder radiologische Stoffe 	<p>Gemeindegebiet</p> <p>Betriebe oder Anlagen, die mit biogefährdenden Stoffen der Stufe BIO II oder BIO III („vfdb-Richtlinie 10/02“) umgehen</p> <p>EUROIMMUN-AG</p>	<p><u>Herrnburg</u> ELW 1 MTW HLF 20 TLF 16/25 DLAK RTB</p> <p><u>Lüdersdorf</u> LF 8/6</p> <p><u>Botin-Resdorf</u> TSF-W</p> <p><u>Groß Neuleben</u> MTW</p> <p><u>Palingen</u> TSF-W</p> <p><u>Schattin</u> LF 16/12 -TSA</p>	<p>CBRN 2 AS II</p> <p>ELW 1 LF 20 Strahlenschutz-sonderrüstung^{1) 2)} GW-G¹⁾</p>	<p>GAMS</p> <p>Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und:</p> <p>FFw Herrnburg: mit den vorhandenen ELW 1, HLF 20, TLF 16/25 oder dem erforderlichen TLF 3000 und der DLAK, FFw Lüdersdorf: mit dem vorhandenen LF 8/6 oder dem erforderlichen LF 10, FFw Boitin-Resdorf: mit den vorhandenen TSF-W, FFw Palingen: dem vorhandenen TSF-W und die FFw Schattin: mit dem vorhanden LF 16/12 oder einem erforderlichen TSF-W, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.</p>

¹⁾ mindestens einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt

²⁾ ABC-Erkundungswagen oder GW-Mess

Anlage 8 vorläufige Schutzziele (Planungsziele) der Stadtvertretung Lüdersdorf

Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 D, Einsatz bei Wassernotfällen

Tabelle 73 Schutzziele Einsatz bei Wassernotfällen

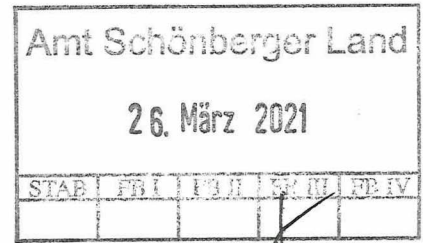
Standardisiertes Schadensereignis VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand gem. VV M-V 2.5 (vorhanden)	Soll-Stand gem. VV M-V 2.5 (erforderlich)	Schutzziele gem. VV M-V 2.6
Bade- und Eisunfälle	Gemeindegebiet Sportboothäfen Sportboothafen Dassow (Stepenitz)	<u>Herrnburg</u> ELW 1 MTW HLF 20 TLF 16/25 DLAK RTB <u>Lüdersdorf</u> LF 8/6 <u>Botin-Resdorf</u> TSF-W <u>Groß Neuleben</u> MTW <u>Palingen</u> TSF-W <u>Schattin</u> LF 16/12 -TSA	W 2 AS II ELW 1 LF 20 RW ¹⁾ RTB ²⁾ /MZB	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und: FFw Herrnburg: mit den vorhandenen ELW 1, HLF 20, TLF 16/25 oder dem erforderlichen TLF 3000 und der DLAK, FFw Lüdersdorf: mit dem vorhandenen LF 8/6 oder dem erforderlichen LF 10, FFw Boitin-Resdorf: mit den vorhandenen TSF-W, FFw Palingen: dem vorhandenen TSF-W und die FFw Schattin: mit dem vorhanden LF 16/12 oder einem erforderlichen TSF-W, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.

¹⁾ mindestens einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt

²⁾ Kann auch durch eine Hilfsorganisation gestellt werden



Landkreis Nordwestmecklenburg
Die Landrätin
Brand- und Katastrophenschutz



Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1565 · 23958 Wismar

Amt Schönberger Land
Feuerwehrwesen
z.H. Herrn Gutt
Am Markt 15
23923 Schönberg

Diese Auskunft erteilt Ihnen Matthias Jaeger
Zimmer 2.14 · Wald Eck 7 · 19417 Warin

Telefon 03841 3040 3812 **Fax** 03841 3040 83812
E-Mail m.jaeger@nordwestmecklenburg.de

Unsere Sprechzeiten

Di 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 16:00 Uhr
Do 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 18:00 Uhr

Unser Zeichen BSBP Gemeinde Lüdersdorf 05/2020
Warin, 19.03.2021

Brandschutzbedarfsplanung (BSBP) der Gemeinde Lüdersdorf
hier: Stellungnahme des Landkreises Nordwestmecklenburg
gemäß § 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V (BrSchG M-V)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 3 BrSchG M-V wirken wir wie folgt an Ihrer Brandschutzbedarfsplanung mit.

Der eingereichte Brandschutzbedarfsplan entspricht im Wesentlichen den rechtlichen Vorgaben der Feuerwehrorganisationsverordnung M-V (FwOV M-V).

Im Sinne einer Mitwirkungsbeschleunigung begrenzt sich der Landkreis im Wesentlichen auf die Betrachtung der Ergebnisse der Brandschutzbedarfsplanung, insbesondere auf die konzipierte Fahrzeugausstattung. Eine Plausibilitätsprüfung der Brandschutzbedarfsplanung erfolgt nicht. Sollte eine vollumfänglichere Mitwirkung seitens der Gemeinde gewünscht werden, bitten wir um eine erneute Aufforderung.

Der Landkreis hat folgende überörtliche Einsatzszenarien vorgeplant und festgelegt:

- Gefahrguteinsätze
- Einsätze auf den Bundesautobahnen
- Einsätze auf und an den Bahnstrecken
- Einsätze auf dem Schweriner Außensee
- Einsätze zur Ölwehr
- Waldbrandeinsätze in der Parlinger Heide
- Führungsstrukturen ab der Führungsstufe D gemäß FwDV 100
- Einsätze am Schloss Wiligrad

Seite 1/2

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

Entsprechend § 9 BrSchG M-V können im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung Feuerwehren mit besonderen Aufgaben bestimmt werden. Damit wird das ehemals bestehende System aus Stütz- und Schwerpunktfeuerwehren abgelöst. Eine Bestimmung von Feuerwehren mit besonderen Aufgaben wird vom Landkreis im Nachgang der Brandschutzbedarfsplanung vorgenommen. Ich bitte daher, uns die endgültige Brandschutzbedarfsplanung nach Beschluss zur Kenntnis zu geben.

Im Ergebnis unserer begrenzten Mitwirkung geben wir folgende Hinweise:

Gemeinde Lüdersdorf

- Die ermittelten Gefährdungsstufen entsprechen nicht dem vorhandenen Gefährdungspotenzial, sie sind zu hoch angesetzt.
- Weiterhin sind auch die Ausrüstungsstufen teilweise zu hoch angesetzt.
- Allein die Tatsache, dass es sich bei einem LF 10 um den Normnachfolger eines LF 8/6 (FF Lüdersdorf) handelt, rechtfertigt nicht dessen Notwendigkeit, vielmehr muss sich durch das Gefährdungspotenzial ergeben, dass dieses Fahrzeug notwendig ist.
- Da dem vorhandenen Gefährdungspotential der Gemeinde Lüdersdorf mit einem, aus unserer Sicht, zu entwickelnden Fahrzeugkonzept für die gesamte Gemeinde aus Brand 3 AS II und TH 3 AS I Genüge getan ist, ist es gemäß Verwaltungsvorschrift zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen nicht notwendig, in den anderen Ortsfeuerwehren weitere Fahrzeuge oberhalb eines TSF-W vorzuhalten. Im Konkreten beutet das, folgende maximale Fahrzeugvorhaltung: ELW 1, HLF 20, TLF 3000, DLK und 4 mal TSF-W
- **Dem** daraus abgeleitete **Fahrzeugkonzept** auf Seite 69 des Brandschutzbedarfplans **kann** in seiner Gesamtheit demnach **nicht zugestimmt werden**.

Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Matthias Jaeger
Sachbearbeiter Brandschutz

Seite 2/2